

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Museumsdirektor Dr. B. Kensch und Dr. H. Beyer

7. Jahrgang 1940

Inhalt

Aufsätze, Berichte usw.

Barner, R. Über die Verbreitung und Lebensweise des Lauffäfers — <i>Calathus piceus</i> “	6
Beyer, H.: „Der Heidekrautspinner (<i>Orgyia ericae</i> Germ.) im Venner Moor.“	49
Büker, R.: Ein aufschlußreiches Bodenprofil im Emstal.“	22
Demandt, C.: „Begegnung mit dem Schlangennadler.“	21
— „Winterliche Not der Bussarde und Eulen.“	25
Engel, H.: „Ein neuer Pilz unserer Heimat.“	17
Grote, E.: „Beobachtung eines Steinadlers an der Lippe.“	25
Jordan, W.: „Fischreste aus der oberen Kreide des Paderborner Landes.“ ..	4
— „Zwei seltene Funde aus dem Luron des Paderborner Landes.“	43
Lienenkämpfer, W.: „Heimische Pflanzennamen im Volksmunde.“	24
Nieschalk, U.: „Neue Standorte des Straußfarns im Waldeckisch-Westfälischen Grenzgebiet.“	8
Reizmeier, J.: „Die Wirkungen des Winters 1939/40 auf den Brutvogel- bestand in Westfalen.“	45
Kensch, B.: „Neunachweis der Gelbhalsmaus für Westfalen.“	1
Spanjer, G.: „Plattdeutsche Pflanzennamen aus dem Münsterland.“	10
— „Floristische Fundangaben aus Westfalen und Lippe.“	11
— „Plattdeutsche und volkstümliche hochdeutsche Namen für Fische und andere Wassertiere.“	53
Steusloff, U.: „Muscheln in der Stever.“	37
— „Wasserpflanzen in den Stauseen der unteren Ruhr.“	51
Weber, H.: „Beim Zwergtaucher.“	48

Buch- und Zeitschriftenbesprechungen.

„Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Embrik Strand.“	26
Folke Bromée: „Das Elchwild.“	26
Roll, H.: „Die Pflanzengesellschaften ostholsteinischer Fließgewässer (Limno- logisch-soziologische Studien).“	12
Wissel, v. C. und Stefani, M.: „Fasanen und andere Hühnervögel.“ .. 11,	53
„Zeitschrift für Jagdkunde.“	12

Mitteilungen aus den Vereinen.

Gesellschaft für Naturkunde e. B. Bielefeld	54
Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Geologen	54
Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung	54
Vereinigung Natur und Heimat Paderborner Land, Sitz Paderborn	54

Sachverzeichnis

* bedeutet Abbildung.

- Ahrenlilie 11
Alisma plantago 52
**Anodonta*-Arten 38
Apodemus-Arten 1
Apollosalter 6
Aquila chrysaetos 25
Aspidium-Arten 11
Asplenium-Arten 11
- Baumpfeper 46
Bäbbhuhn 47
Blauweife 46
Blleichsand 22
Bodenprofil 22
Bromus secalinus 11
Brutvogelbestand 45
Buchfink 46
Buntspecht 46
Buffarde 25
- Calathus piceus* 6
Calluna 23, 51
Carabiden 6
Circaetus gallicus 21
**Crocidura*-Arten 3
- **Dictyophora duplicata* 17
Douglastannen 20
Dorngrasmücke 46
Dreissena polymorpha 42
Drossel 47
- Eichelhäher 46
Eichen-Birkenwald 23
Elchwild 26
Elster 46
Empetrum nigrum 11
Einfnlle 11
Energiewirtschaft 56
Enoplocyrtia leachii 44
Ephydatia mülleri 42
Equisetum maximum 11
*Erdmaus 2
Erica tetralix 51
Eriophorum 51
Erschboden 22
Eulen 25, 47
Euphorbia platyphyllos 11
- Fasan 11, 47, 53
*Feldmaus 2
Feld-Spizmaus 3
Fichten 20
Fitis 46
Fischreiher 46
Fischrestfe 4
- Fliegenfchnäpper, Grauer 46
Fließgewässer, ostholsteinische 12
Formica rufa 28
Forstbetrieb 32
Forsten 57
Froschlöffel 52
- Ganoid-Fisch (Schuppen) 5
Gartenbaumläufer 46
Gartengrasmücke 46
*Gelbhalsmaus 1
*Gichtmorchel 17
Gifflattich 11
Girlich 46
Glockenheide 51
Goldammer 46
Goldfchmied 6
Grauammer 46
Grünfink 46
Grünspecht 46
- Haizähne und -Wirbel 4
Halterner Stausee 37
Haselmaus 3
Haubenmeife 46
Hänfling 46
Hausfpißmaus 3
Hedenbraunelle 46
Hedenfchuh 55
*Heidekrautspinner 49
Heilpflanzen 13, 55
Herminium monorchis 11
Hippuris vulgaris 11
**Homarus vulgaris* 44
*Hügelgräberfeld 15
Hühnervögel 11, 53
Hülse 13
*Hummer 44
- Jagdkunde 12
Ilex 13
Inoceramus Lamarcki 44
- Klappergrasmücke 46
Kleinfänger 1
Kohlmeife 46
Koralle 43
Krebse 44
Kreide, obere 4
Kiebig 47
- Lactuca scariola* 11
Lachkraut 51
Lamidae 5
Laufäfer 6
Lemna-Arten 11
Limnologie 12

- Mäusebussard 46
Microtus-Arten 2
 Mönchsgrasmücke 46
Molinia 51
 Moostiere 42
Muscardinus avellanarius 3
 Muscheln 37
 Meisen 46
 Muttererde 14
Myriophyllum spicatum 52
- Namen, plattdeutsche und volkstüm-
 liche hochdeutsche 53
Narthecium ossifragum 11
 Naturschutzverordnung 27
Nuphar luteum 52
- **Orgyia ericae* 49
 Orfsteinprofil 22
Oryza clandestina 52
- **Parasmilia cylindria* 43
Parnassius apollo viningensis 6
 **Phallus impudicus* 17
Picea exelsa 20
 Pilze 17
 Pflanzengesellschaften 12, 22
 Pflanzennamen, plattdeutsche 10, 24
Plumatella fungosa 42
Polypodium vulgare 11
Potamogeton-Arten 51
Pseudotsuga taxifolia 20
Ptychodus 4
- Quercus rubra* 20
- Rabenkrähe 46
 *Ramselbruch 35
 Rebhuhn 47
 Reis, wilder 52
 Ringeltaube 46
 Roggentrespe 11
 Roteiche, nordamerikanische 20
 Rotkehlchen 46
 Ruhr 51
Rumex acetosella 51
- Salbei, quirlblättrige 11
Salvia verticillata 11
 *Seibelheide 16
 Schachtelhalm-Riesen 11
 Schafflaumuschel 42
 Schlangendler 21
- Schleierdame 17
 Schneeammer 48
 Schwamm 42
 Schwarzdroffel 46
Sphaerium rivicola 42
 Singdroffel 46
 Sommergoldhähnchen 46
Sorex araneus 3
 Sumpfmeise 46
 Star 46
 Stauseen 51
 Stechpalme 13
 Steinadler 25
 Steinkauz 47
 Spitzmäuse 3
 Stever 37
 *Stinkmorchel 17
 Stockente 47
 Strand, Embrit 26
 Straußfarn 8
 Straßenbau und Naturschutz 29
 **Struthiopeteris germanica* 8
 Streifenfarn, Grüner 11
- Tannenmeise 46
 Tannenwedel 11
 Tausendblatt 52
Taxus baccata 11
 Teichhuhn 47
 Teichrose 52
 Trappen 48
 Turon 4, 43
Unio-Arten 38
- Venner-Moor 49
 Vogelwelt, Verluste durch Winter 45
 Vogelschutz 55
- Waldameise 28
 Waldkauz 47
 Waldlaubfänger 46
 *Waldmaus 1, 2
 *Waldspitzmaus 3
 Wasserlinse, bucklige 11
 Wasserpflanzen 51
 Wegsperrungen 55
 Weidenlaubfänger 46
 *Westruper Heide 16
 Wintergäste 48
 Wintergoldhähnchen 46
- Zaunkönig 46
 *Zwergtaucher 48

Naturschutz, Amtl. Nachrichtenblatt.

Verordnungen:

2. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Naturschutzverordnung II 27

Verfügungen und Erlasse:

Förderung des Sammelns wildwachsender Heilpflanzen nichtgeschützter Arten I 13
Handel mit Nleg (Stechpalme, Hülse) I 13

Schutz der Muttererde I 14

Ausnahmegenehmigung für den Handel mit getrockneten Puppen der geschützten
Waldbameise (*Formica rufa* L.) II 28

Sammlen und Handel mit Puppen der nach § 24 Abs. 1 u. 2 der Naturschutzverord-
nung geschützten Waldbameise (*Formica rufa* L.) II 29

Naturschutz und Straßenbau II 29

Landschaftspflege und forstliche Betriebsführung II 32

Beschränkung von Wegeperrungen in Gebieten von besonderer landschaftlicher Schön-
heit III 55

Vogelschutz III 55

Sammlen von nichtgeschützten Pflanzen zu Heilzwecken u. dgl. III 55

Energiewirtschaft — Beteiligung der Naturschutzbehörden III 56

Energiewirtschaft und Forsten III 57

Naturschutzgebiets-Verordnungen:

Grundlose (Kr. Altena) III 60

Hügelgräberfeld (Kr. Borken) I 15

Langenbergteich (Kr. Paderborn) III 58

Mühlenberg (Kr. Höxter) III 58

Ramselbruch-West (Kr. Paderborn) II 35

Wacholderdüne Sebbelheide (Kr. Recklinghausen) I 16

Wolfsbruch (Kr. Altena) III 60

Naturdenkmal-Verordnungen:

Kreise der Bez.-Stelle Arnsherg II 35, III 60

Kreise der Bez.-Stelle Industriegebiet I 16, III 59

Kreise der Bez.-Stelle Minden III 58

Kreise der Bez.-Stelle Münster III 58

Landschaftsschutz-Verordnungen:

Kreise der Bez.-Stelle Arnsherg II 35, III 60

Kreise der Bez.-Stelle Industriegebiet III 59

Kreise der Bez.-Stelle Minden I 16

Kreise der Bez.-Stelle Münster II 35

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz
und alle Gebiete der Naturkunde

zugleich amtliches Nachrichtenblatt für Naturschutz
in der Provinz Westfalen



Herausgegeben vom

Bund Natur und Heimat

im Westfälischen Heimatbund



1. Heft

7. Jahrgang

Februar 1940

„Bund Natur und Heimat“

im

„Westfälischen Heimatbund“

Leiter: Museumsdirektor Dr. B. Rensch, Münster.

Dem Leiter sind als Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführer des Bundes: Dr. P. Graebner, Münster.

Kassenwart: Dr. H. Beyer, Münster.

Vertreter der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor i. R. Professor Dr. H. Poelmann, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Lienenkämpfer, Lüdenscheid.

Obmann für das Land Lippe: Museumsdirektor Suffer, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Bilde, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Professor Dr. H. Bude, Dortmund.

Rektor A. Sohn, Dortmund.

Oberpostinspektor Ruhlmann, Bielefeld.

Prof. Langewiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Rektor J. Seifert, Paderborn.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum für Naturkunde in Münster (Westf.), Zoologischer Garten, F.: 204 88.

Den Mitgliedern des Bundes „Natur und Heimat“ wird die Zeitschrift unentgeltlich zugestellt.

Der Jahresbeitrag für den Bund beträgt 1,50 *R.M.*

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 286 24 Dortmund (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes befindet sich auf der dritten Umschlagseite.

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde
Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat im Westfälischen Heimatbund
Schriftleitung: Museumsdirektor Dr. B. Kensch und Dr. S. Beyer

7. Jahrgang

1. Heft

Februar 1940

Neunachweis der Gelbhalsmaus für Westfalen

Mit Bemerkungen über einige andere Kleinsäuger

Mit 3 Abbildungen

B. Kensch, Münster

Im Dezember 1939 erhielt das Landesmuseum für Naturkunde zwei Mäuse, die zu einer bisher in Westfalen noch nicht festgestellten Art gehören: der Gelbhalsmaus, *Apodemus flav. flavicollis* Melch. Die Tiere waren von Herrn P. Sery im Gelände der Vogelschutzwarte Altenhundem im Sauerlande (300 m über dem Meere) am 6. XII. 39 gefangen worden. Obwohl diese Mäuseart schon vor mehr als hundert Jahren von S. B. Melchior beschrieben wurde, ist sie lange Zeit mit der ähnlichen Waldmaus *Apodemus sylv. sylvaticus* L. verwechselt worden und S. Schaefer glaubte ihr noch 1935 die Artberechtigung absprechen zu können. Die beiden einander ähnlichen Arten sind indes wohl in jedem Falle zu erkennen, wenn man nicht nur das etwas variable Halsband, sondern auch andere Kennzeichen beachtet, wie dies bereits G. S. Miller (1912) und andere Spezialisten (z. B. R. Zimmermann 1936) dargelegt haben. Folgende Merkmale sind für die Gelbhalsmaus charakteristisch. 1. Erwachsene Tiere sind größer als Waldmäuse: Kopf und Rumpf 95—120 mm (Waldmaus 81—102 mm). 2. Der Schwanz ist ebenso lang oder länger als der Körper, 95—118 mm (Waldmaus etwa 81—99 mm, also kürzer als der Körper). Die Zahl der Schwanzringe beträgt (nach E. Mohr) 180 bis 220 (bei Waldmäusen 120—170). 3. Entsprechend länger sind auch die Ohren mit 17—17,5 mm (Waldmaus 15—16 mm) und die Hinterfüße mit 14—26 mm (Waldmaus 20—22 mm). 4. Die Oberseite ist rotbraun (Waldmaus mehr graubraun), die Unterseite reinweiß (Waldmaus meist, nicht immer, grauweiß). 5. An der Brust befindet sich ein braunes zusammenhängendes Halsband (Waldmaus nur mit braunem Mittelstrich; vergl. Abb. 1). All diese Merkmale

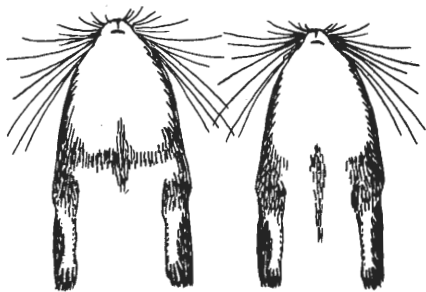


Abb. 1. Borderteil der Unterseite von Gelbhalsmaus (links) und Waldmaus (rechts).

sind bei den beiden vorliegenden Stücken deutlich. Sie messen: Kopf-Rumpflänge ♂ 109, ♀ 99 mm; Schwanz ♂ 119, ♀ 109 mm, Ohr ♂ 19, ♀ 18 mm, Hinterfuß ♂ 24, ♀ 24 mm. Das Gewicht des ♂ betrug 32,3 g, des ♀ 24 g. Die Zahl der Schwanzringe beträgt: ♂ etwa 195, ♀ etwa 210.

Der Neunachweis dieser Mäuseart für Westfalen ist von besonderem Interesse, weil es sich hier um ein (vielleicht relikttäres) Vorkommen an der Nordwestgrenze der kontinentalen Verbreitung handelt. Die Art, die in Deutschland meist im Walde lebt, bewohnt im wesentlichen das östliche Europa von S. Skandinavien, S. Finnland und dem südlichen Ural bis zum Kaukasus und zum S. Balkan. Die Westgrenze zieht sich von Dänemark zum mittleren Rheingebiet, dem östlichen und südlichen Frankreich bis zu den Pyrenäen. Eine isolierte Rasse bewohnt S. England. Die für Westfalen nächsten Funde im Rheinland sind einer freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. G. Niehammer (Museum Alexander Koenig, Bonn) zufolge: Bonn (1938, Dr. G. Niehammer leg.; 1938, W. Jennings leg.), Melbtal bei Bonn (IX. 39, G. Niehammer leg.); Siegmündung und Kottenforst bei Bonn sowie Altenahr an der Uhr (nach Mitteilungen von Dr. Wolf); Ehrerheide bei Ehr über Boppard, 2 ♂♂, 3 ♀♀, VII.—IX. 37 (Dr. Hauchecorne leg.); Castellaun im Hunsrück (1 ♀, 15. IV. 33. Schmaus leg.); Kyllburg in der Eifel (2 ♂♂, 31. III. 1935, Dr. v. Jordans u. Dr. Wolf leg.). R. Zimmermann (1930) nannte als (vielleicht isoliertes) Vorkommen an der Westgrenze der Verbreitung weiterhin Hertocenwald im belgischen Eifelgebiet und das Département Meurthe et Moselle (nach Heim de Balsac). —

Anhangsweise seien auch noch einioe Funde anderer Kleinfäuger mitgeteilt, die vom Landesmuseum für Naturkunde in den letzten Jahren gesammelt wurden. Zunächst mag hier die Erdmaus (*Microtus agrestis* L.) genannt sein, die der gewöhnlichen Feldmaus (*M. arvalis* Pall.) sehr ähnlich sieht, aber meist eine etwas dunkler braune Oberseite und eine dunkler graue Unterseite besitzt. Kennzeichnend sind vor allem die Schmelzfalten des 2. (mittleren) oberen Backenzahns: hier findet sich an der Innenseite eine bei der Feldmaus nicht vorhandene 3. Zacke, wie dies in der beigefügten Abbildung 2 zu erkennen ist. Genaue Fundortsangaben sind für Westfalen bisher sehr spärlich (z. B. Münsterland nach B. Altum 1867, und Bielefeld und Bospfeld nach D. Le Roi 1908). Das Landesmuseum besitzt zwei Bälge von der Gelmer Heide bei Münster (28. IV. 37, ♀, Kopf und Rumpf 96 mm, Schwanz 33 mm, Ohr 12 mm, Hinterfuß 17 mm), und von den Bockholter Bergen bei Münster (12. XI. 38, ♀, Kopf und Rumpf 102 mm, Schwanz 31 mm, Ohr 10 mm, Hinterfuß 17 mm). Ferner konnte ich 8 Schädel der Erdmaus aus Eulengewöllen herauspräparieren, die Dr. Beyer im April 1937 am Heiligen Meer bei Hopsten sammelte (die Gewölle enthielten weiterhin 13 Schädel der Feldmaus, 24 der Rötelmaus und 8 der Waldmaus), ferner 1 Schädel aus Eulengewöllen von der Gelmer

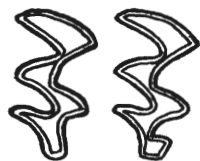


Abb. 2. Rechter mittlerer oberer Backenzahn der Feldmaus (links) und der Erdmaus (rechts).

Heide bei Münster. Die Erdmaus bevorzugt im Gegensatz zur Feldmaus Wälder und baum- oder buschreiches Kulturland.

Von der Feld-Spitzmaus (*Crocidura leucodon* Herm.) können ebenfalls zwei Exemplare aus dem Landesmuseum genannt werden. Das eine stammt von Mauritz bei Münster (12. III. 37, ♀, Kopf und Rumpf 74 mm, Schwanz 38 mm, Ohr 8,5 mm, Hinterfuß 14 mm), das andere von Dickenberg im Teutoburger Walde nahe dem Heiligen Meere (11. VIII. 37, ♂, Kopf und Rumpf 80 mm, Schwanz 32 mm, Ohr 8 mm, Hinterfuß 12,5 mm). Diese Art ist von der ähnlich gefärbten Waldspitzmaus (*Sorex araneus* L.) leicht an den weißen (statt rotspitzigen) Zähnen zu unterscheiden, von der Hausspitzmaus (*Crocidura russula* Herm.) an dem oberseits dunkleren, unterseits weißen Fell, das an den Körperseiten beide Farben scharf abgesetzt zeigt, während bei der Hausspitzmaus das matte Graubraun der Oberseite allmählich in das Hellgrau der Unterseite übergeht. Unterschiede in der Bezahnung, die in der Literatur als Kennzeichen für *Cr. leucodon* und *Cr. russula* genannt werden, sind nicht so konstant, daß sie zur sicheren Bestimmung ausreichen. Normalerweise ist der 3. obere



Abb. 3. Boredere rechte Zahnreihe des Oberkiefers bei *Crocidura*. Oben: typische *C. leucodon* (nach Miller); darunter: typische *C. russula* (nach Miller); darunter: *C. leucodon* von Dickenberg; zu unterst: *C. leucodon* von Mauritz.

Praemolar bei *C. leucodon* kürzer als die vordere Zacke des darauffolgenden Backenzahns, bei *Cr. russula* dagegen länger. Wie die Abbildung 3 lehrt, trifft dieses Kennzeichen für die beiden vorliegenden Exemplare nicht zu, wenn auch der 3. Praemolar bei *C. leucodon* relativ kleiner ist. (Auch H. Schaefer 1935 bildete bereits eine ähnliche *leucodon*-Bezahnung ab). Gleichfalls erweisen sich die angegebenen Unterschiede in der relativen Schädelhöhe als unzuverlässige Kennzeichen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Herr R. Sery auch die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius* L.) in letzter Zeit häufiger bei Altenhundem beobachtete.

(Für eine geplante eingehende Bearbeitung der Säugetiere Westfalens werden alle Mitglieder des Bundes „Natur und Heimat“ um Beobachtungsangaben, gefangene Kleinsäuger und vor allem um Raubvogel- und Eulengewölle aus allen Teilen der Provinz gebeten).

Angeführtes Schrifttum.

B. Altum, Die Säugetiere des Münsterlandes. 151 S. Münster 1867. — G. S. Miller, Catalogue of the mammals of Western Europe. London 1912. — D. Le Roi, Notizen zur Wirbeltierfauna von Bielefeld. Jahresber. Naturw. Ver. Bielefeld 1908, 7 S. — H. Schaefer, Studien an mitteleuropäischen Kleinsäugetern. Arch. f. Naturgesch., N. F., 4, 1935, S. 535—590. — R. Zimmermann, Zur Kenntnis der europäischen Waldmäuse (*Sylvaemus sylvaticus* und *S. flavicollis* Melch.), Arch. f. Naturgesch., N. F., 5, 1936, S. 116—133.

Fischreste aus der oberen Kreide des Paderborner Landes

Mit 6 Abbildungen

W. Jordan, Wewelsburg

Aus dem Steinbruch der Fa. Ww. Evers in B ü r e n (an der Straße nach Haaren) und aus den obersten Schichten (Turon) von W e w e l s - b ü r g wurden in den letzten Jahren verschiedene Funde von Fischresten gemacht, die zugunsten der Bildveröffentlichungen hier nur kurz beschrieben seien:



Abb. 1. Große, schwarzbraune Riffelzähne von Haien
(Unterfamilie: *Ptychodus (latissimus)*).

Die braune, glasharte Schmelzschicht liegt 1—2 mm dick auf einer grauen, körnig-sandigen, nicht sehr festen Masse. Ein Zahn liegt in einem großen Ammonitenabdruck.
Fundort: W e w e l s b u r g, Baugrube Wachgebäude, in g aukonitischem Bruchstein.
3 Exempl.



Abb. 2 u. 3. Kleine, graue und bräunliche Riffelzähne von Haien
(Unterfamilie: *Ptychodus*).

Fundort: B ü r e n, Ww. Evers. 3 Exempl.

Abb. 4. Reißzahn vom Hai (Familie: *Lamnidae*).
Fundort: Bewelsburg. Zahlreiche Stücke verschiedener Größe, oft mit 2 Nebenspißen, aus Bären und Bewelsburg, ein kleiner vier-spitziger Zahn aus Bären.

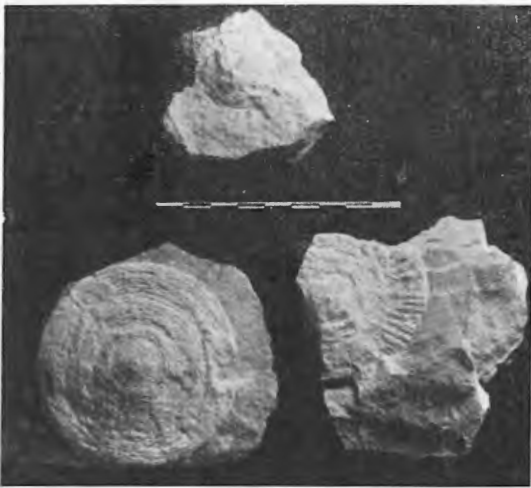


Abb. 5. Wirbel vom Hai
(Familie *Lamnidae*).

Fundort: Bewelsburg. Zahlreiche Exemplare verschiedener Größe, einmal 9 Stück beieinander, in glaukonitischem Bruchstein. Mehrere Exempl. versch. Größe auch aus Bären, Bwe. Evers und aus Uröchte (Glaukonitbruchstein).



Abb. 6. Zusammengehörige Schuppen eines Ganoid(?)-Fisches
Fundort: Bewelsburg, glaukonitischer Bruchstein.

Dazu wäre noch der Fund einer Gruppe von Knochen zu erwähnen, die vermutlich von einem großen Fisch stammen und in Büren im Bruch der Fa. Ww. Evers gefunden wurden (z. Bt. zur Untersuchung im Geol.-Paläontologischen Institut der Universität Münster).

Die Funde werden in der Sammlung der GS-Schule Haus Bewelsburg aufbewahrt und sind der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Steinbrucharbeitern und einer Abteilung der GS-Schule Haus Bewelsburg zu verdanken.

Schrifttum:

Bittel, R. A. v.: Grundzüge der Paläontologie. — Wegner, Th.: Geologie Westfalens. — Schulte, H.: Die geologischen Verhältnisse des östlichen Haarstranges insbesondere des Almegebietes. / Abhdlg. a. d. Landesmus. d. Prov. Westfalen, Museum für Naturkunde, 8. Jg. 1937, S. 1. — Wolansky, D.: Paläogeographie der oberen Kreide. In: / Geologie des Niederrhein.-Westfäl. Steinkohlengebietes. Verfaßt von Paul Rukuf.

Über die Verbreitung und Lebensweise des Lauffäfers *Calathus piceus*

R. Barner, Eickum Westf.

Wir kennen Tiere, die sich, oft außerhalb ihres Hauptverbreitungsgebietes, in ihrem Vorkommen auf verhältnismäßig kleine Orte beschränken und sich von ihnen aus vielleicht seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden überhaupt nicht oder nicht nennenswert ausbreiteten, wie z. B. die Moselform des Apollofalters, *Parnassius apollo vinningensis*¹. Andere Tiere vermögen aber in wenigen Jahrzehnten, sozusagen vor unseren Augen, ihr Wohngebiet bedeutend zu vergrößern, wie z. B. der Goldschmied, der vor hundert Jahren seine Ostgrenze in Deutschland an der Elbe hatte und heute fast die Oder erreicht hat².

Welches der Grund für eine solche Ausbreitung ist, kann man nicht entscheiden. Vielleicht liegt sie in Kultureinflüssen begründet oder eine Klimaänderung, eine Wärmeperiode, wie *Sorion*³ vermutet, könnte die Ursache sein. Damit verbunden ist möglicherweise ein manchen Arten innewohnender Wandertrieb, worauf *Henseler* hinweist⁴.

Auch *Calathus piceus* March., der „pechfarbene Breithalsläufer“, hat ohne Zweifel sein Wohngebiet in Deutschland ganz bedeutend erweitert.

Dieser Käfer nimmt unter den Carabiden insofern eine Sonderstellung ein, als bei dem Männchen die Tarsenglieder der Vorderbeine nicht erweitert sind. (Das Geschlecht ist bei fast allen übrigen Lauffäfern leicht daran zu erkennen, daß zwei, drei oder vier dieser Glieder bedeutend vergrößert sind.) Er ist ein etwa 10 mm langes, schlank gebautes Tierchen von mattschwarzem Glanze mit gelbrotten Beinen und Fühlern. Die Klauen sind ähnlich wie bei einer Spinne gezähnt. Er gehört zu der großen Lauffäfergruppe der Pterostichinen oder Grabläufer.

Calathus piceus ist ein typisch atlantisches und mediterranes Tier und bewohnt nach *Soldhaus* Südschweden und Dänemark (einzeln und sel-

ten), Südschottland, England, Irland, Belgien, Holland, Nordwestdeutschland, Nord-, West- und Mittelfrankreich, Nordspanien und Portugal. Außerdem wird er noch in Süditalien und auf Morea gefunden.

Er wurde 1860 von Schaum in seinem Verzeichnis der Käfer Europas noch nicht als deutscher Käfer genannt. Im selben Jahre sammelte von Kraatz-Roschlau das erste deutsche Stück bei Münster. Am selben Orte wurde er 1875 von Kolbe, 1877 von Westhoff, 1925 von Peus in je einem Exemplar gefunden. Westhoff nennt dann noch in seiner Käferfauna Westfalens 1882 die Fundorte Langenhorst und Bocholt. 1877 wurde er von Aurich, 1873 von Bassum, Lesum und Begejock angegeben. Um diese Zeit war der Käfer in Ostwestfalen und im Weserberglande vollständig unbekannt. Er war an all den Orten, wo damals eifrige Sammler wohnten, in Minden (Suffrian und Quapp), Bückeburg (Burchard), Lippstadt (Müller), Baderborn (Frankenberg und Tenkhoff), Hildesheim (Wilken) nicht gefunden worden, auch nicht um 1900 von meinem Freunde Schierer und mir bei Petershagen. In den Jahren von 1900 bis 1915 stellte ich ihn in Hahlen bei Minden (1903), Levern im Kreise Lübbecke (1905), Petershagen (1906), Eickum bei Herford (1914), Roester bei Lospshorn im Teutoburger Walde (1914) fest. Bis dahin wurde er noch nicht bei Hannover, bei Blomberg und bei Schieder gefunden. Nach 1915 fand ich das Tier an mehreren Orten in der Umgegend von Herford, bei Schweicheln, Enger, Elverdissen und in Eickum alle Jahre oft in großer Anzahl, weiter bei Horn in Lippe. Bis heute wurde er noch nicht festgestellt in Delle von Dahms, in Högter von Hoffmann, in Holzminden von Gerhard und im Auetal am Süntel von Schramm. Diesem vorzüglichen Beobachter dürfte das Tier keinesfalls entgangen sein, wenn es vorhanden wäre. — Auch weiter ostwärts im deutschen Mittelgebirge, im Reinetal, in der Harzgegend, in Thüringen, ist es nie gesehen worden.

Ohne Zweifel hat also *Calathus piceus* in unserer Heimat an Boden gewonnen. Noch sehr viel weiter konnte dieser Lauffäher in der norddeutschen Tiefebene vordringen. Nach Sorion⁵ wurde er bei Soltau 1937, bei Lüneburg 1932, bei Wandsbek schon 1901, bei Hamburg 1910, im Sachsenwald 1930, bei Lübeck 1906, bei Schwerin nach 1930, bei Berlin 1936 und bei Frankfurt a. D. 1932 festgestellt.

Calathus piceus kommt nach meinen Erfahrungen nur auf Lehmboden vor. Allerdings sollen die wenigen Westhoff 1882 bekannt gewordenen Tiere im Münsterlande auf Sandboden gefunden worden sein. Er lebt in Wäldern, und zwar in Laubwäldern (Wiggelholz und Siederdiffer Holz in Eickum, Eichenstief bei Enger, Bahmeiers Holz in Elverdissen, Laubwälder bei Horn und bei Lospshorn) und Nadelwäldern (Bunerberg bei Blomberg, Stiefholz bei Schieder), dann auf Äckern und in Gärten, besonders solchen in der Nähe von Wäldern (Gärten und Äcker in Eickum, Gärten bei Münster, Peus). Bei Aurich soll der Käfer auf Moorboden gefunden worden sein (Wessell 1878).

Auf den Lößlehmäckern von Eickum ist das Tier seit etwa 1925 in den meisten Jahren häufiger als die anderen *Calathus*-Arten, auch als der sehr häufige *Calathus fuscipes*. Im Jahre 1927 sammelte ich in einem inmitten von Äckern gelegenen Gemüsegarten besonders intensiv und erbeutete etwa 900 Carabiden. Davon waren 129 *Calathus piceus* = 14 v. H. Diese verteilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

April	= 5 Exemplare	= 4 v. ♂.
Mai	= 8 " "	= 6 " "
Juni	= 27 " "	= 21 " "
Juli	= 35 " "	= 27 " "
August	= 29 " "	= 23 " "
September	= 19 " "	= 15 " "
Oktober	= 5 " "	= 4 " "
		<hr/>
		129 Exemplare = 100 v. ♂.

Auch in anderen Jahren trat der Käfer in fast gleicher Weise auf, nur nicht immer in gleicher Häufigkeit. 1928 sah ich nur wenige Stücke im Juni.

Der Käfer erscheint also erst verhältnismäßig spät im Jahre, nur in einzelnen Exemplaren im April oder Mai, die Hauptmasse erst im Juni. Das wird darin seinen Grund haben, daß die *Calathus*-Arten als Larve überwintern¹, nicht als Käfer, wie sehr viele andere Carabiden. Ich traf ihn daher auch nie im Winterlager an. Einmal allerdings fand ich ihn im November 1930 im Anspülicht der Werre bei Herford, 1 Stück unter 322 Carabiden. — Frische, noch weiche Tiere sah ich im Juni, legereife Weibchen im August und September. Mit dem September verschwindet der Käfer und zeigt sich im Oktober nur noch einzeln.

Die größte Anzahl der Tiere fand ich in einem Fangloch, in das sie beim Laufen hineinstürzten. Ich sah den Käfer nie bei Tage ohne Rot laufen. Er jagt also jedenfalls nur nachts. Tagsüber verbirgt er sich unter lose liegenden Steinen, Brettern, unter Unkrauthaufen und dergleichen, im Walde auch unter herumliegenden Zweigen. K o e s t e r fand ihn bei Blomberg unter Fichtenreisig. Einmal sah ich einen, der auf einem Sportplatz durch einen Gewitterschauer in einen Wasserbehälter geschwemmt worden und ertrunken war. — Stöbert man den Käfer in seinem Versteck auf, so läuft er sehr schnell fort, sucht aber sofort nach einem Unterschlupf und hält nie im Laufen inne, ohne einen solchen gefunden zu haben. Wenn er ihm nicht genügt, verweilt er nur einen Augenblick und eilt dann weiter.

¹ v. d. G o l t z, Der Moselapollon. Rheinischer Naturfreund. Düsseldorf 1938, S. 31. — ² S c h u h m a c h e r, Zur Kenntnis der Verbreitung d. Goldlaufkäfers. Ber. d. naturforsch. Freunde. Berlin 1918, S. 202. — ³ H o r i o n, Studien zur deutschen Käferfauna. Entomol. Blätter 1938, S. 127. — ⁴ H e n s e l e r, Die deutschen *Carabus*-Arten. Decheniana, Bonn 1938, S. 32. — ⁵ H o r i o n, Verzeichnis der Käfer Großdeutschlands. Manuskript. — ⁶ v. E m d e n, Larven der Carabiden. Entomol. Jahrbuch, Leipzig 1921, S. 122.

Neue Standorte des Straußfarns im Waldeckisch-Westfälischen Grenzgebiet

Mit 1 Abbildung

H. N i e s c h a l t, Korbach (Waldeck)

In Waldeck war das Vorkommen des Straußfarns (*Struthiopteris germanica*) bisher unbekannt. Erstmals fand ich denselben im Herbst 1938 unterhalb Schwalefelds in der sogenannten Goldbeck. Hier steht dieser prächtige Farn gruppenweise auf einem ca. 1 km langen steinigem Ufer-



Straußfarn mit jungem Sporenwedel in der Mitte.

Aufnahme: A. Nieschalk, Korbach, August 1939, unterhalb Schwalefeld.

streifen entlang des Itterbaches und unmittelbar an dem steil aufsteigenden bewaldeten Berghang. Bis über die durch Grenzsteine gekennzeichnete alte Landesgrenze zwischen Waldeck und Westfalen stehen noch vereinzelt am Ufergebüsch kleinere Farngruppen. Für den Naturschutz dürfte dieser Straußfarnbestand durch seine Abgeschlossenheit vorläufig vor Kultureingriffen gesichert sein.

Im gleichen Jahre fand ich einen zweiten Standort in einer feuchten Bergschlucht gegenüber der Reichsstraße Willingen-Brilon Wald. Durch diese, zwischen dem Hegeberg und dem Schellhorn einschneidende Bergschlucht läuft ein kleiner Waldbach, der die waldeckisch-westfälische Grenze bildet. In etwa 600 bis 650 m Höhe steht der Straußfarn zu beiden Seiten des sehr steinigen Bachlaufs unter verschiedenen üppig wachsenden gemeineren Farnarten. Bedrohlich für die Erhaltung dieses Bestandes ist eine junge Fichtenanpflanzung auf westfälischer Seite, die in den nächsten Jahrzehnten ihre vernichtenden Auswirkungen beweisen dürfte.

Plattdeutsche Pflanzennamen aus dem Münsterland

G. Spanjer, Münster

Die Sammlung und Aufzeichnung plattdeutscher Tier- und Pflanzennamen hat neben dem volkstündlichen und sprachwissenschaftlichen Interesse auch für die naturwissenschaftliche Forschung Bedeutung. Bei faunistischen oder floristischen Arbeiten, wird man vielfach örtliches Schrifttum (Akten, Aufzeichnungen usw.) benutzen können, in dem Tiere und Pflanzen (vor allem Baum-Arten) aufgeführt sind, aber nur in der heimischen Mundart, die für ein und dieselbe Pflanze von Gemeinde zu Gemeinde wechseln kann. Im folgenden sind einige plattdeutsche Pflanzennamen aus Gimble und Laer mitgeteilt, die ich im Sommer 1934 nach Angaben von Herrn Bernhard Schulze-Welling, Bauer in Laer (aus Gimble stammend) aufgezeichnet habe.

A) Aus Gimble, Kr. Münster-Land 1. Besenginster (*Sarothamnus scoparius*): Braohm; 2. Brennessel (*Urtica spec.*): Nibel; 3. Fichte (*Picea excelsa*): Dannel; 4. Fiederich (*Raphanus raphanistrum*): Siät; 5. Hollunder (*Sambucus niger*): Büffenholt oder Klappholt; 6. Hülse (*Ilex aquifolium*): Hülskrabbel; 7. Kiefer (*Pinus silvestris*): Fücktel; 8. Klatschmohn (*Papaver rhoeas*): Klapprause; 9. Knabenkraut (*Orchis spec.*): Tüerfen; 10. Löwenzahn (*Taraxacum officinale*): Rünenblome; 11. Pappel (*Populus spec.*): Böppel; 12. Schlüsselblume (*Primula elatior*): Primelken; 13. Sternmiere-(*Stellaria*-) und Hornkraut-(*Cerastium*-)Arten Pißpöttkes; 14. Wacholder (*Juniperus communis*): Wachelten oder Wachelinstrüke; 15. Weide (*Salix spec.*): Wie; 16. Winterschachtelhalm (*Equisetum hiemale*): Schawüsten.

B) Aus Laer, Kr. Steinfurt 1. Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*): Schwiemilk; 2. Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvensis*): Kattensteert; 3. Feld-Ahorn (*Acer campestre*): Miäppel; 4. Garten-Melde (*Atriplex hortense*): Maimoos; 5. Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*): Krüzdörn oder Jan Lapp; 6. Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*): Hartbeim; 7. Spindelbaum, Pfaffenhütchen (*Evonymus europaeus*): Piichenholt; 8. Windhalm (*Apera spica venti*): Boß-Steert.

Schrifttum über plattdeutsche Pflanzennamen:

1. Wagenfeld, „Pflanzen und ihre Namen im Plattdeutschen“, 40. Jahresbericht d. Botan. Sektion d. Westfäl. Prov.-Ver. f. Wissenschaft und Kunst, Münster. —
2. Graebner, „Die Flora von Westfalen“, Teil 1 bis 3. Abh. Prov. Museum f. Naturkunde, Münster. —
3. Segi, „III. Flora von Mitteleuropa“. —
4. Nissen, „Rheinische Volksbotanik“.

Floristische Fundangaben aus Westfalen und Lippe

Asplenium viride (Grüner Streifenfarn): Frühjahr 1939; Mauer des städtischen Gutshofes in Brünninghausen bei Hörde, zusammen mit *Aspl. ruta muraria*, *Aspl. trichomanes*, *Polypodium vulgare*, *Aspidium spinulosum*, *Asp. filix mas*, *Asp. dryopteris* und Sämlingen von *Taxus baccata*. (S. Lange, Dortmund).

Equisetum maximum (Riesen-Schachtelhalm): 21. 11. 39; schöne Bestände an den oberen Teichen und in der Quellschlucht oberhalb von Hof Brochhoff-Haverschulte in Haverbeck bei Schöppingen. (Spanjer, Münster.)

Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse): 1. 12. 39; in einem einige Zeit vorher abgelassenen Fischteich bei Schloß Raesfeld (große Mengen; zusammen mit kleineren Mengen von *Lemna minor*). (Spanjer, Mstr.)

Herminium monorchis (Einknolle): Warburg; vor dem Affeler Holz in einer gemischten Nadelholzanpflanzung. (Nieschalk, Korbach.)

Euphorbia platyphyllos: 3. 8. 36; Gehölzrand nördlich Vorbergshügel bei Rienberge. (Spanjer, Mstr.)

Empetrum nigrum: 1. Niedersfeld; Südecke des Neuen Hagen am Bölz. Es ist dieser der 2. Standort, der etwa 1,5 km von dem 1. Fundort des Herrn Rektor Trippel, Niedersfeld, liegt. (Nieschalk, Korbach.) 2. zusammen mit *Narthecium ossifragum* (Ährenlilie): 14. 10. 39 bewaldetes Moorgelände am Weiher bei der Ziegelei W. Habbes, nördlich Ibbenbüren. (Spanjer, Mstr.)

Hippuris vulgaris (Lannenwedel): 18. 4. 39; Teich der Forellenzuchtanstalt von Lengerke, Hellinghausen i. Lippe. (Suffert, Detmold und Spanier, Münster.)

Salvia verticillata (Quirlblättrige Salbei): 8. 7. 36; zusammen mit *Bromus seccalinus* (Roggentrespe) und *Lactuca scariola* (Gifflattich). Böschung an der Nordseite des Kanalhafens in Münster. (Spanjer, Münster.)

Zusammengestellt von G. Spanjer, Münster.

Aus dem Schrifttum

C. von Wiffel u. M. Stefani: Fasanen und andere Hühnervögel. Mit einem Anhang Tauben und Kleinvögel zur Nebenebesetzung von Fasanengehegen. Neudamm: S. Neumann 1939. 2. Liefer., 176 S. Broschiert 3,60 R.M. Das Gesamtwerk wird 5 Lieferungen umfassen mit zusammen 420 S. Text, 95 Lichtbildern und 38 farbigen Fasanenbildern. Preis des Gesamtwerkes in Halbleinen 20 R.M.

Die vorliegende zuerst erschienene zweite Lieferung behandelt einen Teil

der Fasanenarten, von denen eine Reihe in schönen farbigen Bildern dargestellt ist. Liebhaber und Züchter der prächtigen Hühnervögel erhalten hier eine vollständige Beschreibung und eingehende Schilderung der Lebensäußerungen der behandelten Tiere. Das ansprechend geschriebene Werk, das uns besonders auch mit den erst in den letzten Jahren eingeführten Arten bekannt machen will, wird allen Freunden der interessanten Hühnervögel willkommen sein.

S. Beyer

Zeitschrift für Jagdkunde. Herausgegeben vom Reichsbund Deutsche Jägerschaft. Bd. I S. 3 u. 4, 1939. Neudamm und Berlin: J. Neumann. Preis des Jahrganges 10 *R.M.*

Beim Erscheinen des Heftes 1/2 hatten wir bereits auf die Bedeutung hingewiesen, die dieser neuen wissenschaftlichen Jagdzeitschrift zukommt. Das neue Doppelheft 3/4 enthält zwei, nicht nur für den Jäger, sondern auch Biologen bemerkenswerte Arbeiten. *H. Brill* veröffentlicht in Ergänzung zu seinem 1937 erschienenen Buche über das Leben deutscher Greifvögel Beobachtungen zur Brutbiologie von Habicht und Sperber. Die Beobachtungsreihen, die zusammen mit *R. Stücken* durchgeführt wurden und manche neuen u. wichtigen Feststellungen ergeben haben, werden durch eine Reihe von Lichtbildern, hauptsächlich Sorntaufnahmen belegt. Mancher Jäger, der im Habicht und Sperber bisher nur die schädlichen Raubvögel sah, wird durch die Ausführungen zu einer gerechteren Beurteilung kommen. *B. Geißler* behandelt die Blutauffrischungsversuche am Rotwild im Kranichsteiner Wildpark bei Darmstadt. Der Verfasser verfolgt diese zahlreichen Versuche von der Parforcejagd her bis zur Gegenwart und kommt dabei zu der Feststellung, daß in Zukunft Blutauffrischungsversuche unterbleiben müssen und nur durch sorgfältige Hege und Erhaltung der bestveranlagten Geweihträger der Bestand des Kranichsteiner Rotwildes allmählich gehoben werden muß. Die für dieses Heft angekündigten Literaturberichte über jagdwissenschaftlich wichtige Veröffentlichungen sollen im nächsten Heft erscheinen.

H. Beyer

Sartwja Koll: Die Pflanzengesellschaften ostholsteinischer Fließgewässer (Limnologisch-physiologische Studien). Archiv f. Hydrobiologie, Bd. XXXIV. S. 2.

Zusammen mit der ein Jahr vorher erschienenen Arbeit von *F. Sauer* über „Die Makrophytenvegetation ostholstei-

nischer Seen und Teiche“ gibt diese Arbeit ein abgerundetes Bild der Pflanzenwelt ostholsteinischer Gewässer. Gewässerarbeiten, besonders umfangreicher Art, sind im pflanzensoziologischen Schrifttum noch dünn gesät, und so ist jede Arbeit dankbar zu begrüßen, die auf diesem Gebiet neue Erkenntnisse bringt, Anregungen gibt und Vergleichsmöglichkeiten bietet, was bei dieser Arbeit von Koll unbedingt der Fall ist. Sie gibt eine eingehende Darstellung der Pflanzengesellschaften der untersuchten Fließgewässer, die teils bereits im Schrifttum beschrieben entsprachen, teils auch Abweichungen zeigten. Neu beschrieben sind das *Beruletum angustifoliae submersae*, eine Pflanzengesellschaft also, die der Unterwasserform der kleinblättrigen Berle ihren Namen verdankt, und das *Sparganietum ramosi*, die Gesellschaft des ästigen Igelkolbens. In der Einteilung der Fließgewässer weicht Koll von der herkömmlichen fischereibiologischen Gliederung ab und teilt in zwei Zonen, die Mikrophyten- und die Makrophytenregion ein. Diese Einteilung, die für sein Untersuchungsgebiet sicher richtig ist, läßt sich wohl nicht ohne weiteres verallgemeinern. Besonders wertvoll an dieser Arbeit erscheint mir die Aufstellung potamobiologischer Pflanzentypen, also die Einteilung der Pflanzen (je nach ihrem Verhalten zur Strömung) in rheobionte, rheophile und rheogene, eine Einteilung, die Thienemann seit langem für die Wasser tierwelt eingeführt hat. Koll geht dabei noch weiter, indem er nicht nur die Strömung als solche, sondern auch den Grad der Strömung berücksichtigt. Darauf aufbauend teilt er dann auch die Pflanzengesellschaften in rheobionte, -phile und -gene ein. Diese eingehende Berücksichtigung des Faktors „Strömung“, der im allgemeinen noch zu wenig bei pflanzensoziologischen Untersuchungen beachtet wird, kann vorbildlich sein für ähnliche — notwendige — Untersuchungen westfälischer Fließgewässer, wie denn überhaupt diese Arbeit den westfälischen Pflanzensoziologen und Limnologen manche Anregung geben wird.

G. Spanjer.

Naturschutz

Amtl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

1. Allgemeines.

Förderung des Sammelns wildwachsender Heilpflanzen nichtgeschützter Arten.

Erl. d. Rfm. als Oberste Naturschutzbehörde vom 11. 11. 1939 — I 21 120/39 —.

Zur Förderung des Sammelns wildwachsender Heilpflanzen habe ich durch Runderlaß vom 12. 7. 1938 — NMBFv. S. 256 — erleichternde Bestimmungen getroffen.

Der Absatz 7 dieses Runderlasses ist für die Dauer des Kriegszustandes einheitlich dahin anzuwenden, daß bei Schulen, der Hitlerjugend usw.

1. eine Verwaltungsgebühr für die Ausstellung der Erlaubnisscheine nicht erhoben wird,
2. ein Lichtbild der mit der Aufsicht betrauten sachkundigen Person (Absatz 6 des Runderlasses) nicht beizubringen ist.

Soweit Firmen oder sonstigen gewerbsmäßigen Sammlern die Erlaubnis erteilt wird, ist die Erhebung einer Gebühr für die Ausstellung der Erlaubnisscheine gerechtfertigt. NMBFv. 1940 S. 11.

Handel mit Ilex (Stechpalme, Hülse).

NdErl. d. Rfm. als Oberste Naturschutzbehörde vom 19. 12. 1939

— I/II 24 008/39 —.

(1) Mißstände beim Handel mit Ilex veranlassen mich, auf die hierfür gegebenen Bestimmungen besonders hinzuweisen.

(2) Für Ilex (Stechpalme, Hülse) besteht auf Grund des § 9 Absatz 2 der Naturschutzverordnung das Verbot „des Sammelns für den Handel oder für gewerbliche Zwecke“. Dieses Verbot umfaßt auch die Abgabe von Ilex aus eigenem Grundbesitz sowie die Bewertung von Pflanzen dieser Art, die bei forstlichen oder landeskulturellen Maßnahmen anfallen. Es bleibt zwar jedem Eigentümer unbenommen, Ilex aus seinem Gebiet zu entfernen, doch ist der Verkauf und Handel damit grundsätzlich verboten.

(3) Eine örtliche Freigabe für den Handel kann nach der jetzigen Regelung nur über § 29 Abs. 1 NschVO., d. h. lediglich von mir oder mit meiner Zustimmung von der höheren Naturschutzbehörde erfolgen. Andere Behörden, wie Ortspolizei-Behörden und dergleichen, sind zur Ausstellung einer derartigen Genehmigung nicht berechtigt.

(4) Da nun Ilex in manchen Gebieten in solchen Mengen auftritt, daß es stellenweise sogar als Forstschädling entfernt werden muß, andererseits aber für den Blumenhandel eine große Bedeutung besitzt, habe ich in diesen Gebieten (d. h. in den Regierungsbezirken: Schleswig, Hannover, Osnabrück und Stade, sowie in den Ländern: Baden und Oldenburg) die höheren Naturschutzbehörden allgemein ermächtigt, einzelnen Firmen auf Antrag eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist die genaue Bezeichnung der freigegebenen Örtlichkeit im Einvernehmen mit der zuständigen Forstverwaltung.

(5) Sofern Ilex auf diese Weise in den Handel kommt, ist es als Schmuckreisig anzusehen, so daß die §§ 10 und 11 der Naturschutzverordnung anzuwenden sind. Dadurch

kann eine wirksame Überwachung des ausnahmsweise freigegebenen Stieg ermöglicht werden.

(6) Ich bitte, für die Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen.
RMBlFv. 1940 S. 11.

Schutz der Muttererde.

RdErl. d. Rfm. vom 15. 12. 1939 — II 10 423 —.

Dieser Runderlaß wird hier zum Abdruck gebracht, da er für alle, die mit Naturschutz zu tun haben, von Interesse sein wird.

Abdruck.

Schutz der Muttererde. RdErl. d. RMfEuL. zugl. i. N. d. RMdS., d. RBlM., d. RBlM., d. Generalbauinsp. f. d. Reichshauptstadt u. d. Leiters der Reichsstelle für Landbeschaffung vom 16. 11. 1939 — VI B/1 3165 —.

Die oberste, von Luft und Wasser durchsetzte und von Bakterien belebte Schicht des Erdbodens (Muttererde) ist Träger des Wachstums der Kulturpflanzen. Muttererde steht nicht unbegrenzt zur Verfügung, sie bildet sich nur in längeren Zeiträumen. Ihre Beschaffenheit und Menge beeinflussen den landwirtschaftlichen Ertrag der Grundstücke wesentlich.

Bei der Durchführung zahlreicher Unternehmen ist die Bewegung großer Mengen von Muttererde erforderlich. Häufig wird dabei trotz ihrer großen Bedeutung für die Ernährungswirtschaft für die Erhaltung der Muttererde nicht gesorgt, sondern diese mit andren Bodenmassen überdeckt oder mit ihnen vermischt. Muttererde kann jedoch regelmäßig nur dann wieder verwendet werden, wenn sie getrennt von den übrigen Bodenmassen abgehoben und gelagert wird. Geschieht dies, so kann sie mit Vorteil verwendet werden zur Überdeckung von Flächen, die bisher ertraglos waren oder nur geringe Erträge lieferten; auch können Flächen, die zur Einrichtung des Unternehmens vorübergehend als Schüttflächen oder in ähnlicher Weise verwendet wurden, mit Hilfe von Muttererde wieder ertragsfähig gemacht werden.

I. Wir ordnen daher an, daß vor der Durchführung von uns unterstehenden Unternehmen des Reiches, eines Landes oder eines Reichsgaues und von Unternehmen der uns unterstellten öffentlich-rechtlichen Körperschaften, bei denen größere Mengen von Muttererde verloren gehen können, die nachgeordneten Behörden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Benehmen mit den Dienststellen des Reichsnährstandes prüfen, welche Maßnahmen zum Schutze und zur zweckmäßigen Verwertung der Muttererde zu treffen sind. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß Muttererde, die nach Fertigstellung eines Unternehmens innerhalb seines Bereiches nützlich verwertet werden kann, dort in geeigneter Weise wieder verwertet wird. Soweit eine nutzbringende Verwertung im Rahmen des Unternehmens selbst nicht möglich ist, muß Vorkehrung getroffen werden, daß der freiwerdende Mutterboden auch Außenstehenden (so den benachbarten Bauern und Landwirten) zur Verbesserung des Kulturbodens zur Verfügung gestellt werden kann, wenn das Bringen zur Verwertungsstelle, insbesondere die Bringungskosten sich regeln lassen. Nötigenfalls bedarf es einer sachgemäßen Stapelung des überschüssigen Mutterbodens an zweckmäßiger Stelle, um die Wiederverwertung zu erleichtern.

Wir ersuchen, in geeigneter Weise — so durch vertragliche Verpflichtung der Unternehmer bei der Auftragerteilung, nach Möglichkeit unter Vereinbarung von Vertragsstrafen für den Fall der Nichteinhaltung der übernommenen Pflichten — für die sachgemäße Verwertung der Muttererde nach Maßgabe der vorstehenden Richtlinien Sorge zu tragen.

II. Ferner ersuchen wir die Behörden, in den Planfeststellungs-, Bewilligungs-, Verleihungs- und ähnlichen Verfahren für die Enteignung — mit Ausnahme der Planfeststellung für Eisenbahnanlagen — und für Eingriffe in Gewässer, sowie im bergpolizeilichen Betriebsplanverfahren für Bergwerke im Benehmen mit den Dienststellen des Reichsnährstandes zu prüfen, welche Auflagen zum Schutze der Muttererde

den Unternehmern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemacht werden können. Die Auflagen sollen das wirtschaftlich vertretbare Maß nicht überschreiten.

Die für die Einebnung und Urbarmachung der Tagebaue getroffene Sonderregelung wird hierdurch nicht berührt.

LwMBl. S. 1175
RMBlFv. 1939 S. 378

2. Neue Schutzverordnungen.

a) Regierungsbezirk Münster

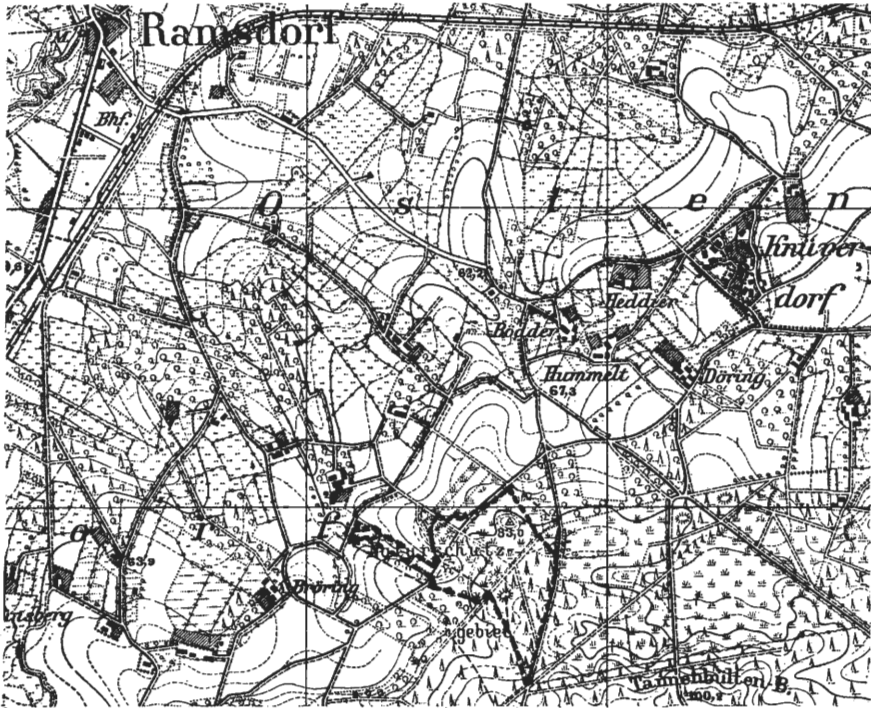
Naturschutzgebiet Hügelerfeld

Durch Verordnung über das Naturschutzgebiet Hügelerfeld in der Gemarkung Ramsdorf, Kreis Borken, vom 22. 11. 1939 (Reg.-Amtsblatt Stück 48 vom 2. 12. 1939 S. 186/187) ist ein hügeliges Heide- und Waldgelände dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Gebiet liegt rund 2 km südöstlich von Ramsdorf, hat eine Größe von 16,3639 ha und umfaßt in der Gemarkung Ramsdorf-Kspl. Kartenblatt 9 die Parzellen Nr. 67, 76, 77, 78, 534/68, 535/66, 374/75, und 373/75 sowie Teile der Parzellen 537/62, 72 und 73, Kartenblatt 11 die Parzellen Nr. 1/124 und 1/125. Außer Heideflächen mit Wacholdern enthält das Gelände lichte Eichen-Birkenwälder, eine schon recht selten gewordene charakteristische Waldformation der trockenen Sandgegenden des Münsterlandes. Bemerkenswert sind außerdem noch die vielen Hügelerfelder germanischen Borzeit.

Reichsamt für Landaufnahme

Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Borken 2282



Naturschutzgebiet Hügelerfeld. --- Grenze des Naturschutzgebietes.

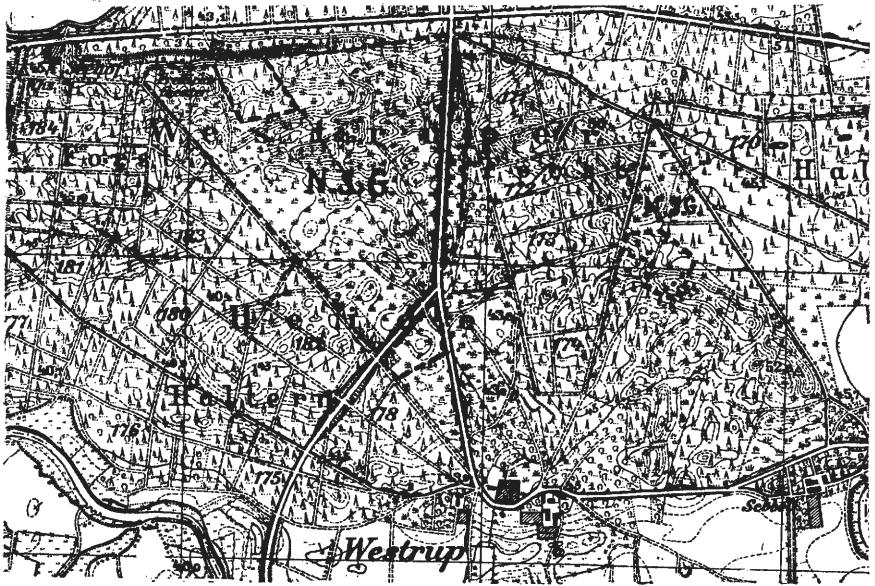
Naturschutzgebiet Wacholderdüne Sebbelheide

Durch Verordnung über das Naturschutzgebiet Wacholderdüne Sebbelheide in der Gemarkung Haltern-Kspl., Kreis Recklinghausen, vom 12. 10. 1939 (Reg.-Amtsblatt Stück 42 vom 21. 10. 1939 S. 168) ist eine Wacholderdüne dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Gebiet liegt rund 2,5 km westlich von Hüllern im östlichen Teile der Westru- per Heide, hat eine Größe von rund 3,20 ha und umfaßt in der Gemarkung Haltern- Kspl., Kartenblatt 30, einen Teil der Parzelle 90/23. Es handelt sich um eine Düne mit besonders schönem Wacholderbestand in der Westru- per Heide.

Reichsamt für Landesaufnahme

Auschnitt aus dem Westlichblatt Haltern 1:358



Naturschutzgebiete (rechts) Wacholderdüne Sebbelheide und (links) Westru- per Heide *
---- Grenze der Schutzgebiete.

Anm.: Die am 26. 11. 1937 erlassene Verordnung über das 62,55 ha große Naturschutzgebiet Westru- per Heide wurde veröffentlicht im Reg.-Amtsblatt, Stück 19 vom 4. Dezember 1937 S. 193.

Naturdenkmalbücher

Kr. Bottrop: Verordnung vom 8. 8. 1939 Nr. 1—11

1 Eibe, 11 Edelkastanien, 1 Hainbuchenlaubengang, 1 Kirschaum, 3 Mispeln, 3 Rotbuchen, 1 Braunkohlen sandstein, 4 Findlinge, 3 Quarzite, 1 Gruppe Findlinge und Quarzite.

b) Regierungsbezirk Minden

Kr. Minden: Verordnung vom 4. 9. 1939

Landschaftsteile mit den darin enthaltenen bemerkenswerten Landschaftsbestand- teilen im Bereich des Amtsbezirktes Hausberge a. d. Porta.

Inhaltsverzeichnis des ersten Heftes Jahrgang 1940.

- B. Kensch, Neunachweis der Gelbhalsmaus für Westfalen.
B. Jordan, Fischreste aus der oberen Kreide des Paderborner Landes.
R. Barner, Über die Verbreitung und Lebensweise des Laufkäfers *Calathus piceus*.
A. Rieschall, Neue Standorte des Straußfarns im Waldeckisch-Westfälischen Grenzgebiet.
G. Spanjer, Plattdeutsche Pflanzennamen aus dem Münsterland.
G. Spanjer, Floristische Fundangaben aus Westfalen und Lippe.
Aus dem Schrifttum.
Naturschutz.
Inhaltsverzeichnis vom 7. Jahrgang 1939.

Das Heft enthält 12 Abbildungen.

Die Zeitschrift „Natur und Heimat“

bringt zoologische, botanische, geologische und geographische Beiträge zur Erforschung Westfalens und seiner Randgebiete sowie Aufsätze über Naturschutz. Manuskripte, die nur in Ausnahmefällen 6 Druckseiten überschreiten können, bitten wir in Maschinenschrift druckfertig an die Schriftleitung einzuliefern. Gute Photographien und Strichzeichnungen können beigegeben werden.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 (für Kurzberichte und Mitteilungen 5) Exemplare des Heftes, in welchem der Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert. Sonderdrucke nach jeweiliger Vereinbarung mit der Schriftleitung. Vergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Aufbau unserer Zeitschrift!

Vereine und Einzelpersonen (Lehrer!), die eine Sammeliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postcheckkonto des Bundes, Nr. 286 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner
Münster, Museum für Naturkunde.

Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault Ahaus
2. Bedum: Rfm. Helmig, Ahlen, Kampstraße 24
3. Borken: Schulrat Preising, Borken
4. Bocholt: Studienrat Lilie.
5. Coesfeld: Dr. Hüler, Gescher.
6. Lüdinghausen: Rektor Heeger, Lüdinghausen.
7. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde.
8. Münster-Land: Dr. Beyer, Museum für Naturkunde.
9. Steinfurt: Hauptlehrer Reichenbach, Rheine, Goethestr. 19.
10. Tecklenburg: Bürodirektor Breme, Tecklenburg.
11. Warendorf: Lehrer Pelster, Böhren.

II. Reg.-Bez. Minden.

Bezirksbeauftragter: Oberpostinspektor Kuhlmann, Bielefeld, Sandhagen 13; ständiger Vertreter für das Paderborner Land: Rektor Seifert, Paderborn, Schlageterstr. 36.

Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Oberpostinspektor Kuhlmann, Bielefeld.
2. Bäten: Lehrer Pagendarm, Grundsteinheim.
3. Halle: Hauptlehrer Binte, Versmold.
4. Herford-Stadt: Studienrat Feelen, Herford.
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde.
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2.
7. Lübbecke: Rektor Rohlmann, Lübbecke.
8. Minden: Lehrer D. R. Haag, Minden.
9. Paderborn: Rektor Seifert, Paderborn, Schlageterstraße 36.
10. Warburg: Stud. Ass. Dr. L. Maasjost, Warburg, Sonnenbreite 8.
11. Wiedenbrück: Kunstmaler Westerschölte, Alttersloh.

III. Reg.-Bez. Arnberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Kleinenkämper, Lüdenscheid, Teutonenstr. 8.

Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Kleinenkämper, Lüdenscheid, Teutonenstraße 8.
2. Arnberg: Kreisbaumeister Blahmann, Arnberg.
3. Brilon: Gutsverwalter Maas, Brunskappel.
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Egsterbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Pippstadt: Amtsbürgermeister Redhard, Geske.
6. Meschede: Baurat Schwarzinger, Meschede.
7. Olpe: Bildhauer Belle, Grewenbrück.
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Waldstraße 21.
9. Soest: Stadtssekretär Conrad, Soest.
10. Wittgenstein: Forstmeister Dr. Fischer, Sachmannshausen.

IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer Oberkirch, Essen-Vorbeck, Germaniastraße 245.

Kreisbeauftragte:

1. Bochum (Polizeipräsidialbezirk): Oberkirch, Essen-Vorbeck, für Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten.
2. Dortmund: Professor Dr. Bubbe, Dortmund, Ketteler Weg 47.
3. Ennepe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmmer, Schwelm, Jägerstr. 18.
4. und 5. Hagen und Lünen: Oberkirch, Essen-Vorbeck.
6. und 7. Hamm und Unna: Rektor Bierbrodt, Hamm, Ofenallee 31.
8. Recklinghausen (Landschaftsstelle: Polizeipräsidialbezirk und Landkreis): Hauptlehrer Söding, Buer, Belzenstraße 32 für Recklinghausen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop und Landkreis. (Stellvertreter: Oberförster Scholaster, Dorsten.)

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz
und alle Gebiete der Naturkunde

zugleich amtliches Nachrichtenblatt für Naturschutz
in der Provinz Westfalen



Herausgegeben vom

Bund Natur und Heimat

im Westfälischen Heimatbund



2. Heft

7. Jahrgang

Juli 1940

„Bund Natur und Heimat“

im

„Westfälischen Heimatbund“

Leiter: Museumsdirektor Dr. B. Rensch, Münster.

Dem Leiter sind als Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführer des Bundes: Dr. P. Graebner, Münster.

Kassenwart: Dr. S. Beyer, Münster.

Beretreter der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor i. R. Professor Dr. S. Poelmann, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Dienenkämper, Biddenscheid.

Obmann für das Land Sippe: Museumsdirektor Suffert, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studienrat Dr. E. Lüde, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Professor Dr. S. Bude, Dortmund.

Rektor A. Sohn, Dortmund.

Oberpostinspektor Kuhlmann, Bielefeld.

Prof. Langewiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Studienrat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum für Naturkunde in Münster (Westf.), Zoologischer Garten, F.: 204 88.

Den Mitgliedern des Bundes „Natur und Heimat“ wird die Zeitschrift unentgeltlich zugestellt.

Der Jahresbeitrag für den Bund beträgt 1,50 *R.M.*

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 286 34 Dortmund (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes befindet sich auf der dritten Umschlagseite.

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Museumsdirektor Dr. B. Mensch und Dr. H. Beyer

7. Jahrgang

2. Heft

Juli 1940

Ein neuer Pilz unserer Heimat

Mit 2 Abbildungen

Forst Engel, Münster

Zu den merkwürdigsten Pilzen Deutschlands und auch unseres engeren Bezirks gehört die Stink- oder Gichtmorchel, *Phallus impudicus* L. Dieser Pilz ist so bekannt, daß es sich erübrigen würde, auf ihn hinzuweisen, läge nicht ein besonderer Anlaß dazu vor. Seit einiger Zeit wird nämlich in Deutschland ein näher Verwandter des Pilzes beobachtet, der allem Anschein nach aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas zu uns gekommen ist. Dieser Neuankömmling lenkt unsere Aufmerksamkeit deswegen besonders auf sich, weil er, soweit die bisherigen Berichte darüber erkennen lassen, erstmalig in Westfalen gesehen wurde. Es handelt sich um die Schleierdame, *Dictyophora duplicata* (Bosc) Ed. Fischer, deren Heimat im Buchenwaldgebiet des östlichen Nordamerika liegt. Um das weitere Schicksal dieses schönen Pilzes bei uns verfolgen zu können, ist es notwendig, daß man ihn kennt und von der sehr ähnlichen Stinkmorchel zu unterscheiden weiß.

Die Stinkmorchel kommt nicht selten von Juni bis Oktober in schattigen Laubwäldern und Gebüsch, in Parks und Gärten vor, auffallend häufig aber auch in Fichtendickungen, die vielerorts auf den Böden ehemaliger Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder angepflanzt wurden. Diese Bevorzugung von Fichtengehölzen kann man besonders schön in den Baumbergen beobachten. Der Pilz zeigt damit eine Vorliebe für nährstoffreichere Mergel- und Lehmböden, findet sich dagegen viel seltener im Gebiet der nährstoffarmen und meist auch ziemlich sauren Sandböden.

Die Stinkmorcheln verraten sich schon von weitem, oft bevor man sie zu Gesicht bekommen hat, durch ihren widerlichen, aasartigen Geruch. Geht man diesem nach und stößt man unvermittelt auf eine Gruppe derartiger Pilze, kann man nicht selten erleben, wie Schwärme von Fliegen die Pilze verlassen.

Am Standort erkennt man neben ausgewachsenen meistens auch junge Pilze, die als gelblich-weiße Kugeln mehr oder weniger weit aus dem Boden ragen (Abb. 1). Diese haben etwa Hühnereigröße und führen im Volksmunde den bezeichnenden Namen „Teufels-“ oder „Hexeneier“. Im „Ei“ ruht der noch nicht gestreckte junge Pilz in einer bräunlich-gelben, schlüpferigen Gallerthülle, wie man leicht erkennen kann, wenn man ein derartiges „Ei“ der Länge nach durchschneidet. Die Gallerthülle schützt den Pilz in wirksamer Weise vor Austrocknung.

Aus dem noch geruchlosen „Ei“ entwickelt sich unter Zerreißung der Schale (der Volva) der langgestielte Fruchtkörper. Der etwa 2—3 cm lange Hut desselben hängt glockenartig von der scheibenförmigen Stielspitze (dem Diskus) herab und ist auf seiner nezig-grubigen Oberseite von der schmutzig-olivgrünen, schleimig-glänzenden Sporenmasse (der Gleba) bedeckt. Diese sendet vornehmlich den Nasengeruch aus. Der hohle, weiße, ziemlich schlanke Stiel (das Receptaculum) besteht aus einem auffallend leichten, schwammig-porösen Gewebe und ist nach oben und unten zugespitzt. Die Größe ausgewachsener Pilze beträgt etwa 15—20 cm.

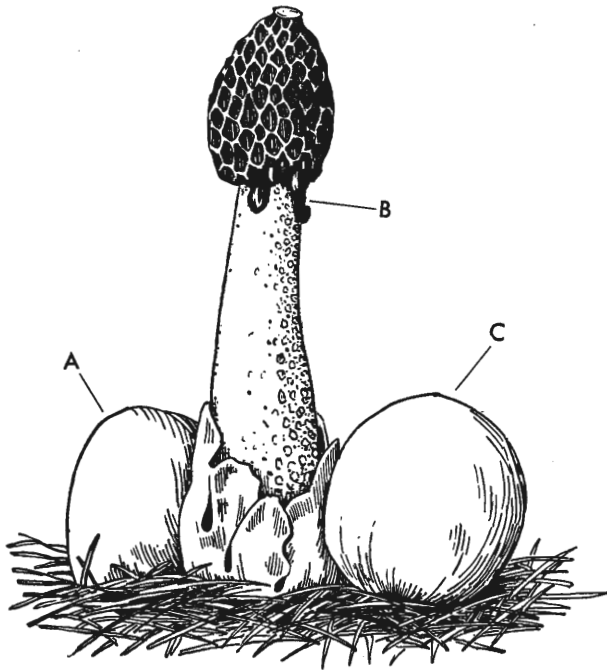


Abb. 1. *Phallus impudicus* L. (= Stintmorchel). A und C „Eggenei“, C aus dem Boden gerissen. B ausgewachsener Pilz mit abtropfender Gleba.
(Nach Michael, abgeändert.)

Die durch den Leichengeruch angelockten Fliegen und Käfer verzehren den sporenhaltigen Schleim, beschmieren sich damit und sorgen auf diese Weise für Verbreitung der Sporen. Da der Schleim von älteren Hüten meistens abgefressen oder abgetropft ist, erscheinen diese oft heller gefärbt. Die Entwicklung des Fruchtkörpers vom „Ei“ bis zum „Leichenfinger“ — wie man die ausgewachsenen Pilze im Volksmunde auch wohl nennt — geht unter günstigen Bedingungen überraschend schnell vor sich.

Die *Dictyophora duplicata* stimmt in ihrer Lebensweise vollständig mit der Stintmorchel überein, sie nimmt die gleichen Standorte ein wie diese, worauf es zurückzuführen ist, daß sie oft mit dieser vergesellschaftet vorkommt. Daher kann sie bei oberflächlicher Betrachtung für eine Stintmorchel gehalten und übersehen werden. Auch sie entwickelt sich aus einem weißlichen „Eggenei“ (Abb. 2) und trägt auf schlankem porösem Stiel, der aber unten abgestützt ist, den glockenförmigen Hut mit Diskus und dunkel-

olivgrüner, schleimiger, ebenfalls aasartig riechender Gleba, nach deren Abfließen wie bei *Phallus* die edigen Glebakammern sichtbar werden. Zum Unterschied gegen *Phallus* aber hängt vom unteren Hutrande allseitig ein bis 5 cm langer schnee-weißer, selten rötlicher Schleier (das Indusium) herab. Dieses „Spitzenröckchen“, das dem Pilz den Namen gab, steht anfänglich steif „krinolinartig“ ab und stellt ein Netz kleinerer und größerer rundlicher Maschen dar. Daher heißt der Pilz auch wohl der Netzträger. Später hängt das Netz schlaff vom Hut herab und in diesem Zustande kann der Pilz bei oberflächlicher Betrachtung leicht mit manchen Formen der Stinkmorchel verwechselt werden.

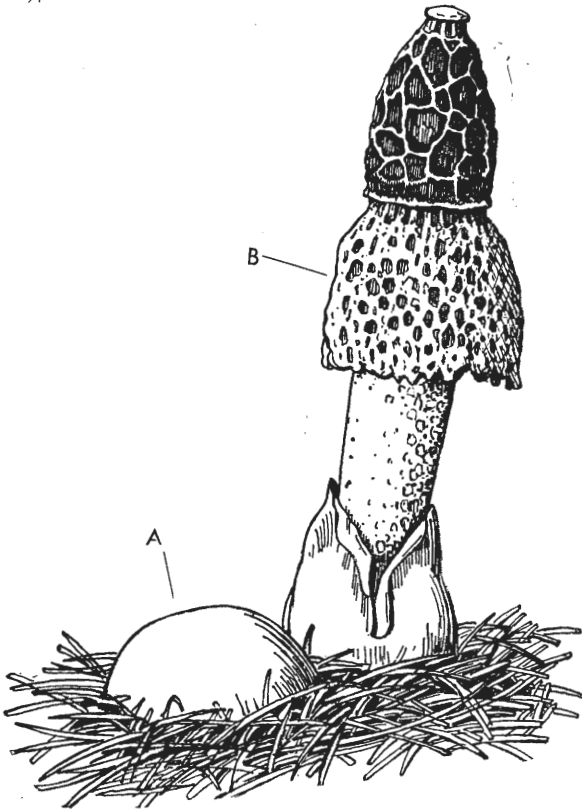


Abb. 2. *Dictyophora duplicata* (Box) Ed. Fischer (= Schleierdame).
 A „Hexenei“, B ausgewachsener Pilz mit Indusium.
 (Nach einer Aufnahme von Vogt, ergänzt.)

Durch das Indusium ist *Dictyophora duplicata* scharf von *Phallus impudicus* unterschieden, und es ist daher das wichtigste Erkennungsmerkmal. Daneben bestehen noch verschiedene andere unterscheidende Merkmale, die aber für die richtige Erkennung weniger wichtig sind. So ist u. a. bei der Schleierdame das „Hexenei“ rundlicher als bei der Stinkmorchel und die Farbe desselben später mehr ins rötliche oder braun-rötliche neigend.

Dictyophora scheint bei uns besonders in feuchten und gleichzeitig warmen Sommern aufzutreten. Die Umfragen Ulrichs (Berichte der Deutsch. Botan. Gesellschaft, Bd. 53, S. 276, 1935) haben ergeben, daß der

Pilz in Deutschland erstmalig im Park des Sennelagers in einer Nadelholzgruppe in den Jahren 1915—1918 gesehen worden ist. Sein erstes Auftauchen in Deutschland muß aber erheblich früher erfolgt sein, der genaue Zeitpunkt wird sich kaum noch sicher feststellen lassen. Einwandfreie Beobachtungen und Aufzeichnungen über sein Vorkommen in Mecklenburg liegen aus den Jahren 1926 und 1933 vor. Der Pilz wurde dort in Anpflanzungen nordamerikanischer Douglastannen (*Pseudotsuga taxifolia*) und von Fichten (*Picea excelsa*) in der Gegend von Rostock festgestellt. Die erste photographische Aufnahme von *Dictyophora* in Deutschland stammt aus dem Jahre 1931 und ist im „Kosmos“ vom Oktober 1934, S. 361, veröffentlicht. Das Bild wurde bei Hun-Neinstedt im Bezirk Braunschweig in einem schattigen Buchenwalde aufgenommen.

In Westfalen wurde der Netzträger noch an verschiedenen anderen Stellen beobachtet, so 1933 bei Böingfen im Kreise Iserlohn in einem „Tannenwalde“, ferner auch im Amt Weinerzhagen an den feuchten Abhängen des Rotenstein- und Ebbegebirges in schattigen Laubwäldern aus Buche und Eiche und schließlich 1934 in Westgeithe bei Hamm, wo der Pilz zusammen mit der Stinkmorchel unter angepflanzter nordamerikanischer Koteiche (*Quercus rubra*) angetroffen wurde. Seit dieser Zeit scheint der Pilz in Westfalen nicht mehr beobachtet worden zu sein. Im benachbarten Hannover wurden 2 Standorte in den Jahren 1930 und 1934 im Waldgebiet des Kleinen Deister zwischen Springe und Elze festgestellt. Darüber hinaus fand man den Pilz in verschiedenen anderen Teilen Deutschlands. Nach den Feststellungen U l b r i c h s nimmt die Zahl der Vorkommen der *Dictyophora* in Deutschland von Westen nach Osten ab.

Das bevorzugte Auftreten des Netzträgers unter oder in der Nähe nordamerikanischer Hölzer hat die Vermutung aufkommen lassen, daß seine Sporen mit der Saat dieser Bäume nach Europa verschleppt wurden. Der Pilz habe sich dann von Westen kommend nach Osten ausgebreitet, wie das vielfach bei Pflanzen beobachtet werden konnte, die aus Nordamerika eingeschleppt sind.

Wo und wann der Pilz zum ersten Mal in unserem Erdteil Fuß faßte, oder ob er in Europa schon immer irgendwo einheimisch war, sind Fragen, die uns nicht weiter beschäftigen sollen. Sein Erscheinen ist jedenfalls ein schönes Beispiel dafür, daß das Gesicht unserer heimischen Vegetation Veränderungen unterworfen ist. Mögen diese auch wie im vorliegenden Fall, häufig dem Tun des Menschen zuzuschreiben sein, das Studium derartiger Vorgänge bleibt stets überaus anregend und für viele pflanzengeographische Fragen aufschlußreich. Der Zweck vorliegender Zeilen soll es sein, auch im Leserkreis dieser Zeitschrift zu Beobachtungen über das weitere Schicksal der *Dictyophora* auf westfälischem Boden anzuregen. Manche Neuankömmlinge aus der Pflanzenwelt anderer Gegenden und Erdteile geben bei uns nur eine kurze Gastrolle, andere passen sich den neuen Verhältnissen an und bürgern sich ein. Eine wichtige Frage ist daher: Hat sich der Netzträger in unserem Bezirk inzwischen weiter ausgebreitet oder ist er wieder verschwunden? Wer in diesem Sommer und Herbst auf seinen Wanderungen den Pilz antrifft, wolle daher nicht versäumen, seine Beobachtungen der Pilzstelle der Provinz Westfalen in Münster, Schloßgarten 3, zu melden. Man vergesse dabei nicht, Ort und Zeit des Fundes anzugeben und ferner mitzuteilen, unter welchen Bäumen, ob im Wald, Park usw., auf welchem Boden und zusammen mit welchen anderen Pilzen die *Dictyophora* angetroffen wurde.

Begegnung mit dem Schlangenadler

C. Demandt, Lüdenscheid

Als ich Anfang April des Kriegsjahres 1940 einen Aufsatz über unsere heimischen Raubvögel mit dem Hinweis schloß, daß, wer sich in unseren westfälischen Bergen fleißig umsehe, oft Gelegenheit zu schönen Beobachtungen haben werde, ahnte ich nicht, in welcher wunderbarer Weise sich dieses Wort kaum acht Tage später an mir selber bewahrheiten sollte.

Am Samstag, dem 13. April, schien die Sonne vom wolkenlosen Himmel herab. Da ich dem wetterwendischen Ostermond nicht allzuviel Vertrauen schenkte, beschloß ich, die für den folgenden Sonntag geplante Kontrolle des Wanderfalkenhorstes in einem Seitental der Lenne sofort vorzunehmen. Von Wiblingwerde führte mein Weg am rechten Hang des Lasbecktales durch Niederwald hinab. Der kühle Nordost wurde durch den Berghang abgehalten und eine wohlige Wärme lag über dem noch winterkahlen Wald. Der Pfad führt an drei Kahlschlägen oder Fichtenschonungen vorbei, die den Blick ins Tal und auf die Fluren an der unteren Lenne freigeben. Als ich mich der zweiten Blöße näherte, sah ich plötzlich einen weitklasternenden Vogel etwa dreißig Meter vor mir, leider etwas durch Bäume noch verdeckt, abstreichen. Mit leichten Schwingenschlägen ruderte er in Richtung des Weges direkt von mir weg. Da ich aber etwas höher stand, fiel mir die rostbraune, etwas scheidige Färbung seines Rückens und der Flügeloberseite auf. Ich glaubte einen Roten Milan vor mir zu haben. Nach etwa 100 m drehte der Vogel und nun sah ich, daß er keinen Gabelschwanz besaß, daß es ein Adler sein mußte. Der Vogel kreist nun vom Hange weg und sein schneeweißer Kopf leuchtet im Sonnenlicht. Bald zeigt sich auch seine fast weiße Unterseite. Ein Fischadler? Das will mir nicht glaubhaft erscheinen: Hier am Berghang, wo Eidechsen und Schlangen sich sonnen mögen, wo keine Spur von Wasser zu sehen ist!? Zu meiner Überraschung dreht der Adler nunmehr auf mich zu. In majestätischen Kreisen kommt er näher, offenbar will er sich den Störenfried einmal ansehen. Er mag 75—100 m über mir sein, ich kann ihn mit meinem sechsfachen Glase in aller Ruhe durchmustern: Die gesamte Unterseite ist weiß, die Kropfgegend zeigt eine dunkle Binde, die die helle Kehle von der Brust trennt. Die dunklen Fänge liegen zusammengelegt unter der Schwanzwurzel. Die langen Schwingen sind im Flügelbug leicht gewinkelt und am Handgelenk werden sie hell durchleuchtet, eine Eigenart, die auch dem Roten Milan zukommt. Der Vogel zeigt also eine ganze Reihe Merkmale, die dem Fischadler eigen sind, und doch bin ich mir bewußt, sie in dieser Weise noch nie bei einem solchen gesehen zu haben. Das muß der überaus seltene Schlangenadler sein, der hier auf der Rückwanderung kurze Rast gemacht hat. Der Adler läßt sich vom Winde immer höher tragen und verschwindet schließlich kreisend über dem Berggründen nach Südosten. Da fällt mir mein Photoapparat im Rucksack ein: Wie wunderschön hätte ich den kreisenden Adler im Lichtbilde festhalten können, genau so schön, wie die zehn grauen Kriegsflugzeuge, die im nächsten Augenblick über mich gen Westen dahinbrausen.

Nun löst sich die Spannung und die kritische Überlegung setzt ein: Fischadlermäßig war die weiße Unterseite, der weiße Kopf, die dunkle Kehlbinde. Nie aber ist der Fischaar so scheidig rostbraun wie der Vogel, den ich sah. Nicht fischadlermäßig sind aber der leichte Ruderflug und die Flügelhaltung. Die möwenartige Form und die starke Winklung im Handgelenk

zeigten diese Flügel nicht, dem Kopf fehlte der dunkle Streifen, der beim Fischadler vom Auge zum Nacken zieht. Auffallend war mir der Umstand, daß der Adler wieder zurückkam; es war mir bekannt, daß der Schlangendler sehr vertraut ist, und so hoffte ich im stillen, daß ich wirklich diesen so überaus seltenen Vogel vor mir gehabt hatte.

Die Durchsicht der ornithologischen Spezialliteratur bestätigte diese Vermutung bis zur völligen Gewißheit. Alle von mir beobachteten Merkmale passen auf die helle Form des Schlangendlers (*Circaëtus gallicus* (Gmelin)). Auf die in der Literatur angegebenen weiteren Kennzeichen, wie dicker Kopf, langer Schwanz und drei dunkle Querverbinden im Schwanz, habe ich nicht geachtet, da sie mir nicht bekannt waren. Im Fluge hebt sich der Kopf auch weniger deutlich ab als im Eigen.

Dem seit einigen Jahren bestehenden Adlerschutz dürfte ich diesen schönen Anblick des Adlers zu verdanken haben. Der Schlangendler ist neben dem Schelladler unser seltenster Adler. Nach *Nie th a m m e r* sind im 20. Jahrhundert nur noch 4 Brutvorkommen belegt: Rheinprovinz (Kondelwald) bis 1910, Tuchelerheide bis 1902, Schlesien 1928 und später, sowie Ostpreußen (4 Paare?). Vielleicht dürfen wir hoffen, daß er auch in Westdeutschland wieder heimisch wird, wenn der Schutz weiter wirksam bleibt. Möglicherweise findet er in der Lüneburger Heide, wo er bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts Brutvogel war, geeignete Existenzbedingungen, also genügend Schlangen und andere Kriechtiere, die fast ausschließlich seine Nahrung bilden.

Ein aufschlußreiches Bodenprofil im Emstal

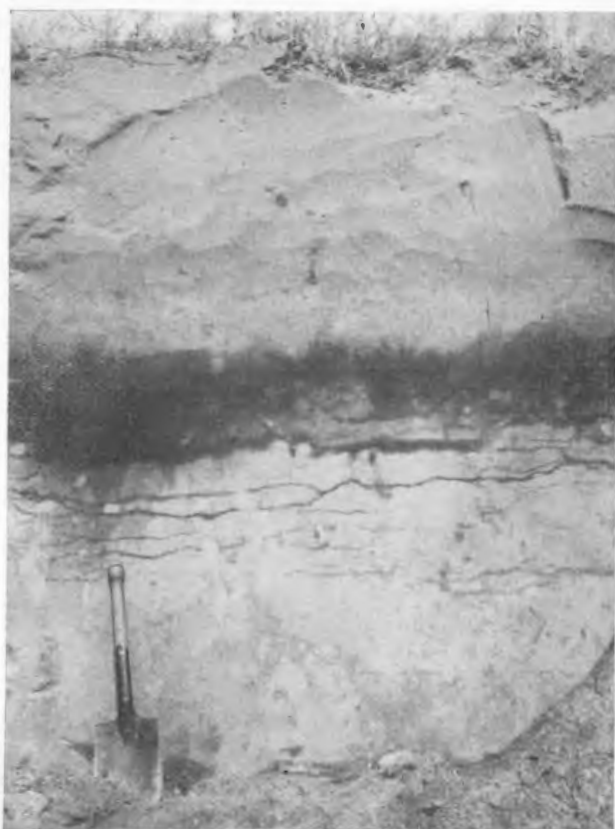
Mit 1 Abbildung

R. B ü c k e r, Münster

Nach den Beobachtungen und Forschungen der Pflanzensoziologen und Bodenkundler in den letzten Jahrzehnten bestehen enge Zusammenhänge zwischen Pflanzengesellschaften und Bodenprofilen. Fast jede Pflanzengesellschaft zeigt ein ganz bestimmtes, für sie charakteristisches Profil. Man kann deshalb oft auch an Stellen, wo die natürliche Vegetation durch Kulturmaßnahmen vernichtet oder umgestaltet ist, auf Grund der noch vorhandenen Bodenprofile die ursprüngliche Vegetationsdecke mit relativ großer Sicherheit rekonstruieren.

Ein interessantes Bodenprofil konnte im vorigen Jahr im Emstal zwischen Münster und Warendorf beobachtet werden. Dieses Profil (s. Abb.) zeigt folgendes Aussehen:

Die obersten 60 cm bestehen aus einem humosen Sand („Eschbodenauf-lage“) von grauschwarzer Farbe (A-Horizont). Dieser Teil des Profils ist künstlich durch den Ackerbau entstanden. Mit den früher als Stallstreu benutzten Heideplaggen kamen nämlich dauernd geringe Sandmengen auf die Äcker und bildeten im Laufe der Jahrhunderte eine mächtige Eschbodenauf-lage. Die Mächtigkeit dieser Kulturbodenauf-lage spricht dafür, daß im vorliegenden Fall der Boden schon sehr lange in Kultur genommen ist. Unter der Eschbodenauf-lage folgt im Profil ein noch sehr gut erkennbarer Heideboden (Ortsteinprofil). Der A-Horizont (ca. 20 cm) des Heideprofils besteht aus ausgelaugtem Sand („Bleichsand“), der grau-violett



} A-Horizont
 (Eschbodenauflage)

} A-Horizont
 („Bleicherbe“) } des Heide-
 } B-Horizont } Profils }
 (Ortstein)

} B-Horizont des Eichen-
 Birkenwald-Profiles
 (schmal gebändert)

} G-(Gley-)Horizont
 (unregelmäßig rostofflig)

phot. R. Bülker

Bodenprofil bei Einen/Ems
(Größe des Spatens ca 60 cm)

gefärbt ist und deutliche Einzelkornstruktur zeigt (auf dem Bild als heller Streifen zwischen Eschbodenauflage und Ortsteinbank zu erkennen!). Daran schließt sich eine schwarz-braune, feste Ortsteinschicht von 20 bis 30 cm Mächtigkeit (B-Horizont des Heideprofils) an. Unter der Ortsteinbank ist noch ein zweiter B-Horizont (schmale rostbraune Bänder) sichtbar, es ist das charakteristische Profil des trockenen Eichen-Birkenwaldes. Der schmalgebänderte B-Horizont ist hier allerdings relativ schwach entwickelt, er wird nach unten von einem Gley- (Grundwasser)-Horizont abgelöst. Der Gley-Horizont ist an den zahlreichen, unregelmäßig begrenzten Rostflecken zu erkennen.

Die Vegetations- und Bodenentwicklung nahm also im Beobachtungsgebiet folgenden Verlauf: Ursprünglich stockte auf dem trockenen Sandboden ein trockener Eichen-Birkenwald mit einem schmalgebänderten rostfarbenen Bodenprofil. Dieser Eichen-Birkenwald wurde (durch Eingreifen des Menschen) zu einer trockenen *Calluna*-Heide degradiert. Die Veränderung der Vegetation spiegelte sich auch in der Entwicklung des Bodenprofils wider: Es kam zur Ausbildung des für trockene *Calluna*-Heiden charakteristischen Ortsteinprofils. Infolge der Umwandlung des Eichen-Birkenwaldes in eine

Calluna-Heide wurde also in das ursprüngliche, jetzt noch erkennbare Profil nämlich das Ortsteinprofil der Heide, „hineingeschachtelt“. Als dann später die Heide vom Menschen kultiviert, d. h. in Ackerland umgewandelt wurde, bildete sich über dem Ortstein- und Eichen-Birkenwald-Profil noch ein Kulturbodenprofil, die Eschbodenaufgabe. Wir sehen also, daß die Entwicklung vom Eichen-Birkenwald über die *Calluna*-Heide zum Ackerland sich heute noch deutlich am Bodenprofil ablesen läßt, und daß deshalb das Bodenprofil bei der Beurteilung der Vegetationsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen kann.

Heimische Pflanzen im Volksmunde

Wilhelm Lienenkämpfer, Lüdenscheid

Wem das Berufsleben eine Stätte zuwieh, wo der deutsche Wald pflanzengeschmückte Felder und Fluren umkränzt, dem wird sich, wer ein Auge dafür hat, bald die Wunderwelt der lieblichen Naturfinder auftun. Zieht zunächst die Pflanze als solche an, so tut es in einem weiteren Stadium der Betrachtung nicht minder ihr Name. Nachstehende Ausführungen beziehen sich auf das *A h e t a l*, *G e m e i n d e H e r s c h e i d*, Kreis Altena.

1. Bei einigen Pflanzen ist der volkstümliche Name von der schriftmäßigen und wissenschaftlichen Bezeichnung abgeleitet: Fuchschwanz = Fostiat, Hederich = Hiarck, Taubnessel = Daunietel, Nachviole = Fladamme, Himmelschlüssel = Schlietelblume, Giersch oder Geißfuß = Jäse, Buschwindröschen (lat. *Anemone nemorosa*) = Anemone, Stabwurzbeifuß (lat. *Artemisia abrotanum*) = Hawerut.

2. Bei anderen Pflanzen hat das Volk auf den Habitus, die äußere Gestalt des Pflanzenkörpers gesehen und dabei Vergleiche mit anderen, z. T. leblosen Dingen gezogen: Löwenzahn = Rienblume, Klettenlabkreuz = Luf, die meisten Doldengewächse = Ruhpiepen, Bandgras = Rianbuangras, Blüte des Wiesenknöterich = Lampenpüßer, seine Blätter = Schlipperten, Algen = Schlamm, Holz des Holunders = Muckelholt.

3. Auch ist das Verhältnis zur Tierwelt — Nahrung, Ähnlichkeit — Ursache der Benennung gewesen: Breitblättriger Sauerampfer = Offenunge, Deutsche Schwertlilie = Fischstiat, Dreifarbiges Veilchen = Schwalfenblume, Sonnenwolfsmilch = Rattenmilch, Weidenröschen = Zientohl, Feldhainfimsse = Hasenbrot, Sauerklee = Ruckdusmaus, Schwarzwurz = Ammertenblume, Blüten der Salweide = Puselatten, Blätter der Schafgarbe = Schopesribben, Hahnenfuß = Kräggenfrietel, Gänsefuß = Lufemelle, Wucherblume = Rienblume.

Wegerich = Wiabäit, Ackerwinde = Wiawinge weisen auf ihren Standort hin.

4. Interessant sind die Beispiele von Personifikation: Storchschnabel = Hampelmann, Maiglöckchen = Stäinebriafer, Schneeglöckchen = Schneefiefer, Zittergras = Biewekes, Frucht des Springkrautes = Knisperdinger, abgeblühter Löwenzahn und Hufslattich = Beßvar, dreifarbiges Veilchen = Stolze Päiter, Efeu = Klemmop.

5. Bei einer weiteren Gruppe gaben Blütenform, Blütezeit der Pflanze den Namen: Akelei = Glockenblume, Sumpfdotterblume = Botterblume

auch Eierdötte, Springkraut = Ohrringe, Flieder = Nialkes, Karthäusernelke = Filette, Gelbe Narzisse = Osterpilouise, Weiße Narzisse = Pinkselirje.

6. Manche Pflanzen wirken stark auf die Geschmacks- und Empfindungsnerven ein: Seidelbast = Piapperbaum, Waldgeißblatt = Huanigblume, Pfefferminze = Balsam, Sagebutte = Zuckpulver.

7. Oft ist die Namengebung unklar: Rote Laubnessel = Wüllenkrut, Weiße Treppe = Douert, Hoher Glatthafer = Tziark, Hulflattich = Liacken, Holunder = Fliernblume, Kornblume = Rahn, Gartengänseblume = Mellenröüsesek, Bartnelke = Koppelfilette.

Kurzberichte und Mitteilungen

Beobachtung eines Steinadlers an der Lippe

Am 18. Januar 1940 morgens beobachtete ich mit meinem Bruder an der Lippe zwischen Werne und Lünen bei Hauschopps Knapp einen Steinadler. Zunächst flog er in einiger Entfernung an uns vorbei nach Lünen zu und baumte etwa 500 m weiter auf. Wir umgingen ihn und als wir etwa 200 m heran waren, flog er ein Stück zurück und baumte wieder in einer Pappel auf. Wieder kamen wir auf etwa 200 m heran, dann flog er in Richtung Hamm davon. Da die Morgensonne gegen uns stand, hatten wir nicht viel mehr als die Umrisse erkennen können. Nach etwa einer Stunde, (gegen 10 Uhr), kam er plötzlich ganz niedrig über der Lippe direkt auf uns zu und machte 20 m vor und über uns eine scharfe Wendung und flog dann auf Lünen zu davon. Hierbei konnten wir ihn deutlich ansprechen. Sehr schön war der vollständig befiederte Lauf zu erkennen. Nach der weißen Fleckung der Unterseite, der weißen Schwanzwurzel und der dunklen Gesamtfarbe war es ein Jungvogel, wahrscheinlich *Aquila chrysaëtos*. Am 19. Januar stand im „Westf. Kurier“, daß er nachmittags um 16 Uhr auch über Hamm gesehen wurde. Ernst Grote, Werne

Winterliche Not der Bussarde und Eulen

Der strenge Winter des Jahres 1940 brachte uns im Sauerlande eine geschlossene Schneedecke, die den Mäusejägern unter unseren Greifen und den Eulen die Ernährung 8 Wochen lang außerordentlich erschwerte, und sie zum Teil ein Opfer der gleichzeitig herrschenden Kälte werden ließ. Am 14. Januar beobachtete ich einen Bussard, der vergeblich Jagd auf ein Leichhuhn machte, das sich aber seinem Zugriff im Gebüsch geschickt entzog. Der Bussard gab seine Fangversuche erst bei unserer Annäherung auf. Am 25. Januar versuchte ein anderer Bussard in der Nähe der Stadt eine ihn belästigende Krähe in den Kronen eines kleinen Buchenbestandes zu schlagen. Er verfolgte die Krähe eine ganze Zeitlang, natürlich auch ohne jede Aussicht auf Erfolg. Da sich auch an anderen Stellen der Stadtgrenze hungriige Bussarde zeigten, die jede Scheu vor den Menschen verloren hatten, ließ ich einen von ihnen mit Abfällen vom Schlachthaus durch einen Jungen füttern. Der Bussard kam sofort auf das ausgelegte Fleisch, um es zu kröpfen. Es hätte aber einer großzügigen Fütterung bedurft, um das Schlimmste abzuwehren. Mit der Schneeschmelze schwand die Not, aber es wurden mir drei verhungerte Bussarde gebracht, die im Stadtgebiet aufgefunden worden waren. Da es sich bei unseren westdeutschen Bussarden

wahrscheinlich um überwinternde St and vögel handelt, dürfte für dieses Jahr ein Abschußverbot für Bussarde angebracht sein.

Nicht minder groß war die Not der Eulen. In der Nähe einer Landstraße wurden zwei erfrorene Waldkäuze aufgefunden. An anderer Stelle paßte der Kauz auf die Tauben eines städtischen Taubenliebhabers, um sie zu schlagen. Die Tauben wagten sich aber nicht mehr hinaus. Erfolgreicher war dafür der Steinkauz, der im Schlage zwei brütende Tauben schlug und zum Teil kröpfte. Auch in einem anderen Ort des Kreises Altena fielen zwei Tauben im Schlage dem Steinkauz zum Opfer. Diese Beispiele zeigen, wie groß die Not der Eulen gewesen ist. Es sind bislang in der Literatur nur wenige Fälle dieser Art gemeldet worden, die aber den Steinkauz schließlich auch nicht vor dem Verhungern retten konnten. Wir dürfen damit rechnen, daß in diesem Winter zahlreiche Eulen zu Grunde gegangen sind.

E. Demandt, Lüdenscheid

Aus dem Schrifttum

Folke Bromée: Das Elchwild. Erfahrungen und Lehren aus langjähriger Praxis. Neudamm: J. Neumann 1940. 153 S., 114 Abb., 4 Farbtafeln und 2 Lichtdrucktafeln. Geb. 10,60 R.M.

Dieses grundlegende Werk, das man eine Monographie des Elchwildes nennen kann, ist von dem besten Kenner des schwedischen Elchwildes geschrieben. Hauptsächlich für den Jäger bestimmt, stehen naturgemäß die den Waidmann interessierenden Fragen im Vordergrund, die allerdings zeigen, daß z. B. hinsichtlich der Jagdausübung in Schweden manche Abweichungen gegenüber der Jagd in Deutschland auf den Elch bestehen. Durch die Darstellung exakter Beobachtungen und der bisherigen Forschungsergebnisse sowie die reichhaltige Vebilderung wird das Buch auch über den Kreis der Jäger hinaus Beachtung finden. S. Beyer.

Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Embrik Strand. Rias, Bd. I—V (1936—1939), 3438 S., 98 Tafeln, 6 Texttafeln u. 687 Textfiguren. Preis je Band 30 Lats.

Mit dem 5. Band liegt diese großangelegte Festschrift, in der Zoologen und Paläontologen aus allen Teilen der Welt mit Beiträgen vertreten sind, abgeschlossen vor. Fast 200 Arbeiten behandeln insbesondere Forschungen der Systematik, Faunistik, Ökologie, Morphologie und Tiergeographie bei den verschiedensten Tiergruppen. Besonders zahlreiche Abhandlungen, die auch eine Anzahl Neubeschreibungen bringen, beschäftigen sich mit den Arachniden, Coleopteren, Lepidopteren und Hymenopteren. Außerdem enthält die Festschrift noch naturphilosophische Arbeiten, Höhlenfaunen, palä-

ontologische Arbeiten u. a. Nur einige wenige Arbeiten, die zu unserer heimischen Fauna nähere Beziehungen haben, mögen hier besonders genannt werden. So berichtet S. Strouhal über bemerkenswerte Vorkommnisse von Wirbellosen (besonders Isopoden und Amphipoden) in der Ostmark, C. A. Allgén in mehreren Arbeiten über Nematoden aus dem Mittelmeer, Südschweden und Norwegen, S. Augener über Hirudineen aus jugoslawischen Seen. M. Kotarides bringt eine interessante Untersuchung über die Molluskenfauna der Ungarischen Lössablagerungen. M. Beier beschreibt Pseudoscorpione aus dem baltischen Bernstein. W. Wukowitsch gibt eine Übersicht über die Kenntnis von der Odonatenfauna Weiß-Rußlands. J. Koubal behandelt die thermophilen Coleopteren der Slowakei und ihr Eindringen nordwärts der Donau. Fr. Lenz berichtet über die Morphologie und Ökologie der Larven und Puppen der *Einfeldia*-Gruppe der Chironomariae. A. Thienemann bringt mit den Orthocladiniinen-Gattungen *Eucricotopus*, *Trichocladius* und *Rheorthocladius* einen neuen Beitrag zur Chironomiden-metamorphose und Br. Pittioni zur Ökologie und Systematik der Hummeln Mitteleuropas mit der Kenntnis der Hummelfauna des Kalsbachtals in Ost-Tirol. A. Kleiner behandelt die Bedeutung, die die Biotope in der Leitlinie des Vogelzuges haben auf Grund von Beobachtungen an den Gewässern West-Ungarns und Th. Kormos die Frage der Abstammung und Herkunft der quarären Säugetierfauna Europas. — Schon diese kleine Übersicht weist darauf hin, daß die Festschrift für jeden Zoologen bedeutsame Arbeiten enthält und in keiner zoologischen Bücherei fehlen darf.

S. Beyer.

Naturschutz

Amst. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

1. Allgemeines.

Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Naturschutzverordnung

Vom 16. März 1940.

(Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 57 vom 1. April 1940, Seite 567)

Auf Grund des § 26 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung) vom 18. März 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 181) in der Fassung vom 21. Januar 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 45) wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 1

(1) Im § 4 erhalten die Nrn. 5, 7, 8, 16, 19 und 21 folgende Fassung:

- „5. Lilien, *Lilium* alle einheimischen Arten (einschließlich Türtenbund)“,
 - „7. Schwertel, Siegwurz, *Gladiolus*, alle einheimischen Arten,
 - 8. Orchideen, Knabenkräuter, *Orchidaceae*, die folgenden Gattungen und Arten:
Frauenschuß, *Cypripedium calceolus* L.
Walddögelein, *Cephalanthera*
Kohlröschen, Brändlein, *Nigritella*
Kuckucksblume, *Plantanthera*
Fliegen-, Bienen-, Hummel- und Spinnenblume, *Ophrys*
Dingel, *Limodorum abortivum* (L.) Swartz
Niemenzunge, *Himantoglossum hircinum* (L.) Spr.“
 - „16. Weiße und gelbe Seerosen, *Nymphaea* und *Nuphar*, alle einheimischen Arten“,
 - „19. Stranddistel oder Seestrand-Mannstreu und Blaudistel oder Alpen-Mannstreu, *Eryngium maritimum* L. und *E. alpinum* L.“
 - „21. Aurikel, Petergämm, *Primula auricula* L. und alle rotblühenden Arten der Gattung *Primula*“.
- (2) Im § 4 wird hinter Nr. 24 folgende Nr. 25 eingefügt:
- „25. Edelrauten, *Artemisia*, alle Hochgebirgsarten.“

§ 2

- Im § 5 treten an die Stelle der Nrn. 6 bis 9 die folgenden Nrn. 6 bis 8:
- „6. Grüne und Schwarze Nieswurz oder Christrose, Schneerose, *Helleborus viridis* L. und *Helleborus niger* L.
 - 7. Alle rosetten- und polsterbildende Arten oder Gattungen
Leimkraut, *Silene*
Hauswurz, *Sempervivum*
Steinbrech, *Saxifraga*
Mannschild, *Androsaces*
 - 8. Himmelschlüssel, Primel, *Primula*, alle nicht im § 4 genannten Arten.“

§ 3

- (1) Im § 9 Abs 2 erhalten die Nrn. 6 bis 10 folgende Fassung:
- 6. Gemeines Schneeglöckchen, *Galanthus nivalis* L. und Großes Schneeglöckchen, Märzenbecher, *Leucoium vernalis* L.

7. Narzissen, *Narcissus*, alle einheimischen Arten
8. Grüne und Schwarze Nieswurz oder Christrose, Schneerose *Helleborus viridis* L. und *Helleborus niger* L.
9. Schwertlilie, *Iris*, alle einheimischen Arten.
10. Händelwurz, *Gymnadenia* und Knabenkraut, *Orchis* alle einheimischen Arten.“
(2) Im § 9 Abs. 2 treten an Stelle der Nrn. 20 bis 22 die folgenden Nrn. 20 bis 26:
„20. Alpenrosen, alle Arten, *Rhododendron ferrugineum* L. und *Rhododendron hirsutum* L. und *Rhodothamnus chamaecistus* (L.) Rchb.
21. Himmelschlüssel, *Primula*, alle nicht im § 4 genannten Arten
22. Enzian, *Gentiana*, alle nicht im § 4 genannten Arten
23. Tausendgüldenkraut, *Erythraea*, alle einheimischen Arten
24. Echter oder Gelber Spriß, *Valeriana celtica* L.
25. Bergwohlverleih, *Arnica montana* L.
26. Stengellose Eberwurz, Silberdistel, Wetterdistel, *Carlina acaulis* L.“

(3) Der letzte Satz des § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Im Ausnahmefall kann das Sammeln nach Abs. 1 von Pflanzen der unter den Nrn. 4, 13, 16, 19, 21, 23, 25 und 26 genannten Arten in Gegenden, wo sie häufig vorkommen, von der höheren Naturschutzbehörde zeitweilig freigegeben werden.“

§ 4

Im § 24 Abs. 1 werden hinter Nr. 26 folgende Nrn. 27 bis 30 eingefügt:

- „27. Wiener Nachtpfauenauge, *Saturnia piri* Schiff.
28. Alpenbock, *Rosalia alpini* L.
29. Puppenräuber, *Calosoma sycophanta* L.
30. Pechschwarzer Wasserkäfer, *Hydrous piceus* L.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 16. März 1940.

Der Reichsforstmeister
In Vertretung: Alpers

Anmerkung der Schriftleitung.

Die vorstehenden Veränderungen und Ergänzungen zur Naturschutzverordnung (vergl. Natur und Heimat 3, 1936 S. 59—68) sind im wesentlichen durch die Eingliederung der Ostmark in das deutsche Reichsgebiet bedingt worden. Zu den vollkommen geschützten Pflanzenarten gehört bei uns jetzt z. B. auch die Gelbe Seerose, wogegen das Purpur-Knabenkraut fortgefallen ist. An heimischen Insekten sind u. a. neu unter Schutz gestellt der Puppenräuber und der Pechschwarze Wasserkäfer. In § 9 Sammeln von Pflanzen ist festgelegt, daß die Freigabe von Wacholder und Stechpalme in die Hand der höheren Naturschutzbehörde gelegt ist, während das Sammeln von Sonnentau von jetzt ab der Ermächtigung der obersten Naturschutzbehörde bedarf.

Ausnahmegenehmigung für den Handel mit getrockneten Puppen der geschützten Waldameise *Formica rufa*.

NdErl. d. Nfm. als Oberste Naturschutzbehörde vom 22. 12. 1939
— I Nr. 24 717/39 —.

(1) Bei dem hohen Bedarf an Ameisenpuppen soll die Einfuhr getrockneter Puppen weiterhin ermöglicht werden. Auf Grund des § 29 Abs. 1 der Naturschutzverordnung vom 18. 3. 1936 (RGBl. I S. 181) hebe ich daher zur Vermeidung wesentlicher wirtschaftlicher Schäden als Ausnahme von den Bestimmungen des § 24 Abs. 1 und 2 NSchWD. den Schutz der getrockneten, d. h. aus dem Auslande eingeführten Puppen der geschützten Waldameise *Formica rufa* jederzeit widerrufen bis zum 31. 12. 1941 auf. Die Vorschrift des § 25 NSchWD. auf Führung eines Aufnahme- und Auslieferungsbuches entfällt dementsprechend für getrocknete Ameisenpuppen.

(2) Ich weise noch einmal darauf hin, daß die Überwachung des Handels mit frischen Puppen hierdurch nicht berührt wird, da sich frische und getrocknete Puppen eindeutig voneinander unterscheiden lassen und das Trocknen der im Inlande gesammelten Puppen aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt.

(3) Ich ersuche Sie, die Aufsichtsorgane in entsprechender Form auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen.

RMBlFv. 1940 S. 12.

Sammeln und Handel mit Puppen der nach § 24 Abs. 1 u. 2 der Naturschutzverordnung geschützten Waldbameise (Formica rufa L.).

RdErl. d. Rfm. als Oberste Naturschutzbehörde vom 19. 4. 1940 — I/II/R 2583/40 —.

Auf Grund des § 29 Abs. 1 der Naturschutzverordnung ermächtige ich Sie, auch in diesem Jahre zuverlässigen Personen das Sammeln von Ameisenpuppen in der Zeit vom 15. 5. bis 31. 8. zu genehmigen. Ich nehme Bezug auf meine Runderlasse vom 6. 5. 1938 (RMBlFv. 1938 S. 175) und vom 13. 5. 1939 (RMBlFv. 1939 S. 138).

RMBlFv. 1940 S. 187.

Naturschutz und Straßenbau

RdErl. d. Rfm. als Oberste Naturschutzbehörde vom 9. 5. 1940. — I/II 1254/ 40 —.

A. Zusammenarbeit von Naturschutz- und Straßenbau- behörden

Im Einvernehmen mit dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen hebe ich auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. 8. 1939 (RWB. I S. 1535) den Runderlaß vom 19. 11. 1936 — I/II 11 409/1936 — hiermit auf und ordne für den Vollzug des Reichsnaturschutzgesetzes und seiner Durchführungsverordnung an Reichsautobahnen, Reichsstraßen und Landstraßen folgendes an:

I. Zu §§ 7, 13, 15 (1), 17 (3), 19 (1) des Gesetzes, §§ 7 (1), 14 (2) der Durchführungsverordnung:

(1) Die Sicherheit des Verkehrs darf durch Naturschutzmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

(2) Alle beim Bau, bei der Unterhaltung und Veränderung von Reichsautobahnen, Reichsstraßen und Landstraßen auftauchenden Naturschutzfragen werden von den gleichgeordneten Behörden und Stellen durch unmittelbare Vereinbarung geregelt.

(3) Den höheren Naturschutzbehörden entsprechen bei der Verwaltung der Reichsstraßen, Landstraßen I. und II. Ordnung die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, preußischen Provinzen und Reichsgaue, den unteren Naturschutzbehörden die Bauämter. Bei den Reichsautobahnen sind Straßenbaudienststellen im Sinne dieses Runderlasses in jedem Falle die Obersten Bauleitungen der Reichsautobahnen (DBR.). Für die Landschaftsschutzarte sind bei den Reichs- und Landstraßen „fachlich beteiligte amtliche Stellen“ (§ 7 DB.) die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, preußischen Provinzen und Reichsgaue.

(4) Entstehen Meinungsverschiedenheiten, so darf von der Stellungnahme der Straßenbaudienststellen ohne deren Einverständnis nur abgewichen oder den Einsprüchen Betroffener nur stattgegeben werden, wenn die beiderseitigen höheren Dienststellen sich darüber einig sind oder eine entsprechende Weisung von mir im Einvernehmen mit dem Generalinspektor ergeht.

(5) Allgemeine und grundsätzliche Anordnungen über die Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Straßenbau trifft der Reichsforstmeister im Einvernehmen mit dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen.

II. Zu § 18 (1):

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen gilt als „Fachminister“ hinsichtlich der Belange des Straßenbaues.

III. Zu § 20:

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen wird die ihm unterstellten Behörden anweisen, zu allen von den Straßenbaubehörden beabsichtigten Planungen von Um- und Neubauten von Straßen die jeweils gleichgeordnete, für das Gebiet zuständige Naturschutzbehörde bzw. deren Naturschutzbeauftragten rechtzeitig zuzuziehen, wenn wesentliche Veränderungen der freien Landschaft zu erwarten sind.

B. Landschaftsschutz an deutschen Straßen

Der Wunsch des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, der Landschaft beiderseits der durch hervorragende Gegenden führenden Verkehrsstraßen ihre natürliche Eigenart und Schönheit zu wahren, muß die nachdrückliche Unterstützung der Naturschutzbehörden finden.

Es ist erforderlich, das Blickfeld vor unerwünschten Veränderungen zu schützen und zu verhindern, daß die freie Natur durch Bebauung, unsachgemäße Bepflanzung, wessensfremde Bodennutzung u. dgl. zurückgedrängt wird. Wie eine Reihe von Erfahrungen zeigt, lassen es manche Grundbesitzer in dieser Beziehung an dem nötigen Verständnis fehlen.

Landschaftsschutzmaßnahmen sind zunächst erforderlich für

- die Reichsautobahnen,
- die Bayerische Alpenstraße,
- die Großglocknerstraße,
- die Straßen am Oberfalzberg,
- die Straße von Rottach am Tegernsee auf den Wallberg,
- die Bayerische Ostmarkstraße,
- die Sudetenstraße,
- die Achenseestraße (Ostmark).

Sch. ordne deshalb im Einvernehmen mit dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen hinsichtlich der Landschaftsschutzmaßnahmen folgendes an:

I. Einstweilige Sicherstellung

Rechtsgrundlage: § 17 (3) des Reichsnaturschutzgesetzes in der Fassung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 20. 1. 1938 (RGBl. I S. 36).

(1) Die höheren Naturschutzbehörden werden angewiesen, für die Zeit des Bauens auf Antrag der zuständigen Straßenbaudienststelle Geländestreifen von 200 m Tiefe beiderseits der genannten Straßen oder Trassen als Landschaftsteile zu schützen und hierzu Anordnungen nach dem nachstehend abgedruckten Muster zu erlassen.

(2) Die unteren Naturschutzbehörden sind zu veranlassen, die Anordnung in ihren Amtsblättern und durch Rundschreiben an die betroffenen Gemeinden bekanntzugeben.

(3) Wird eine Trasse, für welche Maßnahmen zur einstweiligen Sicherstellung getroffen worden sind, nicht gewählt, so sind die Maßnahmen unverzüglich aufzuheben.

II. Dauerschutz von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen

Rechtsgrundlage: § 19 des Reichsnaturschutzgesetzes in der Fassung des Zweiten Änderungsgesetzes vom 1. 12. 1936 (RGBl. I S. 1001), § 13 der Durchführungsverordnung vom 31. 10. 1935 (RGBl. S. 1275).

(1) Die endgültigen Maßnahmen zum Schutz von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen entlang der genannten Straßen sind nach dem gesetzlich festgelegten Verfahren durchzuführen. Hierbei gilt ergänzend folgendes:

1. Zuständig hierfür sind auf Antrag der Straßenbaudienststellen die höheren Naturschutzbehörden.
2. Vor dem Entwurf der Schutzverordnung ist die Abgrenzung der zu schützenden Landesteile und die Wahl der Landschaftsbestandteile in Gemeinschaftsarbeit von Naturschutzbeauftragtem und Straßenbaudienststelle, zuständiger Forstbehörde und Planungsstelle im Gelände vorzunehmen. Die Schutzverordnung kann sich weitgehend an das Muster der vorläufigen Anordnung anlehnen; ein Hinweis auf die Möglichkeit, die Beseitigung von Verunstaltungen zu fordern, ist zweckmäßig.

3. Die Fertigung der nötigen Karte im Maßstab 1 : 25 000 ist Sache des Antragstellers.
4. Das Auslegen der Landschaftsschutzkarte erfolgt kreisweise durch die untere Naturschutzbehörde (§ 13 der NB. Abs. 1 und 2).

(2) Bei der Ausarbeitung der Landschaftsschutzkarte sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Unberührt bleiben, soweit es sich um Reichsautobahnen handelt, die Bestimmungen über
 - den Schutzstreifen von 40 m innerhalb des Waldes (§ 8 b in der Fassung des Zweiten Änderungsgesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“ vom 14. 5. 1936 — RGBl. I S. 440 —),
 - die Errichtung von Bauanlagen innerhalb des 100-m-Streifens,
 - die Errichtung von Betrieben innerhalb des 500-m-Streifens (§ 8 a in der Fassung des Dritten Änderungsgesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“ vom 25. 7. 1938 — RGBl. I S. 951 —).
2. Die Tiefe des zu schützenden Geländes hängt von den örtlichen Verhältnissen ab.
3. Die bebauten Gebiete sind auszunehmen.
4. Es können Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile (diese nur außerhalb der geschützten Landschaftsteile), wie z. B. Bachläufe mit Gehölzen, Gebüsche, Heckenzeilen, Raine usw. geschützt werden. Die Landschaftsbestandteile innerhalb der Landschaftsteile sind durch die Schutzverordnung zu erfassen.
5. Wo es erforderlich erscheint, können im Einvernehmen mit den zuständigen Forstbehörden für Waldgebiete besondere landschaftliche Maßnahmen auf weite Sicht festgelegt werden.

III. Genehmigung von Ausnahmen

(1) Veränderungen innerhalb des unter Landschaftsschutz gestellten Geländes können in besonderen Fällen zugelassen werden. Entsprechende Anträge prüft die Naturschutzbehörde, welche die Schutzverordnung erlassen hat, unter Beteiligung der zuständigen Straßenbaudienststelle. Ist eine Entscheidung beabsichtigt, die die Zustimmung der Straßenbaudienststelle nicht findet, so gilt das unter AI (4) Gesagte entsprechend.

(2) Ist die beantragte Änderung auch nach anderen, z. B. baupolizeilichen, Vorschriften genehmigungspflichtig, so ist der Antrag nach den Naturschutzbestimmungen in Verbindung mit den sonst zu beachtenden Vorschriften möglichst gemeinsam zu behandeln.

IV. Beschwerden

In allen von den Betroffenen eingeleiteten Beschwerdeverfahren gilt hinsichtlich der Beteiligung der Straßenbaudienststellen das unter AI (4) Gesagte entsprechend.

V. Die Anwendung vorstehender Regelung auf andere Straßenzüge wird von mir jeweils besonders angeordnet.

RMBlFv. 1940 S. 187.

Anlage zum RdErl. vom 9. 5. 1940 — I/II 1254/40

Vorläufige Anordnung

Auf Grund der §§ 5, 17 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 821) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 1. 12. 1936 (RGBl. I S. 1001) und des Dritten Gesetzes zur Änderung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 20. 1. 1938 (RGBl. I S. 36), sowie des § 11 Abs. 3 und des § 13 der Durchführungsverordnung vom 31. 10. 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Ermächtigung der Obersten Naturschutzbehörde zur einstweiligen Sicherstellung des im § 1 näher bezeichneten Geländes folgendes verordnet:

§ 1

Die in der Landschaftsschutzkarte bei der höheren Naturschutzbehörde in eingetragenen Landschaftsteile entlang der (Reichsautobahn, Alpenstraße, Großglocknerstr. usw.) von bis werden in einer durchschnittlichen Tiefe von je 200m beiderseits der Straße oder Trasse einseitig sichergestellt. Die einseitig sichgestellten Geländestreifen werden im Gelände abgesteckt.

§ 2

(1) Es ist verboten, innerhalb der Geländestreifen von 200 m beiderseits der (Reichsautobahn, Alpenstraße, Großglocknerstraße usw.) Änderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

(2) Im besonderen ist verboten:

- a) innerhalb der geschützten Geländeteile Gehölze, Bäume und Hecken, Tümpel und Seen oder sonstige für das Landschaftsbild wichtige Landschaftsbestandteile zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen,
- b) Bauwerke aller Art, einschließlich von Mauern und Zäunen, zu errichten oder zu verändern — (die für den laufenden Betrieb der Forstverwaltung notwendigen Vorrichtungen wie Kulturgatter und Wildzäune werden hierdurch nicht berührt) —,
- c) Müll oder Schutt abzulagern oder Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche u. dgl. anzulegen,
- d) oberirdische Drahtleitungen zu erstellen,
- e) Inschriften anzubringen, soweit sie nicht auf den Naturschutz oder die Wegebezeichnung Bezug haben,
- f) grundstücksweise außerhalb des bisherigen Waldes aufzuforsten,
- g) solche Eingriffe im Walde vorzunehmen, die das Landschaftsbild verunstalten,
- h)

§ 3

(1) Unberührt von den Vorschriften im § 2 bleibt die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, soweit sie dem Inhalt und Zweck dieser Anordnung nicht widerspricht.

(2) Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung können von mir in besonderen Fällen im Einvernehmen mit den beteiligten Behörden genehmigt werden.

§ 4

Wer den Bestimmungen dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im in Kraft.
....., den 1940.

Der

— als höhere Naturschutzbehörde

.....

(Unterschrift).

Landschaftspflege und forstliche Betriebsführung

Allg. Bfg. 3 a d. Rfm. vom 3. 2. 1940 — II/I 1196 —.

Immer wieder erhalte ich Zuschriften aus den verschiedensten Teilen des Reiches, in denen über Störungen des Landschaftsbildes durch waldbwirtschaftliche Maßnahmen, durch plötzliche und unvermittelte Eingriffe in die Waldbestände, vor allem über Fällung alter, malerischer Bäume und Baumgruppen Klage geführt wird. Gewiß bleibt nationalwirtschaftlich wichtigste Aufgabe der Waldbwirtschaft, für die Bedarfsdeckung an Holz zu sorgen. Aufbau, Zusammensetzung und Zustand der aus dem letzten

Jahrhundert überkommenen, vielfach großflächigen reinen und gleichaltrigen Bestände, die gegenwärtig außerordentlich hohen Anforderungen an den Wald, nicht zuletzt auch die Pflicht zu nachhaltigem Schutz der Waldlandschaft im Wege plan- und sinnvoller Verjüngungsmaßnahmen machen vorübergehende Veränderungen und zeitweise selbst Störungen des Landschaftsbildes manchmal unvermeidlich.

Gerade wegen dieser angedeuteten Schwierigkeiten ist aber zu verlangen, daß bei den Maßnahmen der forstlichen Betriebsführung auf die Landschaftspflege und -gestaltung unbedingt die gebührende Rücksicht genommen wird und die Umstellung auf die neuen Grundsätze der Waldwirtschaft — selbst dort, wo abständige und hiebsnotwendige Altholzvorräte und der Mehreinschlag zu starken Nutzungen zwingen — so schonend wie möglich durchgeführt wird. Diese Forderung muß jetzt im Kriege mit besonderem Nachdruck in Erinnerung gebracht werden, da zahlreiche Beamte zum Heeresdienst einberufen sind und vielerorts Aushilfskräfte die Bezirke verwalten, denen begreiflicherweise die Absichten und Planungen der abwesenden Revierverwalter hinsichtlich der forstlichen Betriebsführung und Umstellung der Waldwirtschaft nicht bekannt sind. Es muß unbedingt vermieden werden, daß die waldbauwirtschaftliche Grundeinstellung, wie sie vom Herrn Reichsforstmeister auf der Stettiner Tagung des Deutschen Forstvereins persönlich bekanntgegeben und durch den Runderlaß vom 1. 12. 1937 — II 10 988 — (RMWfV. S. 343) eindeutig festgelegt ist, im Drange der augenblicklichen Aufgaben, aus Unkenntnis oder gar Willkür aufgelockert wird und dadurch waldbauliche Rückschlüsse entstehen.

Im Rahmen des Dauerwaldgedankens ist als nationalwirtschaftlich wichtigste Aufgabe neben der Bedarfsdeckung die Sicherung der volks- und landeskulturellen Belange — die Gestaltung und Pflege der Waldlandschaft — herausgestellt. Die forstliche Betriebsführung hat im Einzelfall dafür zu sorgen, daß bei den Eingriffen in den Wald die verschiedenartigen gesamtwirtschaftlichen und biologischen Anforderungen und Belange zweckmäßig aufeinander abgestimmt werden. Die aus der Erfüllung der genannten Hauptaufgaben der Waldwirtschaft sich ableitenden Forderungen sind im weiten Umfange gleichlautend! Eine standortgerechte nachhaltige Höchstleistungswirtschaft fordert, wie die Sorge um die Landschaftspflege, eine weit stärkere Differenzierung in der forstlichen Betriebsführung und Bestandsbehandlung, als es früher vielerorts der Fall war! Die im Dauerwaldgedanken verankerte Forderung nach naturgemäßer Wirtschaftsführung und nach naturnahen Formen des Waldes führt zu einer Waldbehandlung, die sich in vielen Fällen mit den Grundsätzen einer Pflege und Förderung des Landschaftsbildes decken wird!

Eine erfolgreiche Durchführung der Naturverjüngung wird — besonders im Mischwald — nur im Wege einer stetigen vorsichtigen Betriebsführung gelingen, die dem natürlich-biologischen Gesamtgefüge des Waldes und seiner Entwicklung bestens angepaßt ist. Scharfe, unvorbereitete Eingriffe, plötzliches Aufreißen und Zerreißen der Bestände sowie naturwidriger Schematismus werden waldbaulich nicht zum Erfolg führen und auch den betriebs- und schutztechnischen sowie den landschaftspfleglichen Gesichtspunkten nicht gerecht werden. Diese Grundsätze werden auch in der Jetztzeit bei den stark erhöhten Anforderungen an den Wald unbedingt weiter Beachtung finden müssen. Die zusätzlichen Nutzungen sind in die überalterten, kranken und geringwertigen Bestände zu legen und nach Möglichkeit auf die am wenigsten gefährdeten und empfindlichen Standorte zu beschränken. Nicht nur landschaftspflegliche, auch rein waldbauliche Gesichtspunkte erfordern aber auch in solchen Fällen vielfach, daß die notwendigen Abtriebe durch Belassung von Überhältern und geeignetem Zwischen- und Unterstand nicht nur für das Auge, sondern auch in ihrer biologischen Auswirkung gemildert werden. Der Übergang von der Rein- zur Mischbestandswirtschaft will betriebswirtschaftlich und betriebstechnisch, aber auch mit Rücksicht auf das Wald- und Landschaftsbild überlegt sein. Einer stärkeren Betonung und Verwirklichung des Überhaltbetriebes und der Anwendung ungleichaltriger Betriebsformen kommt mit der Fortdauer der Mehreinschläge eine immer größere Bedeutung zu. Eine möglichst rasche Auffüllung der stark zusammenschmolzenen Starkholzvorräte kann am leichtesten auf diese Weise erreicht werden. Neben dem Überhalt von Kiefer und Lärche kann auch der Einzelüberhalt der Buche und der gruppen- und horstweise Überhalt der Eiche namentlich dort in Frage kommen,

wo hochwertige, gutveranlagte, nicht zu alte Bestände zu starker Nutzung herangezogen werden müssen. Wo der Überhalt nicht rechtzeitig und planmäßig vorbereitet ist, wird er mancherorts ohne betriebstechnische Erschwerungen und Gefährdungen vorübergehend an Wegen, Schneifen und Waldrändern zur Anwendung kommen können. In jüngeren, besonders schlecht veranlagten Kiefernbeständen wird der Übergang zu einem *Zwei- oder Mehrschichtenwald* — bei gleichzeitiger Ergänzung der Bestockung — vielfach die Aufbringung der Umlage wesentlich erleichtern. In den Buchengebieten muß der Übergang zu *Lichtwuchsartigen Betrieben* auf geeigneten Standorten in verstärktem Umfange durchgeführt werden (vgl. Ausführungen von Landesforstmeister Rechten im Deutschen Forstwirt 1939 Nr. 67). In diesem Zusammenhang muß auch die Behandlung der *ehemaligen Mittelwälder*, der sogenannten Überführungsbestände, besonders erwähnt werden. Die Pflege und Verjüngung dieser Bestände erfordert aus wirtschaftlichen Gründen — zur Vermeidung von Hiebsopfern und Bestößen gegen die gesunden Grundsätze der Vorratspflege — eine besonders sorgfältige, auf die jeweilige Gesamtverfassung des einzelnen Bestandes abgestimmte Behandlung: bald liegt das Schwergewicht der Wirtschaft auf der Pflege, wobei im Wege mehrmaliger, vorsichtiger Plenterhiebe nur die hiebsreifen, abgängigen und schadhafte Althölzer nach vorheriger Entastung ausgezogen werden, bald müssen einzelne hiebsreife Gruppen und Forste herausverjüngt werden, bald ist der Bestand größtenteils zu verjüngen, wobei aber noch nicht hiebsreife Gruppen und Forste, gelegentlich auch Einzelbäume in den neuen Bestand übernommen werden.

Die geschilderten Beispiele zeigen, daß die geforderten Grundsätze der waldbaulichen Umstellung — einer neuzeitlichen Waldwirtschaft — weitestgehend mit den Maßnahmen der Pflege und Förderung des Landschaftsbildes übereinstimmen. Sie zeigen weiterhin, daß gerade auch die Aufbringung der Mehreinschläge eine dem Standort und Bestand bestens angepaßte und Rechnung tragende, wohlüberlegte Zielgestaltigkeit in der Betriebsführung erfordert, die zugleich auch den Anforderungen der Landschaftspflege gerecht zu werden vermag.

Darüber hinaus wird aber in manchen Fällen auch den volks- und landeskulturellen Rücksichten der Vorrang vor den wirtschaftlichen Forderungen eingeräumt werden müssen. Das wird besonders dort der Fall sein, wo in der Nähe von Großstädten, Kurorten, vielbesuchten Ausflugsplätzen, längs stark benutzter Fahr- und Wanderwege oder an besonderen Geländepunkten, wie Thingstätten usw. die Erhaltung des Wald- und Landschaftsbildes im Vordergrund steht. Hier muß der Forstmann im Sinne der Worte des Herrn Reichsforstmeisters „Ewiger Wald und ewiges Volk gehören zusammen“, keine Aufgabe darin sehen, dem Land und dem Volke die Schönheit des Waldes zu erhalten und in geeigneter und bester Form vor Augen zu führen. Hier bieten sich besonders reizvolle Aufgaben, die ebenfalls von Fall zu Fall überlegt und entschieden sein wollen, und keine Generalisierung gestatten. In der Regel werden hier Betriebsformen zu wählen sein, die eine fast unmerkliche Betriebsführung gestatten. Dort werden kleine Frei- und Durchhiebe besonders schöne Ausblicke in die Landschaft bieten. Dort sind alte, sagenumwobene Bäume freizustellen oder waldbaulich entsprechend zu umrahmen. Hier sind Einzelbäume und Baumgruppen rechtzeitig auf Überhalt vorzubereiten. Hier gehören auch die alten absterbenden Baumriesen zum Wald- und Landschaftsbild, die als Zeugen alter deutscher Geschichte uns mit unseren Ahnen und Vätern verbinden, die seinerzeit auch hier schon im Walde Erholung, Ruhe und Kraft gesucht und gefunden haben. Hier sind Waldflächen zu erhalten und zu schaffen, wie sie dem Volke in der Überlieferung vorstehen: Stätten der Erbauung und Sammlung, die von Generation zu Generation die Verbindung zwischen Wald und Volk weitertragen und aufrechterhalten. —

Die enge Verbindung zwischen Landschaftspflege und forstlicher Betriebsführung gehört zu den grundlegenden Aufgaben, die der Reichsforstmeister der deutschen Forstwirtschaft gestellt hat. Die sich hieraus ergebenden und aufgezeigten Folgerungen für die Waldwirtschaft müssen auch während der Kriegszeit und trotz der hohen Anforderungen, die z. B. an den Wald gestellt werden, weiter beachtet und verfolgt werden. Das ist auch trotz der vordringlichen kriegswichtigen Aufgaben möglich, da die erhobenen Folgerungen keine Mehrarbeit verursachen, sondern nur die richtige grundsätzliche Einstellung zu den Fragen der forstlichen Betriebsführung verlangen.

RMBlFv. 1940 S. 52.

2. Neue Schutzverordnung

a) Regierungsbezirk Münster

Landschaftsschutzarten

Kr. Münster-Stadt: Verordnung vom 4. 3. 1940

Mehrere Landschaftsteile am Rande des Stadtgebietes sowie 10 Landschaftsbestandteile: 7 Hecken, eine Eichenallee, eine Gruppe von Eichen und eine Erlenreihe.

b) Regierungsbezirk Minden

Naturschutzgebiet Kamfelbruch-West

Durch Verordnung über das Naturschutzgebiet Kamfelbruch-West in der Gemarkung Hövelhof, Kreis Paderborn, vom 21. 12. 1939 (Reg. Amtsbl. Stück 52 vom 30. 12. 1939 S. 204), ist ein Sumpfgebiet mit Erlenbruch dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Gebiet liegt rund 3 km nordwestlich von Hövelhof, hat eine Größe von insgesamt 6,5136 ha und umfaßt in der Gemarkung Hövelhof, Kartenblatt (Flur) 29, die Parzellen Nr. 72/36, 70/26 und 66/10, 68/14. Es besteht aus zwei Teilen, die eine reiche Sumpfflora und u. a. die im Sennegebiet seltene Krähenbeere, *Empetrum nigrum*, enthalten.

c) Regierungsbezirk Arnberg

Naturdenkmalbücher

Kr. Sferlohn-Stadt: Verordnung vom 22. 2. 1940 Nr. 50

1 Schwarzpappel.

Kr. Siegen-Land: Verordnung vom 20. 5. 1940 Nr. 149—165

1 Ahorn, 4 Birken, 6 Eichen, 1 Holzbirnbaum, 2 Schlangenfichten, 1 Walnußbaum, 1 Weißdorn, 2 Wildapfelbäume, 1 Wacholderstück „Auf der alten Braas“.

Kr. Soest: Verordnung vom 2. 4. 1940 Nr. 143—157

8 Eichen, 4 Linden, 1 Robinie, 2 Rotbuchen, 3 Silberweiden, 2 Walnußbäume.

Landschaftsschutzarten

Kr. Altena: Verordnung vom 23. 12. 1939

Landschaftsbestandteile im Bereich der Gemeinden Nachrodt-Wibblingwerde, Dahle, Neuenrade, Ohle, Plettenberg, Walbert, Meinerzhagen, Kierspe, Rönshahl, Herscheid, Lüdenscheid-Land, Hülscheid, Halver, Schalksmühle, der Stadt Werdohl.

Kr. Sferlohn: Verordnung vom 12. I. 1940

A) Landschaftsteile: Sferlohnerheide; Untergrüne; Samenhölzchen; Schulwald (Dröschede); Dröscheder Hardt; Sonderhorst-Untergrüne; Diepte-Bachtal; Lasbeck; Billinger-Bachtal; Sieschotte, Moostamp, Silkenhohl; Sieben-Alttern; Evingen; Stübben-Edelburg; Becke-Apricke; Apricke (Ortschaft); Apricke-Riemke; Riemke-Rödinghausen; Hönnetal Klusenstein; Waldschlößchen; Capellenberg-Rothenberg; Schloß Dahlhausen; Raffenberg; Schloßberg Hohenlimburg; Hasselbachtal; Wannebachtal; Elfebachtal; Lollenbachtal; Reigserbachtal; Flehmebachtal; Refflingerbachtal; Baarbachtal: Köbbinggen bis Mündung; Abbabachtal; Selbecktal; Franzberg-Marienbrunnen; Lasbecker-Bachtal; Wannebachtal; Eichenbestand Sundwig; Girmannsheide (Wofkuhle).

B) 14 Landschaftsbestandteile (Bäume und Baumgruppen).



Naturschutzgebiete Ramselbruch-West und Ramselbruch.
--- Grenze der Naturschutzgebiete.

Auf dem Westfälischblattausschnitt sind außer den beiden Teilen (1 und 2) des Naturschutzgebietes Ramselbruch-West auch das unmittelbar östlich daran anschließende Naturschutzgebiet Ramselbruch, ein kleines Heidemoor, das bereits 1937 (vergl. Natur u. Heimat 4, 1937, S. 103) unter Schutz gestellt wurde, eingezeichnet.

Naturschutz ist Dienst am Volke!

Inhaltsverzeichnis des zweiten Heftes Jahrgang 1940.

- S. Engel, Ein neuer Pilz unserer Heimat.
C. Demandt, Begegnung mit dem Schlangendaber.
R. Bülker, Ein aufschlußreiches Bodenprofil im Emstal.
W. Dienenkämper, Heimische Pflanzennamen im Volksmunde.
Kurzberrichte und Mitteilungen.
Aus dem Schrifttum.
Naturschutz.

Das Heft enthält 4 Abbildungen.

Die Zeitschrift „Natur und Heimat“

bringt zoologische, botanische, geologische und geographische Beiträge zur Erforschung Westfalens und seiner Randgebiete sowie Aufsätze über Naturschutz. Manuskripte, die nur in Ausnahmefällen 8 Druckseiten überschreiten können, bitten wir in Maschinenschrift druckfertig an die Schriftleitung einzuliefern. Gute Photographien und Strichzeichnungen können beigegeben werden.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 (für Kurzberrichte und Mitteilungen 5) Exemplare des Heftes, in welchem der Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert. Sonderdrucke nach jeweiliger Vereinbarung mit der Schriftleitung. Vergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beitrifft, stärkt unseren Bund und hilft am Aufbau unserer Zeitschrift!

Bereine und Einzelpersonen (Lehrer!), die eine Sammeliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einziehen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postcheckkonto des Bundes, Nr. 286 34 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner
Münster, Museum für Naturkunde.

Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus
2. Beckum: Rfm. Helmig, Ahlen, Kampstraße 24
3. Borken: Schulrat Preising, Borken
4. Bocholt: Studienrat Lillie
5. Coesfeld: Dr. Hüer, Gescher
6. Lüdinghausen: Rektor Seeger, Lüdinghausen
7. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde
8. Münster-Land: Dr. Beyer, Museum für Naturkunde
9. Steinfurt: Rektor Reichenbach, Rheine, Goethestr. 19
10. Tecklenburg: Bürodirektor Brewe, Tecklenburg
11. Warendorf: Lehrer Pelster, Bohren.

II. Reg.-Bez. Minden

Bezirksbeauftragter: Oberpostinspektor
Kuhlmann, Bielefeld, Sand-
hagen 13.

Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Oberpostinspektor Kuhlmann, Bielefeld
2. Büren: Lehrer Pagendam, Grundsteinheim
3. Halle: Oberpostinspektor Kuhlmann, Bielefeld
4. Herford-Stadt: Studienrat Teelen, Herford
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Bünde
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2
7. Lübbecke: Rektor Rohlmann, Lübbecke
8. Minden: Lehrer D. K. Saag, Minden
9. Paderborn: Zur Zeit unbesetzt
10. Warburg: Stud.-Aff. Dr. L. Maasioff, Warburg, Sonnenbreite 8
11. Wiedenbrück: Kunstmaler Westerröfke, Gütersloh

III. Reg.-Bez. Arnsberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Lienen-
kämpfer, Lüdenscheid, Teutonenstr. 3

Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Lienenkämpfer, Lüdenscheid, Teutonenstraße 3
2. Arnsberg: Kreisbaumeister Pfaffmann, Arnsberg
3. Brilon: Gutsverwalter Maas, Brunskappel
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Ertzenbrink, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Pippstadt: Amtsbürgermeister Redhard, Gesefe
6. Meschede: Baurat Schwarzingger, Meschede
7. Olpe: Bildhauer Belke, Grevenbrück
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Waldstraße 21
9. Soest: Stadtsekretär Conrad, Soest
10. Wittgenstein: Forstmeister Dr. Fischer, Saßmannshausen

IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer
Oberkirch, Essen-Borbeck, Ger-
maniastraße 245

Kreisbeauftragte:

1. Bochum (Polizeipräsidialbezirk): Oberkirch, Essen-Borbeck, für Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten
2. Dortmund: Professor Dr. Bude, Dortmund, Ketteler Weg 47
3. Ennepe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmmer, Schwelm, Sägerstr. 16
4. und 5. Hagen und Lünen: Oberkirch, Essen-Borbeck
6. u. 7. Hamm und Unna: Rektor Bierbrodt, Hamm, Ofenallee 31
8. Recklinghausen (Landschaftsstelle: Polizeipräsidialbezirk und Landkreis): Hauptlehrer Söding, Buer, Weisenstraße 32 für Recklinghausen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop und Landkreis. (Stellvertreter: Oberförster Scholaster, Dorsten.)

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz
und alle Gebiete der Naturkunde

zugleich amtliches Nachrichtenblatt für Naturschutz
in der Provinz Westfalen



Herausgegeben vom

Bund Natur und Heimat

im Westfälischen Heimatbund



3. Heft

7. Jahrgang

Dezember 1940

„Bund Natur und Heimat“

im

„Westfälischen Heimatbund“

Leiter: Museumsdirektor Dr. V. Rensch, Münster.

Dem Leiter sind als Vorstand beigeordnet:

Geschäftsführer des Bundes: Dr. P. Graebner, Münster.

Rassenwart: Dr. H. Veyer, Münster.

Vertreter der naturkundlichen Fachgebiete: Oberstudiendirektor i. R. Professor Dr. S. Voelmann, Münster.

Obmann für Westfalen-Süd: Lehrer Eienenlämper, Lüdenscheid.

Obmann für das Land Lippe: Museumsdirektor Sufferl, Detmold.

Dem örtlichen Beirat der Bundesleitung gehören an:

Rechtsanwalt D. Roenen, Münster.

Studentat Dr. E. Lüde, Münster.

Erweiterter Beirat der Bundesleitung:

Rechtsanwalt Louis, Münster.

Professor Dr. H. Bude, Dortmund.

Rektor A. Sohn, Dortmund.

Oberpostinspektor Kuhlmann, Bielefeld.

Prof. Langewiesche, Bünde.

Mittelschullehrer Oberkirch, Essen.

Studentat Dr. Steusloff, Gelsenkirchen.

Alle Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bundes: Museum für Naturkunde in Münster (Westf.), Zoologischer Garten, F.: 204 88.

Den Mitgliedern des Bundes „Natur und Heimat“ wird die Zeitschrift unentgeltlich zugestellt.

Der Jahresbeitrag für den Bund beträgt 1,50 *R.M.*

Alle Geldsendungen sind einzuzahlen auf das Postsparkonto Nr. 28634 Dortmund (Dr. Helmut Veyer, Münster, für „Natur und Heimat“).

Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes befindet sich auf der dritten Umschlagseite.

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Bund Natur und Heimat im Westfälischen Heimatbund

Schriftleitung: Museumsdirektor Dr. B. Kensch und Dr. S. Beher

7. Jahrgang

3. Heft

Dezember 1940

Muscheln in der Stever

Mit 5 Abbildungen

Ulrich Steusloff, Gelsenkirchen

Wer die Eigenart des Halterner Stausees recht erfassen will, tut gut, entweder von Norden aus dem Raume des Segelfliegerlagers über die Borkenberge oder von Süden aus der Richtung Flaesheim durch die Westruper Heide an ihn vorzustoßen. Kiefernwälder und Heiden, dort auf den senonen Kreidesanden, hier auf diluvialen Talsanden gedeihend, begleiten den Wanderer. Auch da, wo das Grundwasser angefnitten ist, sieht er höchstens Bestände von Torfmoos mit Sonnentau, Rosmarinheide und Pfeifengras; nur an einer Stelle grüßen ihn aus einem verlassenem Torfstiche die weißen Blüten der Seerose. Unser atlantisches Klima hat den ohnehin nährstoffarmen Sandboden beider Räume jahrtausendlang ausgelaut und das Gelöste in die Tiefe getragen. Das stark eisenhaltige Wasser aus den Pumpen des Fliegerlagers zeigte 1932 nur 2 Grad deutscher Härte und auch noch der Brunnen der Jugendherberge nahe dem Stausee kam nicht über 4 Grad hinaus. Plötzlich steht der Wanderer an der wassergefüllten Talau der Stever; er sieht sich in eine andere Welt versetzt. Erlenbruch mit Hopfendickichten begrüßt ihn. Saftige Wiesen umrahmen den infolge des Aufstaaes langsam dahinziehenden Fluß. Und die Ufer des Stausees tragen dichte Schilfbestände aller Art, obgleich der Grund der Gewässer auch hier überall von dem gleichen Sand gebildet ist, der den Untergrund der Kiefernwälder und Heiden zusammensetzt. Die Härte des Steverwassers beträgt etwa 8 Grad. So war es auch schon, bevor der Stausee geschaffen wurde. Der Fluß aber trug damals in schnellem Laufe sein Wasser hinab zur Lippe und bewegte große Sandmassen dabei flußabwärts. Der Reichtum an Nährstoffen muß also schon oberhalb des Gebietes der Borkenberge der Stever zugeführt sein. Den Kalk entnimmt der Fluß den Kreideschichten seines Ursprungsgebietes, den Baumbergen. Und andere Nährstoffe hat der Mensch reichlich in die Stever geleitet. Man braucht nur einmal im August die vielen Steverarme um und in Lüdinghausen zu besuchen, dann wird jedem klar, wie gründlich die Stever hier gedüngt wird, sodaß im Hochsommer, der Zeit geringster Wasserführung und stärkster Fäulnis, in und unterhalb Lüdinghausen vielfach selbst die zähesten Wasserpflanzen zu Grunde gehen, nachdem die Tierwelt längst dem Stauerstoffmangel erlegen ist.

Es ist sehr reizvoll, die Besiedlung der Stever mit den fünf oder sechs Arten der heimischen großen Muscheln aus der Vergangenheit und aus den Einflüssen der Umwelt her zu verfolgen. Beim Bau der zweiten Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals wurden bei Ternsche (unweit Dlfen) die Steverablagerungen aus der Zeit der letzten großen Vereisung (Würm-Eiszeit) weithin angeschnitten. Das nordische Eis fand damals seine südlichste Ausdehnung etwa an der Elbe. Die Fernwirkungen aber dieses Eisflozes und des ihn bedingenden Klimas reichten bis in unseren Raum. Wald fehlte damals weithin; die Löß-Steppe beherrschte das Gebiet. Daß unter diesen Umständen unsere Flüsse nur zur Zeit der Schneeschmelze sturzartig sehr viel Wasser führten, sonst aber sehr dürftig damit versorgt waren, ist verständlich. Von allen großen Muscheln, die vorher in gleicher Artenzahl die deutschen Flüsse bewohnten, hat sich in dies Periglazial hinein nur *Unio crassus* (Abb. 1, Figur 3) gehalten. Ihre Schalen sind in kleinen Formen bei Ternsche gesammelt worden, wie auch in den entsprechenden Abfäzen der Lippe und Emscher. Sie ist auch heute die Art, welche in den Flüssen höher hinaufsteigt als die anderen, welche auch Bäche bewohnt, soweit es das Gefälle gestattet, welche durch ganz Nordeuropa bis Nordskandinavien verbreitet ist und im Süden bis Nordspanien reicht. In der Stever fand ich bisher nur eine einzige halbe und nicht mehr frische Schale dieser Art im Ausfluß des Mühlteiches von Schloß Kafesbeck. Vielleicht lebt sie noch weiter oberhalb hier und da, zumal Beyer sie aus der oberen Na unterhalb Hohenholte meldet. Sonst ist *Unio crassus* wohl den starken Einflüssen menschlicher Wasserwirtschaft erlegen.

Alle anderen Arten unserer großen Muscheln, die heute in der Stever viel zahlreicher als *Unio crassus* gedeihen, können erst nach dem Ausklingen der letzten großen Vereisung wohl vom Rheine her über die Lippe wieder den Steverraum erobert haben. Das mag sehr schnell gegangen sein, da die kleinen Larven der Muscheln sich an Fischen festsetzen und von diesen weithin getragen werden können, bevor sie sich ablösen und zu Boden sinken.

Nicht jeder Teil eines Flusses oder Baches behagt den Muscheln. Den butterweichen Schlamm der Altwässer meiden sie; denn sie versinken in ihm und gehen an Sauerstoffmangel zu Grunde oder vergiften sich mit dem dort meist reichlich vorhandenen Schwefelwasserstoffe. Die allermeist durch den Menschen in den letzten hundert Jahren geschaffenen schnurgeraden Abschnitte mit starker Strömung und flachen, gleichmäßigem Bette sind auch nicht das Reich der Muscheln; hier werden sie bei Hochwasser fortgerissen oder tief unter Sand vergraben, oder sie erliegen dem Eintrocknen, wenn in wasserarmen Jahren zeitweilig der Wasserlauf ganz versiegt. Die besten Wohnräume sind die (auch vom Menschen der letzten tausend Jahre erst geschaffenen) Mühlteiche mit ihren abwechselungsreichen Räumen und die natürlichen Kolke des ungestörten Flusses und Baches. Oberhalb Lüdinghausen liegt der große Mühlteich von Schloß Kafesbeck. In ihm und seinem Ausflusse gedeihen reichlich große Muscheln. Abbildung 1 und 2 geben eine Vorstellung der dort vorhandenen Arten. Am häufigsten leben in dem Feinsande und Sande am Ausflusse des Teiches unter der Steinbrücke *Unio tumidus* (Abb. 1, Figur 4 und Abb. 2, Figur 2 und 3) und *Anodonta piscinalis* (Abb. 1, Figur 2, Abb. 2, Figur 1). Daß der Teich ihnen Plankton und Detritus (zerfallende Pflanzen- und Tierreste) reichlich liefert, beweisen die Zuwachs- (vielfach Jahres-) Ringe der Schalen, die auf ein Mindestalter von 6 bis 7 Jahren bei den erwachsenen Tieren der Abbildung 2 schließen lassen. Ganz vereinzelt sah ich im Kafesbecker Mühlen-

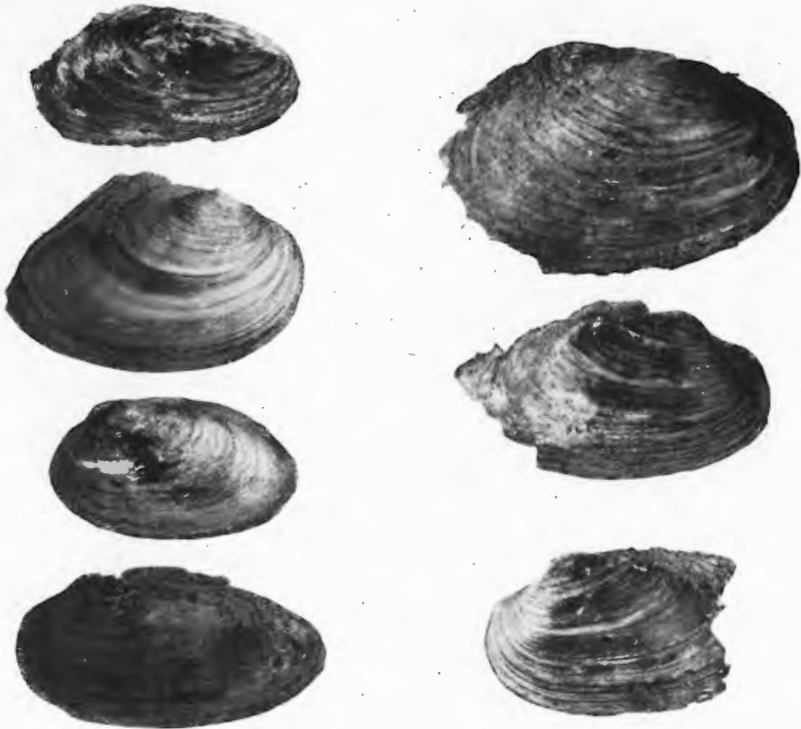


Abb. 1

Abb. 2

Abb. 1. Muscheln aus dem unteren Mühlteiche von Schloß Katesbeck an der Stever unter der Steinbrücke des Ausflusses. Von oben nach unten folgen *Anodonta complanata* Rossm., *Anodonta piscinalis* Nilss., *Unio crassus* Retz., *Unio tumidus* Retz. Maßstab 4 : 7. Phot. Ruhrland-Museum, Essen.

Abb. 2. Rattenfraß am Ausflusse des unteren Mühlteiches von Schloß Katesbeck. Oben *Anodonta piscinalis*, darunter zwei Schalen von *Unio tumidus*. Maßstab 5 : 7. Phot. Ruhrland-Museum, Essen.

teiche *Anodonta complanata* (Abb. 1, Figur 1), die ihren eigentlichen Lebensraum in der ruhigen Strömung größerer Flüsse hat und damit den Flußcharakter der Stever betont. Die Figuren der Abbildung 2 zeigen erwachsene Schalen von *Anodonta piscinalis* und *Unio tumidus*, die von Wasserratten aufgeknackt sind; den fleischigen Leckerbissen zwischen den Schalen der großen Muscheln wissen die Wasserratten wohl zu schätzen. Sie schleppen die frischen Muscheln ans Ufer in die Nähe ihrer Bauten unter Baumstümpfen, Gebüsch und Nesseldickicht. Gelingt es ihren scharfen Nagezähnen nicht, sofort die festgeschlossene Schale zu öffnen, so lassen sie diese einige Tage liegen, bis die Muschel infolge Wassermangels klappt und nun leicht geöffnet und verzehrt werden kann. Am Katesbecker Mühlteiche überwiegen auf diesen Muschelplätzen der Wasserratten weit die Schalen von *Anodonta piscinalis* gegenüber solchen von *Unio tumidus*. Vielleicht lehrte die Erfahrung, daß die Schalen ersterer Art dünner sind als die der letzteren.

Gleich unterhalb des Katesbecker Mühlteiches läuft die Stever noch ganz unbegradigt durch eine große Viehweide bis hin zu der Schule. Dies Stück



Abb. 3

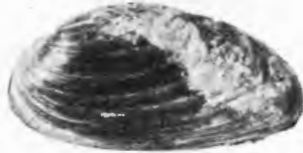
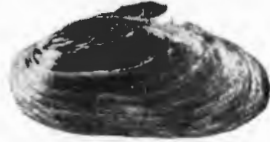
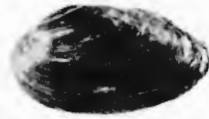


Abb. 4

Abb. 3. Oben *Anodonta piscinalis* in der Form *cellensis* aus der schlammigen Stever gleich unterhalb des unteren Mühlteiches von Schloß Rafesbeck. Darunter zwei Schalen von *Anodonta piscinalis* aus dem Halterner Staufsee. Maßstab 1:2.

Phot. Ruhrland-Museum, Essen.

Abb. 4. *Unio tumidus* aus dem begrabigten Stever-Abschnitte bei der Schule unterhalb Schloß Rafesbeck. Maßstab 3:5. Phot. Ruhrland-Museum, Essen.

des Flusses besteht fast nur aus aneinander gereihten Kolken, die durch ganz verkrautete, flache Wasserstrecken verbunden sind. Hier hat sich der Schlamm in Massen abgesetzt, sodaß die Muscheln kaum irgendwo günstige Wohnplätze finden. Am weitesten dringt in diese Schlammfelder noch *Anodonta piscinalis* vor; ihre Gestalt aber wandelt sich beim erwachsenden Tier schnell. Die Figur 1 der Abbildung 3 zeigt ein solches Stück, bei dem die oben eckige Form der echten *Anodonta piscinalis* schon frühzeitig abgeflacht wurde, sodaß eine Schale entstanden ist, welche der Systematiker ohne Kenntnis der Zusammenhänge eher als *Anodonta cellensis* bezeichnen würde. Die ursprüngliche *piscinalis*-Gestalt der ersten drei Jahre kommt unter dem Kalküberzuge der Schale noch deutlich zum Ausdruck. *Anodonta cellensis* bewohnt „größere Teiche, Mühlweiherr und Altwässer mit Pflanzenschlamm“.

Unio tumidus taucht erst um die Brücke nahe der Schule wieder auf, aber in kleinen, eng geringten Stücken, wie sie auf Abbildung 4 dargestellt sind. Vereinzelt trifft man unter ihnen auch kleine Schalen des



Abb. 5. *Unio pictorum* L. Die drei oberen Schalen aus dem Salterner Stausee; die unterste davon ist etwa drei Jahre alt. Zu unterst eine Schale von *Unio pictorum* aus dem begradigten Abschnitte der Steyer bei der Schule unterhalb Schloß Kafesbeck, etwa 8 Jahre alt. Maßstab 5 : 9.
Phot. Ruhrland-Museum, Essen.

grünlich oder gelblich leuchtenden *Unio pictorum* (Abb. 5, Figur 4), der wohl ebenso vereinzelt um Kafesbeck leben wird und mir daher noch nicht begegnete. Unter den dunkelbraunen Schalen des *Unio tumidus* fallen durch ihre Farbe und Gestrecktheit diese Schalen sofort auf. Es sind Hungerformen; denn die Zahl der Jahresringe ist nicht kleiner als bei den Schalen von Kafesbeck. Die etwa neunjährige Schale des *Unio pictorum* auf Abb. 5, Figur 4 ist kaum größer als die dreijährige der gleichen Art aus dem Salterner Stausee (Abb. 5 Figur 3). An Ort und Stelle ist die Ursache leicht festzustellen. Die alte hölzerne Steverbrücke nahe der Schule lag an der Außenrundung einer Flußschlinge, die im Gelände noch deutlich zu erkennen ist. Der Neubau der Betonbrücke wurde so aufgeführt, daß nach seiner Fertigstellung der Fluß geradlinig die Schlinge abschnitt. Das neue Bett mußte in den Kreidemergel des einstigen Flußufers hineingegraben werden. Sein Boden zeigt überall den geklüfteten Kalkstein in dem flachen Bette, über den die Strömung schnell dahinfließt, sodaß vielfach der nackte Fels hervortritt. In den Klüften und in kleinen Vertiefungen haben sich reichlich Wasserpflanzen angesiedelt. In ihnen fangen sich Sand und Schlamm. Über ihnen stehen gern die Fische, um im klaren Wasser nach Beute zu spähen, die von der Strömung ihnen zugetrieben wird. So fallen alljährlich die jungen Larven der Muscheln von den Fischen hinab (bei *Anodonta* im Frühling, bei *Unio* im Sommer). Viele der Larven werden abgetrieben und verkommen; einige gelangen in das Pflanzen- und Sanddickicht und müssen nun versuchen, hier notdürftig ihr Leben zu fristen. Die besonderen örtlichen Umstände bedingen die besondere Kleinheit der Muscheln (Hunger-

form) und auch die wechselnde Gestalt. Schön zeigen die Figuren 3 und 4 der Abb. 4, wie weit die Schalen im Sande oder Schlamme saßen; soweit sie herausragten, sind sie von hellem Kalk bedeckt, der aus dem fließenden Wasser abgeschieden wurde. (An einem alten Baumstamme, der hier in der Stever liegt, siedelte 1939 reichlich der Schwamm *Ephydatia mülleri*, der auch im Kafesbecker Mühlteiche nicht fehlt.)

Aus der schnell fließenden, mit Treibsand gefüllten untersten Stever bei Haltern ist vor gut 10 Jahren der schöne *Halte rner Stausee* geworden. Schon wenige Jahre nach seiner Entstehung saßen große Muscheln in ihm: Die Freude und Überraschung der badenden Jugend des Industriegebietes, der solche Wesen noch nie begegnet waren. Und seitdem nun in den letzten Jahren weite Teile des Sees tief ausgebaggert werden, hat jedermann auch trocknen Fußes Gelegenheit, auf den riesigen Sandhalden nahe der Westruper Heide die Schalen der großen Muscheln aufzusammeln. Etwa Dreiviertel davon gehören merkwürdigerweise zu *Unio pictorum*, der Rest zu *Anodonta piscinalis*. Von *Unio tumidus* sah ich bisher nur ein einziges Stück! Alle Altersstufen sind vertreten. Die prächtigen Schalen des *Unio pictorum* erreichen 10 cm Länge, zeigen innen schönsten weißen Perlmutterglanz und beweisen damit, daß sie hier beste Lebensbedingungen gefunden haben (Abb. 5, Figur 1 bis 3). *Anodonta piscinalis* bleibt etwas kleiner, ist aber auch sehr festschalig entwickelt, zeigt bläuliches Perlmutter der Innenseite und behält bis zum Lebensende die hohe eckige Gestalt bei (Abb. 3, Figur 2 und 3).

Während einst die Stever in ihrem Bette den Sand ständig in Bewegung hielt und wahllos darunter alles Lebendige begrub, bietet im stillen Stausee der feinsandige Untergrund den Muscheln einen vorzüglichen Halt, in den sie nach Belieben sich eingraben können, ohne bei Weiterwandern schweren Hindernissen zu begegnen. Das bisher flache Gewässer wird sommers stark durchwärmt. Das ist wahrscheinlich dem *Unio crassus* und der *Anodonta complanata* höchst unangenehm. Futter aber steht hier in bester Form und ungeahnter Menge zur Verfügung: Das reiche Plankton des Stausees. Jene Düngung, die der Stever bei Lüdinghausen in starker Konzentration und daher für alles Lebendige in schädlicher Form zugeführt wird, ist inzwischen auf dem Wege flußabwärts soweit abgebaut und verdünnt worden, daß sie nun dem Plankton günstige Lebensbedingungen bietet. Und das absinkende Plankton ist die beste Nahrung, die unseren Muscheln und den riesigen Kolonien des Moostieres *Plumatella fungosa* begegnen kann. Rätselhaft bleibt nur, warum nicht auch *Unio tumidus* sich an den voll gedeckten Tisch setzt und an der reichen Tafel teilnimmt.

Einzelne Schalen der großen Muscheln aus dem Stausee tragen hier und da die Byffusfäden der Schafflaumuschel (*Dreissena polymorpha*), die seit etwa 4 Jahren unter dem Wehr des Stausees an den Steinen sich ansiedelte und inzwischen wohl durch Wasservögel auch in das eigentliche Becken gelangt ist. In der Lippe lebt sie vereinzelt, reichlich dagegen im Lippe-Seiten-Kanal, wie in allen Kanälen des Gebietes. Von dort ist auch wohl die Muschel *Sphaerium rivicola* in den Stausee gekommen.

Zwei seltene Funde aus dem Turon des Paderborner Landes

Mit 3 Abbildungen

W. Jordan, Bewelsburg

Im Gebiet des heutigen Paderborner Landes lag zur Zeit des Turon-
meeres eine küstennahe Flachwasserzone, in der sich eine reiche Tierwelt
entfaltet hatte. Das Bild, was sich uns nach den Fossilfunden aus den Ab-
lagerungen des Turons in unserm Heimatgebiet von dieser Lebewelt dar-
bietet, ist im Wesentlichen das gleiche, wie es aus dem übrigen Westfalen
oder anderen Gegenden Deutschlands mit ähnlicher paläogeographischer
Lage längst bekannt ist. Wir finden die zahlreichen Foraminiferen, Schwämme,
Muscheln, Brachiopoden, Röhrenwürmer, Schnecken, Seeigel, Nauti-
liden, Ammoniten und Reste von Fischen¹, wie sie in der oberen Kreide
etwa von Halberstadt auch gefunden werden. Die Aufgabe einer örtlichen
Sammeltätigkeit liegt nun darin, erstens möglichst viele von wo anders her
bekannte Fossilien auch in eigenen Funden nachzuweisen und also das all-
gemeine Lebensbild auch für das Heimatgebiet bestätigt zu sehen, zweitens
dieses möglichst noch zu ergänzen durch bisher nicht gefundene Seltenheiten
oder Neufunde. Zwei solcher in der letzten Zeit gefundene Seltenheiten, aus
dem Turon des Paderborner Landes die ersten ihrer Art, seien im Folgen-
den veröffentlicht zu dem Zweck, einen kleinen Beitrag zur Kenntnis der
hier vorkommenden Fossilien zu liefern und durch die Abbildungen andere
Sammler anzuregen, auch nach dergl. zu suchen.



Abb. 1.

Fund 1: Einzelkoralle „*Parasmilia cylindria* E. & H.“, doppelknie-
förmig gewachsen. Selten! — Aufn. nat. Gr.

Fundort: Bewelsburg, Kr. Büren, Burggarten, oberste dünnplat-
tige Schichten, zusammen mit langen Seeigelfacheln.

Erster Fund in unserm Heimatgebiet! — Die Koralle kommt noch in
heutigen Meeren vor.



Abb. 2.

Fund 2: Rückenpanzerstück von einem langschwänzigen Krebs „*Enoploclytia leachii* Mantell“. — Aufn. nat. Gr.

Fundort: W e w e l s b u r g, aus der Zone des „*Inoceramus Lamarcki*“ am Fuße des Burgberges.

Vgl. hierzu die Abb. 3 des verwandten Hummer, dessen Reste besonders in der Kreide von Halberstadt häufig gefunden sind. Für unser Gebiet ist dieser Krebsfund der erste!

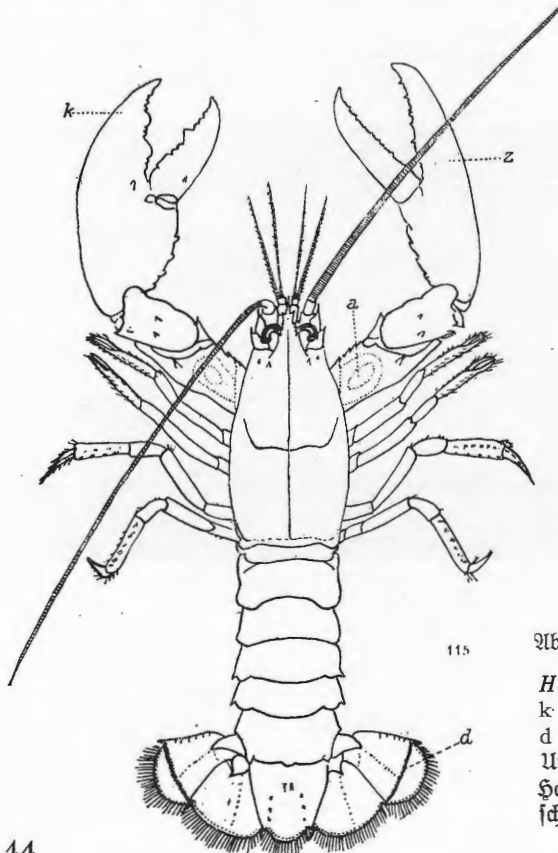


Abb. 3.

Homarus vulgaris, der Hummer.
k Knackschere. z Zwischenschere.
d Quernaht am Außenast der
Uropoden. (Nach Balff. aus dem
Handwörterbuch der Naturwissen-
schaften).

Die Stücke befinden sich in der Sammlung der \mathbb{H} -Schule Haus Wewelsburg. Für die genaue Bestimmung danke ich dem Geologisch-Paläontologischen Institut Berlin, für die kostenlose Anfertigung der guten Aufnahmen der Sendenbergschen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt.

¹ Einige Veröffentlichungen:

1. Jordan, W.: Fischreste aus der oberen Kreide des Paderborner Landes. *Natur u. Heimat* 1940, H. 1, S. 4—6.
2. Jordan, W.: Von einer versteinerten Welt. *Heimatkalender f. d. Paderborner Land* 1939, S. 40—44. — Berl. Thiele, Paderborn.
3. Jordan, W.: Neue Versteinerungsfunde von Wewelsburg. „Die Warte“, Paderborn 1937, Heft 5, S. 80—82.
4. Jordan, W.: Funde von Landpflanzen im Kalkstein der oberen Kreideformation von Wewelsburg, Kr. Büren. „Die Warte“, Paderborn 1937, Heft 2, S. 22—24.

Die Wirkungen des Winters 1939/40 auf den Brutvogelbestand in Westfalen

Josef Peißmeier, Warburg

Die Ermittlung der Verluste, die unsere Vogelwelt durch den abnorm kalten und langen Winter 1939/40 erlitten hat, in möglichst vielen Gegenden unserer Provinz ist wertvoll für manche Gebiete der Ornithologie, wie Oekologie, Faunistik, Biologie. Ich veröffentliche hier das Ergebnis meiner diesbezüglichen Untersuchungen mit der Bitte an alle, die sich in diesem Jahre mit der Bestandsveränderung unserer Brutvögel befaßt haben, ihre Beobachtungen (wenn auch nur an einzelnen Arten) bekannt zu geben, damit ein möglichst getreues Bild von der Wirkung dieses Winters gewonnen werden kann.

Man kann nicht von vornherein annehmen, daß die Verluste der Vogelwelt überall gleich gewesen seien. Sie werden zweifellos beeinflusst durch Höhenlage, Pflanzendecke, Art und Dichte der menschlichen Siedlung, die landwirtschaftliche Betriebsweise, Höhe der Schneedecke usw.

Die folgenden Untersuchungsergebnisse stammen aus den Kreisen Warburg und Wiedenbrück. Da ich in beiden Gegenden im Sommer 1939 quantitative Feststellungen über den Brutvogelbestand gemacht hatte, konnte ich zu verhältnismäßig sicheren Resultaten kommen. Es zeigte sich, daß die Verluste in der Umgebung der Stadt Warburg (160—250 m über dem Meere, schwerer Lößboden, Kultursteppe einerseits, ausgedehnte Fichten- und Buchenwälder andererseits, Dorfsiedlung, vorwiegend bäuerliche Betriebe) und in der Wiedenbrücker Gegend (etwa 70 m ü. d. M., Sandboden, parkartige Landschaft, aus Feldern, Wiesen und Weiden mit vielen eingesprengten Kiefern-, Eichen- und Mischwäldchen, Hecken und Baumgruppen bestehend, Streusiedlung, bäuerliche bzw. großbäuerliche Betriebe) im allgemeinen gleich waren.

Ich gebe zunächst eine Aufstellung über den Brutvogelbestand (1939 und 1940) des „Weißholzes“ bei Warburg. Es handelt sich um einen 22 ha großen, auf einer Basaltkuppe isoliert in der Warburger Börde liegenden

Wald, der etwa zur Hälfte aus 70jährigen Buchen, zur Hälfte aus 15-, 20-, 40- und 60jährigen reinen Fichtenbeständen, die sich um die Buchenfläche gruppieren, besteht. Etwa 750 m vom Walde liegt das Bauerndorf Lütgeneder. Die Zahl der Brutpaare wurde in beiden Jahren nach der gleichen Methode ermittelt, so daß ein Vergleich möglich ist.

	Zahl der Brutpaare			Zahl der Brutpaare	
	1939	1940		1939	1940
Rabenkrähe	4	2	Weidenlaubsänger	7	5
Eichelhäher	1	1	Fitis	2	2
Grünfink	3	1	Baldlaubsänger	1	1
Star	—	3	Gartengrasmücke	2	1
Hänfling	6	4	Mönchsgrasmücke	3	3
Girliß	1	—	Dorngrasmücke	3	3
Buchfink	16	11	Klappergrasmücke	3	2
Goldammer	4	7	Singdrossel	3	2
Baumpieper	5	4	Schwarzdrossel	7	2
Gartenbaumläufer	1	1	Rotkehlchen	5	1
Kohlmeise	2	3	Heckenbraunelle	4	2
Blaumeise	3	1	Zaunkönig	3	2
Tannenmeise	5	2	Grünspecht	1	—
Haubenmeise	2	2	Buntspecht (Großer)	—	1
Sumpfsmeise	1	—	Mäusebussard	1	—
Wintergoldhähnchen	8	1	Fischreiher	3	1
Sommergoldhähnchen	2	2	Ringeltaube	6	4
Grauer Fliegenschwärmer	1	—			
			Gesamtzahl:	119	77

Die Zahl der Brutpaare dieses Waldes ist also gegenüber dem Vorjahr um $\frac{1}{3}$ zurückgegangen. Nun ist der Vogelbestand eines solchen verhältnismäßig kleinen Waldes stets manchen Zufälligkeiten ausgesetzt. Außerdem stellt dieser Wald einen „einseitigen“ Biotop dar. Man kann daher die hier gewonnenen Resultate nicht verallgemeinern. Ein Vergleich mit den Bestandsverhältnissen anderer Wälder der Warburger Gegend ergab aber, daß die für das „Weißholz“ ermittelten Verhältniszahlen im allgemeinen typisch für die Warburger Gegend sind, wenn auch bezüglich einiger Arten sich beträchtliche Unterschiede ergaben. Die Zusammenfassung aller Beobachtungen brachte für die Warburger und Wiedenbrücker Gegend folgende Ergebnisse:

Die Rabenkrähen haben (durch Abschluß?) um etwa 30% abgenommen. Elstern und Eichelhäher haben nach meinen Beobachtungen nicht gelitten. Jedoch wurde mir aus der Senne (Pohlkläener) und aus dem Westen des Kreises Warburg (Guthoff) eine Abnahme des Eichelhähers gemeldet, die im letzteren Gebiet auf 40% geschätzt wird. Verhältnismäßig wenig — um etwa 20% — haben die Finkenvögel abgenommen. Die Goldammer hat im „Weißholz“ ihren Bestand nicht unbedeutlich vermehrt. Diese Vermehrung ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß diese Vögel in den offenen Feldscheunen der nächsten Umgebung und an den Spreuhaufen des nahen Dorfes überreiche Nahrung fanden, die möglicherweise zugestrichene Scharen zum Bleiben bewog. Nicht unerwähnt soll bei dieser Gelegenheit bleiben, daß die Graummer in diesem Jahre wieder die Sandgebiete des Kreises Wiedenbrück, wenn auch in sehr spärlicher Anzahl, besiedelt hat, aus denen sie seit etwa 10 Jahren völlig verschwunden war. Beide Ammern haben offenbar nicht gelitten.

Die Winterverluste der Meisen kommen relativ in der Weißholztabelle gut zum Ausdruck. Am meisten gelitten hat die Sumpfmeise. Man trifft sie nur noch selten an. Ihre Verluste werden sich auf wenigstens 70% beziffern. Nur wenig geringere Einbuße hat die Blau- oder Grünmeise zu verzeichnen, ich möchte sie mit 60% angeben. Die Verluste der Tannen- oder Buchenmeise betragen etwa 30—40%. Nicht gelitten haben dagegen Kohlmeise und Haubenmeise. Fast ganz verschwunden sind die Wintergoldhähnchen. Man wird ihre Verluste mit 90% nicht zu hoch angeben. Verluste der Drosseln: Singdrossel, kaum 20%; Schwarzdrossel, etwa 40%; Misteldrossel, keine Verluste. Zahl der Brutpaare im Linteler Kontrollgebiet von 18 auf 21 gestiegen. Eigenartig liegen die Verhältnisse beim Rotkehlchen. Während es stellenweise fast ganz verschwunden ist, trifft man es an anderen Orten fast so häufig wie früher an. Es sind dies besonders geschützte Biotop (Südhänge, warme Kieferndickichte), sodaß vielleicht die Annahme zu recht besteht, daß es sich um Standvögel handelt, die hier den Winter ertragen konnten. Immerhin hat das Rotkehlchen um 50% abgenommen. Die Verluste des Zaunkönigs betragen etwa 70%. Nur in der Nähe von Dörfern und Gehöften trifft man ihn noch an, hier allerdings, wo er günstige Überwinterungsbedingungen fand, oft in größerer Anzahl. Der Grünspecht ist fast ausgestorben. Dagegen scheint der Buntspecht nur wenig gelitten zu haben. Der Mäusebussard hat um 50% abgenommen. Von den Eulen sind Schleiereule und Steinkauz, die in beiden Beobachtungsgebieten nicht selten waren, fast restlos der Kälte zum Opfer gefallen. Man muß ihre Verluste auf 90% schätzen. Der Waldkauz scheint viel weniger gelitten zu haben. Über die Waldohreule konnte ich keine Beobachtungen sammeln. Die junge Fischreiherkolonie im Weißholz ist auf $\frac{1}{3}$ ihres Bestandes zurückgegangen. Von einer anderen westfälischen Kolonie (bei Sendenhorst) berichteten die Zeitungen eine noch stärkere Abnahme (2:12) der Brutpaare. Das Teichhuhn scheint durch die Kälte fast ausgerottet zu sein. Weder in der Warburger Gegend, noch im Kreise Wiedenbrück habe ich auf Wasserläufen und Schloßgräben ein Exemplar gesehen, während es hier früher gar nicht selten war. Nur auf den Nietberger Fischteichen halten sich noch einige Tiere auf. Um so überraschender ist es, daß das Bläßhuhn auf den genannten Nietberger Fischteichen (Größe: 30 ha), dem einzigen Brutplatz meiner Beobachtungsgebiete, nur in geringem Maße (um etwa 20%) abgenommen hat. Die Vögel, die die Teiche im Herbst verlassen, sind offenbar der Kälte ausgewichen. Auffallend vermehrt hat sich nach dem kalten Winter in der Wiedenbrücker Gegend der Kiebitz. Man fand ihn selbst auf Biotopen, die er früher nie besiedelt hatte. Vielleicht ist diese Vermehrung auf eine durch den kalten Winter bzw. dessen Nachwirkungen verursachte Zugstauung zurückzuführen. Die Stöckente hat im Warburger und Wiedenbrücker Gebiet nur wenig gelitten. Ich schätze die Abnahme auf etwa 20%. Die Ringeltaube hat weit mehr unter der Kälte gelitten, als es in der Weißholztabelle zum Ausdruck kommt. In einem größeren Komplex nicht zusammenhängender Wäldchen in der Wiedenbrücker Gegend zählte ich 1939 13, 1940 4 Brutpaare. Man muß die Verluste auf 70% schätzen. Bei Wiedenbrück wird die Ringeltaube in diesem Jahre stellenweise an Zahl von der Turteltaube übertroffen. Über das Rebhuhn und über den Fasán konnte ich nur im Wiedenbrücker Gebiet Beobachtungen sammeln. Beide Arten haben hier nur wenig abgenommen, um etwa

20%. Der hier fast überall angebaute Marktstammkohl, der den Tieren auch bei hoher Schneelage zugänglich ist und der von beiden Arten sehr stark besucht wurde, dürfte sie vor größeren Abgängen bewahrt haben.

Wie die Tabelle ausweist, brüteten auch die Zugvögel in dem genau kontrollierten „Weißholz“ zum größten Teil in verringerter Anzahl. Sie scheinen also auch durch die Kälte bzw. deren Nachwirkung gelitten zu haben, wenn auch nur in geringem Maße. Anderweitige Beobachtungen konnte ich wegen Mangels an Zeit hierüber leider nicht anstellen.

An Wintergästen, die in normalen Wintern in den Beobachtungsgebieten nicht auftreten, konnten in diesem Jahre Trappen und Schneeamern festgestellt werden.

Beim Zwergtaucher

Mit 1 Abbildung

Selmut Weber, Münster

Gerade ist der kleine Taucher aufs Nest gehopft. Durch die Rohrhalme kam er angeschwommen, lag eine Zeitlang regungslos an einer Stelle und sicherte, dann tauchte er nochmals und erschien plötzlich vor dem Nest. Eine Weile zupfte er noch hier und da am Nestrand, dann war er plötzlich mit einem Sprung darauf und deckte die Eier ab. Hastig rafft er die faulen Halme von dem Gelege, das schon bräunlich gefärbt ist von dem modernem Nestmaterial. Jetzt sitzt er schon über eine Stunde ruhig brütend da. Ab und zu steht er auf, ordnet irgendetwas am Nest, was ihm „unordentlich“ erscheint und wälzt sich dann unter Plustern und Ruckeln wie ein dickes Federbett über die Eier. Im etwas diesigen Frühjahrsnachtslicht bietet er ein herrliches Bild: der rotbraune Backenstreif leuchtet, die tief-schwarzen Federn auf der Kopfplatte stechen davon ab, und an den Schnabelwinkeln hat er einen weißen Fleck. Auf dem Rücken glänzen immer noch zwei Wassertropfen in der Sonne wie Perlen — und darunter das schwimmende Nest, ein faulender Schilfflumpen! Es ist eine seltsame Sache, wie sich der kleine Zwergtaucher die Arbeit von Bakterien zunutze macht. Kunstvoll ist das Nest gebaut; wie eine Tauchglocke etwa ist es eingerichtet. Bakterien zerfetzten fortwährend unten im Nest die Schilfhalme, es entwickeln sich Gase, und schon schwimmt das ganze Nest! Es ist kaum zu glauben, wie „geschickt“ der Nestbau gemacht werden muß. Während der ganzen Brutzeit muß das Nest schwimmen, es muß die Belastung durch den brütenden Taucher aushalten und darf nicht kippen. Durch eine ganz komplizierte Schichtung des Materials bringt der Zwergtaucher es fertig. Nicht nur *Phalaris*-Blätter verwendet er zum Nestbau, sondern ich fand schon Nester aus *Typha*-Blättern und aus Seerosenblättern. Meist legt der kleine Taucher sein Nest in das tiefere Wasser, an Weidenzweigen verankert er es manchmal. Er liebt klares Wasser, in dem er gut seine Nahrung, Insektenlarven u. a., finden kann. Im Münsterland ist der Zwergtaucher noch nicht selten, auf stillen, dichtbewachsenen Teichen kann man ihn finden. Während der Brutzeit aber ist er so scheu und lebt so versteckt, daß man ihn kaum zu Gesicht bekommt. Erst im Spätsommer und Herbst ist er wieder auf unseren Flüssen und Seen mit seinen Jungen zu sehen. Im Winter, im Februar etwa, sieht man ihn schon wieder paarweise, selten in größeren Verbänden.



Zwergtauchermännchen auf seinem schwimmenden Nest auf einem Tümpel bei Münster.

Die einzelnen Pärchen bleiben für sich, suchen gemeinsam Nahrung, bis sie im April bis Mai wieder an ihrer Brutstätte ankommen. Dann erschallt dort wieder für einige Zeit der Balzruf der Zwergtaucher, ein helles Trillern, bis wieder irgendwo in Schilf und Rohr ein Nest schwimmt mit den länglichen Eiern. Dann ist der Taucher wieder still und heimlich, und man hat nur selten das Glück, ihn bei seinem Brutleben zu belauschen.

Der Heidkrautspinner (*Orgyia ericae* Germ.) im Venner Moor

Mit 1 Abbildung

Selmut Beyer, Münster

Goldaster, Schwammspinner und Ronne, diese als Schädlinge durch ihr zeitweises Massenvorkommen an Nutzpflanzen bekannten Schmetterlinge, gehören wie auch der Heidkrautspinner zu der Familie der Lymantriden, wobei der Name „Verwüsterin“ schon auf das gefährliche Treiben der Raupen hindeutet. Von einem schädlichen Massenvorkommen des Heidkrautspinners ist bei uns allerdings wenig bekannt geworden, im Gegenteil

gehört er zu den sogenannten seltenen Arten. So berichtet Uffeln (1908) 1: „Dieser seltene Falter kam vor längerer Zeit in der Coerdeheide bei Münster vor, wo Pollack alljährlich die Raupen oft in großer Zahl fand und die Falter erzog. In den letzten 10 Jahren aber soll das Tier nicht mehr beobachtet worden sein.“ Auch Peus 2, der die Hochmoorfauna Nordwestdeutschlands eingehend untersuchte, fand nur je eine Raupe im Emsdettener Binn und Dörgener Moor, bzw. 1 ♂ im Kl. Fullener Moor. Umso mehr überraschte es daher, als Herr Oberpräparator a. D. Fr. Bornefeld Anfang Juli Raupen und Puppen in Anzahl im Venner Moor entdeckte.



Raupen und Puppenkokons von *Orgyia ericae* Germ. an fast kahlgefressenem Heidekraut. In der Mitte geöffneter großer Kokon mit weiblicher Puppe. Etwas rechts davon oben und unten zwei männliche Falter.

Am 10. Juli besuchten wir nun das Moorgelände, wo auf der noch vom Torfabbau verschont gebliebenen kleinen Hochmoorfläche Raupen, Puppen und Falter in Menge vorkamen. Vor allem waren es einige mit *Calluna* und einzelnen Birken bestandene Flächen, die fahlgefressen, wie verbrannt ausfahen, und mit Tausenden der grau-gelben Kokons, den eifrig umherkriechenden bunten Raupen mit ihren bürstenartigen Haarbüscheln und Pinseln, und den überall flatternden braunen männlichen Faltern ein eigenartiges Bild boten. Es waren aber nicht nur das Heidekraut und seltener die Glockenheide (*Erica tetralix*), sondern auch die kleinen Birken, die bis etwa 1,50 Meter Höhe fahlgefressen waren und viele Puppengehäuse aufwiesen. Außerdem saßen die Raupen noch an *Molinia*, *Eriophorum* und vor allem *Rumex acetosella*. Einzelne verwitterte Kokons deuteten auf das Vorkommen der Schmetterlinge in früheren Jahren hin.

Orgyia ericae ist vom westlichen Mitteleuropa (Belgien) über die Nordwestdeutsche Tiefebene bis zur Mongolei verbreitet und wird bei uns zu den Tyrphobionten (vergl. Peus³, S. 161), d. h. den echten Hochmoortieren gestellt. Daß es sich im Benner Moor heute um ein „Reliktvorkommen“ handelt, dürfte sicher sein. Besitzt doch das Weibchen nur ganz verkümmerte Flügel und legt seine Eier in oder am Puppenkokon ab, so daß die Ausbreitung im wesentlichen nur durch die Raupen erfolgen kann. Immerhin zeigt das Vorkommen im Benner Moor, daß einmal bis in das Endstadium des Hochmoores sich der Schmetterling nicht allein gehalten hat, sondern auch noch zu einer Massenentwicklung imstande ist. Ob hierzu der extrem kalte und lange Winter 1939/40 beigetragen hat, mag hier nur angedeutet werden.

¹ UffelN: Die Großschmetterlinge Westfalens . . . Beiheft zum Ober. d. Zool. Sekt. d. Westf. Prov. Ver. f. Wissenschaft u. Kunst, 1908.

² Peus: Beiträge zur Kenntnis der Tierwelt nordwestdeutscher Hochmoore. Z. f. Morphologie und Ökologie der Tiere. Bd. 12, 1928.

³ Peus: Die Tierwelt der Moore. Handbuch der Moorkunde Bd. III, 1932.

Wasserpflanzen in den Stauseen der unteren Ruhr

Ulrich Steusloff, Gelsenkirchen

Im ersten Hefte des 6. Jahrganges dieser Zeitschrift (1939) berichtete ich über die plötzliche starke Besiedlung des Möhne-Stausees besonders durch das sonst in Westfalen nicht häufige grasblättrige Laichkraut (*Potamogeton gramineus*) und andere Wasserpflanzen. Es lag nahe, auch Hengsten- und Hartort-See von gleichem Gesichtspunkte aus zu beobachten. Beide Becken sind erst um 1927 entstanden und es war zu erwarten, daß auch in ihnen als ganz jungen Gewässern die eine oder andere Art zunächst die Oberhand an sich reißen würde, solange noch nicht alle Arten eingewandert und sich das dem Wesen des einzelnen Beckens entsprechende Gleichgewicht hergestellt hat. Mit dem Möhne-See haben beide Gewässer wenig Beziehungen. Der Hengsten-See hat die Aufgabe, die der Ruhr kurz vorher zufließenden braunen, eisen- und säurehaltigen Wässer der Lenne aufzufangen und zu

reinigen. Das so geläuterte Ruhrwasser gelangt dann bald in den Harkort-See, den es bei Herdecke erreicht und bei Wetter verläßt. In den See gelangen die zuvor in Kläranlagen gründlichst gereinigten städtischen Abwässer Hagens.

Dieser Unterschied in den Aufgaben spiegelt sich deutlichst in der Pflanzenwelt wieder. Im Hengsten-See herrschen neben der gelben Teichrose (*Nuphar luteum*), dem Froschlöffel (*Alisma plantago*) und dem kleinen Igelkolben (*Sparanium simplex*, form. *natans*) besonders drei Laichkräuter, die auch früher in den Altwässern der Ruhr und in der Ruhr selbst hier gediehen: das durchwachsene (*P. perfoliatus*), das krause (*P. crispus*), das kammförmige (*P. pectinatus*) vor. Von ihnen ist das letzte auch sonst in der strömenden Ruhr öfters vertreten, manchmal (z. B. bei Herdecke) vergesellschaftet mit dem kleinen Laichkraute (*P. pusillus*). Dagegen sah ich bisher nirgends das in den Altwässern des Ruhrtales sonst häufige Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*); Eisenschlamm und Säuregehalt sagen ihm wohl nicht zu. Ganz anders ist die Besiedlung des nur einige Kilometer unterhalb beginnenden Harkort-Sees. Ihn erfüllt, abgesehen von den tiefen Stellen des einstigen Flußlaufes, im wahrsten Sinne des Wortes das haarförmige Laichkraut (*P. trichoides*), neben dem nur vereinzelt die gelbe Teichrose und der kleine Igelkolben erscheinen. Dies haarförmige Laichkraut stellt nun wiederum eine große Überraschung dar. Es ist eine der seltensten Arten der Laichkräuter in ganz Westfalen. Zwar kann es leicht auf den ersten Blick mit dem kleinen Laichkraute verwechselt werden. Aber das bei schwächerer Vergrößerung einnervig erscheinende Blatt, dessen starre Stellung am Stamme und besonders die kräftigen Höcker auf der Frucht sind gute Merkmale gegenüber der anderen häufigen Art. Zur Zeit der Blüte (Juni bis anfangs Juli) ist fast die ganze Oberfläche des Harkort-Sees von dem haarförmigen Laichkraute eingenommen. Bald sinkt es unter und bildet nun dichte Wiesen unter dem Wasserspiegel, welche die Früchte ausreifen lassen und noch einmal zur Bildung von Winterknospen aufgrünen. Während im klaren, nährstoffarmen und kühlen Wasser des Möhne-Sees das grasblättrige Laichkraut beste Entwicklungsmöglichkeiten fand, bietet der Harkort-See mit seinem schlammreichen, flachen (nicht mehr als 2½ m tief) und nährstoffreichen (450 mg N aus Nitrat im Kubikmeter! am 9. 7. 1940), trüben Wasser dem haarförmigen Laichkraute üppige Entwicklung, solange nicht andere Konkurrenten eingetroffen sind. Vielleicht sah die Art unerkannt schon längst in einem der früheren Ruhr-Altwässer oder ein Wasservogel brachte sie aus größerer oder gerinärer Ferne mit. Im Henasten-See sah ich 1940 nur im Südostzipfel einige Rasen dieser Art; aber diese Ecke des Henasten-Sees ist durch einen langen Steindamm vor dem Eindringen des Lenne-Wassers fast völlig geschützt.

Am Ufer beider Stau-Seen steht vereinzelt mit seinem hellgrünen Rasen und rauhen Blattflächen der wilde Reis (*Oryza clandestina*), der z. B. an den Ruhr-Altwässern gegenüber Herdecke unterhalb der großen Brücke im August 1939 prächtig erblüht war, was ja nicht in jedem Jahre bei diesem wohl aus Südeuropa eingewanderten Grase geschieht.

Naturschutz ist Dienst am Volke!

Kurzberichte und Mitteilungen

Plattdeutsche und volkstümliche hochdeutsche Namen für Fische und andere Wassertiere.

Für eine Arbeit über das Vorkommen, die Abwandlung und die Verschiedenheiten volkstümlicher Namen unserer heimischen Wasserfauna bitte ich auch die Mitglieder des Bundes „Natur und Heimat“ um Mitarbeit. Bereits die bisher vorliegenden Unterlagen zeigen, daß manche Fischarten in fast allen Gebieten Westfalens und Lippes denselben Namen führen, andere dagegen, z. B. der Döbel (*Squalius cephalus* L.) große Unterschiede in der Namengebung zeigen (u. a. in Warendorf: Moüine; in Lüdinghausen: Uen; in Beverungen: Butt!). — Zur weiteren Anregung sei eine kurze Zusammenstellung aus dem Kreise Arnberg gegeben, die ich dem dortigen Kreisfischereiverein verdanke: Alle Weißfische = Klägger; Ellrige = Maipiere = Maigräse = Gräse; Steinbeißer, Schmerle = Grunzelten; Mühlkoppe = Riulachs; Plattbauch (*Libellula depressa*) = Skorpiän; andere Libellen = Kautsteert = Schnünder; Wasserwanzen = Rügenschwämmer; Gelbrandkäfer = Panwiemel (auch für Kockkäfer und Lauffkäfer üblich); Eintagsfliege = Molkentowen (auch für einige Nachtschmetterlinge üblich); Krebs = Kriwitt; Feuersalamander = Fuimelle (fuimeln = mit dem Feuer spielen); alle Molche sowie die Jugendform des Salamanders = Boierschuaken; Kaulquappen = Dickköppe; Kröten = Sucken; Zwergtaucher = Duck-Ente; Kranich = Schneigriese; Wildgans = Eggergriese. Diese Beispiele zeigen schon, daß es sich hier um ein interessantes Gebiet handelt, das hoffentlich viele Mitarbeiter findet.

Mitteilungen erbitte ich an den Landesfischereiverband Westfalen und Lippe, Münster, A. L. Schlageterstr. 72, oder an das Landesmuseum für Naturkunde.

G. Spanjer,

Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes

Aus dem Schrifttum

C. von Wiffel u. M. Stefani: Fasanen und andere Hühnervögel. Neudamm: J. Neumann 1940. 420 S. Text, 75 Lichtbilder u. 38 Farbtafeln. In Halbleinen 20 R.M.

Wir wiesen schon beim Erscheinen der 1. Lief. auf dieses reichbebilderte interessante Werk hin, das jetzt abgeschlossen vorliegt. Der 1. Teil behandelt die Pflege und Zucht von Fasanen, während uns der zweite, umfangreichere Teil einen guten Einblick in das Leben und Treiben von etwa 150 Hühnervögeln verschafft, die sich zur Haltung in Gefangenschaft eignen, dazu kommen noch etwa 80 andere Vögel als Nebenbesetzung der Gehege. Wie der Verfasser, Mag Stefani, sagt, will

er mit uns eine Wanderung durch einen Vogelpark machen. Hierzu geben die prächtigen Farbtafeln einen Überblick über den Farben- und Formenreichtum der Fasanen, unter denen sich manche seltenen Arten befinden. Die eingehenden Schilderungen von der Lebensweise, dem Vorkommen usw. der Hühnervögel, außer Fasanen, werden z. B. noch Trut- und Perlhühner, Feld-, Flug- u. Baumhühner behandelt, werden durch meist gute Lichtbilder — einige könnten im Druck klarer sein — ergänzt. Das in erster Linie für den Züchter und Liebhaber von Hühnervögeln geschriebene Buch wird bei allen, die sich mit diesen Tieren beschäftigen wollen, Beachtung finden.

G. Beyer

Bereinsnachrichten

Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung.

Im Jahre 1940 wurde die Arbeit trotz des Krieges in möglichst weitem Umfange fortgesetzt. Folgende Vorträge wurden gehalten bzw. sind für den Rest des Jahres vorgesehen: General Dr. Friedrichs: Deutsche Arbeit im alten asiatischen Rußland; Dr. med. S. Wichern: Virusforschung und Viruskrankheiten; Prof. Dr. Puls: Klima und Wetter von Bielefeld; W. Lange: Vorgeschichtliche Hügelgräber bei Bielefeld; Dr. Kopppe: Sommerreise durch Schweden und Norwegen; Prof. Dr. Bawink: Geheimnis der Materie; Rigmann: Jupiter und Saturn und die große Konjunktion 1940/41; Dr. Selbig, Hamburg: Insel-Indien als Kolonialraum.

Ferner wurden 14 naturkundliche Wanderungen und 3 Pilzwanderungen durchgeführt, im September und Oktober im Städtischen Museum für Naturkunde Pilzberatungen abgehalten.

Der Verein erlitt einen schweren Verlust durch den plötzlichen Tod seines langjährigen Leiters, Oberarzt am Städtischen Krankenhaus und Oberstabsarzt Dr. med. Heinrich Wichern, am 29. 8. 1940.

i. A. F. Kopppe.

Gesellschaft für Naturkunde e. B. Bielefeld.

Im Laufe dieses Jahres sind an unseren Vereinsabenden folgende Vorträge gehalten worden: Gottlieb: Interessantes aus der Fluglehre. Vogt: Vom Urwaldpfad bis zur Reichsautobahn, vom Ochsenkarren bis zum Kraftwagen. Segtmeyer: Die Wikinger. Deppe: Finnland. Hergeröder: Farbige Lichtbilder aus Italien. Deppe: Dänemark. Zeun: Wildgemüse und Würzpflanzen. Segtmeyer: Kampf um das Erdöl. Lünstroth: Planvolle Wasserwirtschaft. Rigmann: Vom Monde. Beckmann: Neue Wunder in der Insektenwelt. Gottlieb: Das Radium und seine Entdeckerin Mme. Curie. Kuhlmann: Die Brutpflege.

Für den kommenden Winter folgende Vorträge in Aussicht genommen:

Neue Beobachtungen aus dem Spinnenleben. Geschlechtliche Vermehrung. Nadelbäume. Französische Gesteinsbauung.

Von den Wanderungen sind im wesentlichen zu erwähnen: Tageswanderung über den Gebirgstamm nach Halle. Mehrere Sennewanderungen (Furfbachtal usw.)
i. A. Lünstroth.

Gesellschaft westfälischer Physiker, Chemiker und Geologen.

Im Herbst 1939 veranstaltete die Gesellschaft noch zwei Sitzungen.

Im Oktober sprach Herr Dr. Selbig (Blankenese) über Bali, vom Geographen gesehen.

In der November Sitzung berichtete Herr Dozent Dr. Engel über seine Untersuchungen betr. kutikuläre Exkretion bei Pflanzen.

Im Jahre 1940 mußte die Gesellschaft wegen Behinderung einer sehr großen Zahl von Mitgliedern ihre Tätigkeit einstellen.

Am 23. August 1940 starb das langjährige Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, der bekannte Astronom Prof. Dr. Josef Plagemann. Vierzig Jahre lang war er unserer Gesellschaft treu und hat sie stets tatkräftig unterstützt. Wir werden seine Mitarbeit sehr vermissen.

Dr. Poelmann

Bereinigung Natur und Heimat Paderborner Land, Sitz Paderborn.

Auch für das Jahr 1940/41 sind auf jeden Sonntag und Feiertag Wanderungen in das Vereinsgebiet festgesetzt, die auch bei ungünstiger Witterung durchgeführt werden. Bei gutem Wetter auch noch Abendwanderungen im Stadgebiet.

Am 13. 10 war die übliche Herbstfeier mit Kartoffelbraten in Bower. Trotz schlechten Wetters über 40 Teilnehmer.

Am 20. 10 Teilnahme an der Arbeitstagung des Westf. Heimatbundes in Paderborn.

Für den Winter sind mindestens 2 Heimatabende vorgesehen, der eine mit Vortrag von Studienrat Peters vom Staatl. Gymnasium über erbbiologische Fragen, der andere mit Vorträgen plattdeutscher Dichtungen.

Michels

Naturschutz

Umtl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

1. Allgemeines.

Beschränkung von Wegsperrungen in Gebieten von besonderer landschaftlicher Schönheit.

RdErl. d. Rfm. vom 9. 7. 1940 — I/II Nr. 3020 — an die höheren Naturschutzbehörden, die Landesforstverwaltungen, die Herren Preussischen Landforstmeister, die Herren Oberpräsidenten usw.

Der Führer hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß alle der Allgemeinheit zur Erholung und Entspannung dienenden Anlagen der öffentlichen Hand, wie Waldungen, Naturschutzgebiete, Parke, Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit, die als Wander- und Ausflugsziele beliebt sind, usw., der Öffentlichkeit möglichst in vollem Umfang erhalten und zugänglich bleiben. Bauliche Maßnahmen, Einzäunungen, Wegsperrungen, Verkehrsbefchränkungen u. dgl. in diesen Gebieten müssen auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt werden. RMBlFv. 1440 S. 257

Vogelschutz.

Anordnung des Reichsbauernführers vom 23. 1. 1940 — II C 970 — an die Landesbauernschaften.

Es ist des Führers besonderer Wunsch, daß dem Vogelschutz auf dem Lande durch Anpflanzung bzw. Erhaltung natürlicher Hecken und Sträucher weitestgehende Beachtung geschenkt wird. Insbesondere hat mich der Führer bitten lassen, daß bei Umlegungsverfahren, Flurbereinigungen, Neubildung deutschen Bauertums usw. keine unnötige Abholzung stattfindet, sondern weitestgehend versucht wird, im Interesse des Vogelschutzes, aber auch im Interesse des Landschaftsbildes Bäume, Sträucher und Hecken zu erhalten.

Dem Wunsche des Führers entsprechend, ersuche ich die zuständigen B. F. und Beamten des RMSt., den Fragen des Vogelschutzes und der Landschaftsgestaltung nicht nur größte Aufmerksamkeit zu schenken, sondern sie darüber hinaus unmittelbar zu fördern.

Sammeln von nichtgeschützten Pflanzen zu Heilzwecken u. dgl.

RdErl. d. Rfm. als Oberste Naturschutzbehörde vom 2. 4. 1940 — I/II 1261/40 — an die nachgeordneten Naturschutzbehörden, Forstverwaltungen usw.

(1) Während der Kriegszeit soll das Sammeln von Heilpflanzen aller Art zur Einsparung wertvoller Devisen in besonderem Maße gefördert werden. Ich bitte Sie daher, — bei Berücksichtigung der bestehenden Vorschriften, unter Schonung gefährdeter und Ausschluß gesperrter Bestände (Gatter, Verbotstafeln, Segeweise usw.) — für eine reibungslose Durchführung der Sammeltätigkeit Sorge zu tragen.

(2) Im wesentlichen wird es sich dabei um das Sammeln nichtgeschützter Arten handeln. Hierfür gelten die Bestimmungen des § 9 Abs. 1 NSchWD., deren praktische Durchführung durch meinen Runderlaß vom 12. 7. 1938 (RMBlFv. 1938 S. 256) bereits näher erklärt worden ist, und die ich auf Grund des § 29 Abs. 1 der Naturschutzverordnung weiterhin erleichtere.

(3) Danach erfolgt die Ausstellung der Erlaubnis-scheine

- a) für Waldungen, deren Verwaltung und Betriebsführung einem staatlichen Forstamt unterstehen, lediglich von diesem Forstamt,
- b) für alle übrigen Gebiete dagegen von der jeweils zuständigen Ortspolizeibehörde, in den Reichsgauen der Ostmark von der unteren Naturschutzbehörde (Landrat oder Oberbürgermeister).

Soll sich in Ausnahmefällen das Sammeln über den Bereich mehrerer Ortspolizeibehörden erstrecken, so ist an deren Stelle weiterhin die untere Naturschutzbehörde zur Erlaubniserteilung ermächtigt.

(4) Die Beteiligung des Naturschutzbeauftragten darf in keiner Weise eine wesentliche Verzögerung oder Erschwerung der Erlaubniserteilung zur Folge haben. Seine Einschaltung wird im wesentlichen grundsätzlicher Art sein und besonders darin bestehen, das Sammeln an gewissen Ortschaften oder das Sammeln gefährdeter Arten allgemein zu verhindern oder einzuschränken. Bei ausgesprochenen „Unkräutern“ wird seine Mitwirkung kaum in Frage kommen.

(5) Der Kreis der Sammler wird in diesem Jahre wesentlich vergrößert werden. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Arbeitsgemeinschaft ist nicht erforderlich. In besonderem Maße wird auch Schule und Hitlerjugend in die Sammeltätigkeit eingepaßt werden, bei denen der Erlaubnis-schein lediglich auf den Namen der verantwortlichen Aufsichtsperson auszustellen ist.

(6) Um eine Erleichterung für größere Familien zu treffen, bin ich damit einverstanden, wenn der einzelne Erlaubnis-schein für eine bestimmte Person und deren namentlich aufzuführende Familienangehörige ausgestellt wird.

(7) Ich halte es ferner für zweckmäßig, die im Vorjahre ausgestellten Erlaubnis-scheine durch einen Vermerk für 1940 zu verlängern. Vom Einfordern eines Lichtbildes kann abgesehen werden.

(8) Die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung der Erlaubnis-scheine sind der Wirtschaftslage der Sammler entsprechend möglichst niedrig zu halten. Ein Satz von 0,50 RM erscheint mir im allgemeinen ausreichend, falls nicht sogar aus Billigkeitsgründen, insbesondere bei Schulen, Hitlerjugend u. dgl. von der Erhebung ganz abgesehen wird.

(9) Die privatrechtlichen Belange der Grundeigentümer werden durch den behördlichen Erlaubnis-schein nicht berührt. Die Sammler haben die Genehmigung der Grundeigentümer selbst einzuholen und auf dem Erlaubnis-schein eintragen zu lassen.

RMBlFv. 1940 S. 177.

Energiewirtschaft — Beteiligung der Naturschutzbehörden

Erl. d. Rfm. als Oberste Naturschutzbehörde vom 29. 3. 1940 — I 1329/40 —.

Abdruck zur Kenntnisnahme. An die nachgeordneten Naturschutzbehörden.

Abdruck.

Der Reichswirtschaftsminister II En 793/40

Berlin W 8, den 27. 2. 1940.

Durch Erlaß vom 5. 7. 1937 — IV 26 164/37 — hatte ich sämtliche Elektrizitätsverorgungsunternehmen über die Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung ersucht, sich vor endgültiger Festlegung von Freileitungsführungen mit den höheren Naturschutzstellen in Verbindung zu setzen, damit den Belangen des Naturschutzes auf Grund der Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I

§. 821) Rechnung getragen werden konnte. Diese unmittelbare Fühlungnahme zwischen Naturschutzbehörden und Elektrizitätsversorgungsunternehmen genügte aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht, führte vielmehr zu Unklarheiten und zweckloser Doppelarbeit, wenn auf Grund landespolizeilicher Vorschriften die örtlichen Naturschutzstellen im Rahmen polizeilicher Genehmigungsverfahren mit energiewirtschaftlichen Planungen befaßt wurden. Um dies zu vermeiden, ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsforstmeister als Oberste Naturschutzbehörde an, daß vom 15. 3. 1940 an in folgender Weise verfahren wird:

Werden durch energiewirtschaftliche Bauvorhaben, insbesondere durch Freileitungen, Interessen des Natur- und Landschaftschutzes berührt, so haben die Bezirkswirtschaftsämter nach Erhalt der auf Grund des Energiewirtschaftsgesetzes erstatteten Anzeigen die zuständigen höheren Verwaltungsbehörden als höhere Naturschutzbehörden (vgl. 1. Durchführungsvorordnung zum Reichsnaturschutzgesetz vom 31. 10. 1935, RGBl. I S. 1275 — in der Ostmark die Landeshauptmänner, demnächst Reichsstatthalter — im Sudetengau die Regierungspräsidenten) gemäß § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 so rechtzeitig, möglichst unter Übersendung einer Ausfertigung von Anzeige und Skizze, über die Planung zu unterrichten, daß — falls erforderlich — eine gemeinsame Erörterung des Bauvorhabens zusammen mit den Dienststellen der Wehrmacht auf Grund der Richtlinien über die Verlegung von Hauptversorgungsleitungen und der Luftfahrtbehörden nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes erfolgen kann. Sollte in diesem Verfahren eine einheitliche Stellungnahme zwischen den Beteiligten nicht herbeigeführt werden können, ist mir zu berichten. Ich werde alsdann im Einvernehmen mit den jeweils in Frage kommenden Obersten Reichsbehörden die endgültige Entscheidung treffen. Soweit die von mir im energiewirtschaftlichen Anzeigeverfahren den Bezirkswirtschaftsämtern zugeleiteten Planunterlagen nicht ausreichen, haben die Bezirkswirtschaftsämter weitere Ausfertigungen unmittelbar vom Versorgungsunternehmen zwecks Weitergabe an die Naturschutzbehörden anzufordern.

Damit die Naturschutzbehörden jedoch auch über diejenigen Freileitungsplanungen unterrichtet werden, die nicht der Anzeigepflicht nach dem Energiewirtschaftsgesetz unterliegen, wird den Bezirkswirtschaftsämtern in Zukunft auch eine Zweitschrift derjenigen Leitungsbauvorhaben übersandt werden, die auf Grund einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt und der Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung den Luftgaukommandos unmittelbar eingereicht werden. Diese Zweitschriften werden mit den Planunterlagen zunächst in doppelter Ausfertigung von dem Versorgungsunternehmen unmittelbar an das zuständige Bezirkswirtschaftsamt gerichtet, das alsdann die erforderlichen weiteren Ausfertigungen der Planunterlagen anfordert und sie den beteiligten Behörden, deren Interessen durch die Planung berührt werden, zuleitet. Bei den Erörterungen dieser Planungen ist, soweit es sich um die Belange des Natur- und Landschaftschutzes handelt, nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren wie bei den anzeigepflichtigen Leitungen und nach Möglichkeit ein Ausgleich der beteiligten öffentlichen Interessen im Verhandlungswege anzustreben.

Die Energieversorgungsunternehmen werden durch ein entsprechendes Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung über diese Neuregelung unterrichtet.

Im Auftrag: von Hanneken.

An die Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden — Bezirkswirtschaftsämter —. RMB/Gv. 1940 S. 140.

Energiewirtschaft und Forsten.

NdErl. d. Rfm. als Oberste Naturschutzbehörde v. 17. 7. 1940 — I/II Nr. 2450/40 —

Durch Freileitungen, Überlandlinien usw. werden die Waldflächen zwangsläufig stark berührt. Abgesehen davon, daß infolge der 50 bis 60 Meter breiten Aufhiebe eine beträchtliche Holzbodenfläche verloren geht, sind die Schäden in den benachbar-

ten Waldflächen (z. B. Sturm- und Windschäden, Rindenbrand usw.) sehr oft erheblich.

Daher ist es wünschenswert, daß auch die Landesforstverwaltungen, Reichsstatthalter (Landesforstämter) und Regierungsforstämter von solchen Planungen rechtzeitig Kenntnis erhalten.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 29. März 1940 — I Nr. 1329/40 über Energiewirtschaft-Beteiligung der Naturschutzbehörden (RMBl. Fv. S. 140) bitte ich Sie daher, die Landesforstverwaltungen, Reichsstatthalter (Landesforstämter) und Regierungsforstämter von allen energiewirtschaftlichen Bauvorhaben, welche die Forsten berühren, künftig rechtzeitig zu benachrichtigen und — soweit vorhanden — eine Skizze beizufügen.

An die nachgeordneten Naturschutzbehörden, nachrichtlich an die nachgeordneten Behörden der Reichsforstverwaltung, die Landesforstverwaltungen und die ihnen nachgeordneten Behörden usw. RMBlFv. 1940 S. 266

2. Neue Schutzverordnungen.

a) Regierungsbezirk Münster.

Naturdenkmalbuch

Rr. Bocholt-Stadt: Verordnung vom 16. 1. 1940 Nr. 1—11

1 Blutbuche, 4 Eiben, 24 Eichen, 2 Edelkastanien, 1 Hülskrabbe, 1 Platane, 7 Linden, 5 Robinien, 2 Korkkastanien, 3 Rotbuchen.

b) Regierungsbezirk Minden

Naturschutzgebiet Langenbergteich bei Sande

Durch Verordnung über das Naturschutzgebiet Langenbergteich bei Sande in der Gemarkung Sande, Kreis Paderborn, vom 18. 7. 1940 (Reg. Amtsbl. Stück 31 vom 3. 8. 1940), ist ein Heidemoorgelände dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Gebiet liegt rund 3 km nordwestlich vom Sennelager, hat eine Größe von 1.1413 ha und umfaßt in der Gemarkung Sande, Kartenblatt (Flur) 31, die Parzellen Nr. 311/65, 66 und 155/77. Es besteht im wesentlichen aus einem stark in Verlandung begriffenen Gewässer, das die verschiedensten Stadien der Verlandung, freies Wasser — Wiesenmoor — Sphagnummoor mit ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt enthält.

Naturschutzgebiet Mühlenberg

Durch Verordnung vom 6. 8. 1940 (Reg.-Amtsblatt Stück 31 vom 3. 8. 40) ist die am 16. 6. 39 (Reg.-Amtsbl. Stück 26 vom 1. 7. 39, S. 111/12) erlassene Verordnung (vgl. „Natur und Heimat“ 6. Jhrg., 3. Heft, S. 76) in Bezug auf forstliche Maßnahmen geringfügig abgeändert worden.

Naturdenkmalbücher

Rr. Bielefeld-Stadt: Verordnung vom 17. 8. 1940 Nr. 44—57

1 Buche, 7 Eichen, 1 Eiche mit 12 Findlingen, 22 Findlinge, Standort der Hirschzunge, Vogelschutzgehölz.

Rr. Bielefeld-Land: Verordnung vom 10. 7. 1940 Nr. 105—121

11 Buchen, 2 Eichen, 16 Findlinge.

Rr. Halle-Land: Verordnung vom 31. 8. 1940 Nr. 1—54

1 Bergahorn, 22 Buchen, 2 Buchen, schlichblättrige, 2 Douglasstannen, 28 Eichen, 1 Eiche, amerikanische, 2 Eiben, 1 Fichte, 10 Linden, 1 Mammutbaum, 1 Pyramiden-

eiche, 1 Tulpenbaum, 1 Findling, Laibachquelle, Quellgebiet „Haverficks Wellen“, Quelle beim Freibad „Quellentäl“, Standort der Hirschzunge.

Nr. Högter: Verordnung vom 16. 5. 1940 Nr. 160—216

5 Ahorn, 2 Buchen, 1 Blutbuche, 13 Eichen, 2 Eibengruppen, 1 Eibenhecke, 4 Eschen, 7 Fichten, 1 Hainbuche, 11 Kastanien, 1 Lärche, 63 Linden, 1 Trauerbuche, 5 Weiden, 1 Gehölz (Der Eichbusch), Busch und Baumbestand an den Klippen mit dem Karlstain.

Nr. Wiedenbrück: Verordnung vom 8. 3. 1940 Nr. 69—70

3 Dünenhügel.

c) Bezirk des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Naturdenkmalbücher

Nr. Gelsenkirchen-Stadt: Verordnung vom 30. 8. 1940 Nr. 14—17
7 Findlinge.

Nr. Gladbeck-Stadt: Verordnung vom 22. 8. 1939 Nr. 13—19
1 Linde, 2 Nispeln, 2 Rotbuchen, 4 Findlinge.

Nr. Recklinghausen-Stadt: Verordnung vom 16. 2. 1940 Nr. 46—66
25 Findlinge, 3 Gruppen von Findlingen.

Nr. Lünen-Stadt: Verordnung vom 28. 2. 1940 Nr. 1—31

1 Bergahorn, 4 Buchen, 1 Eiche, 1 Eiche mit Rotbuche verwachsen, 1 Kandelaber-
esche, 2 Linden, 1 Lindenallee (94 Linden und Roßkastanien), 3 Robinien, 10 Rot-
buchen, 1 Roßkastanie, 7 Schwarzpappeln, 5 Silberpappeln, 9 Findlinge, 1 Quarzit-
block.

Nr. Wanne-Eickel-Stadt: Verordnung vom 30. 11. 1939 Nr. 1—4
4 Findlinge, 1 Braunkohlenquarzit.

Nr. Wattencheid-Stadt: Verordnung vom 11. 12. 1939 Nr. 1—3
1 Hainbuche, 6 Findlinge.

Nr. Witten-Stadt: Verordnung vom 28. 11. 1939 Nr. 1—36

1 Ahorn, 3 Blutbuchen, 3 Edelkastanien, 8 Eichen, 3 Eschen, 1 Hainbuche, 1 Hülse,
1 Korulme, 2 Linden, 1 Liriodendron, 1 Nispel, 4 Platanen, 10 Rotbuchen, 3 Rot-
borne, 7 Roßkastanien, 1 Walnußbaum, 1 Weide, 1 Weymouthskiefer, 2 Ruhrinseln
mit Baumbestand, 4 Findlinge, 1 Findlingsgruppe.

Nr. Witten-Stadt: Verordnung vom 20. 5. 1940 Nr. 37—44

6 Blutbuchen, 1 Eiche, amerik., 2 Hülsen, 1 Platane, 2 Roßkastanien, 2 Rotbuchen,
1 Stieleiche, 2 Findlinge.

Nr. Castrop-Raugel-Stadt: Verordnung vom 20. 6. 1940 Nr. 1—9
2 Platanen, 1 Schwarzpappel, 10 Findlinge.

Nr. Hamm-Stadt: Verordnung vom 26. 1. 1940 Nr. 1—18

1 Eiche, 30 Findlinge.

Nr. Herne-Stadt: Verordnung vom 22. 1. 1940 Nr. 1—6

1 Blutbuche, 1 Doppelbuche, 1 Platane, 2 Roßkastanien, 2 Findlinge, 1 Gruppe
von Findlingen.

Nr. Sferlohn-Land: Verordnung vom 11. 1. 1940 Nr. 122—125

2 Eiben, 4 Roßkastanien, 1 Schwarzpappel, 1 Findling.

Landschaftsschutzarten

Nr. Gladbeck-Stadt: Verordnung vom 1. 2. 1940
Landschaftsteile.

Nr. Castrop-Raugel-Stadt: Verordnung vom 20. 6. 1940
Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile.

- Kr. Herne-Stadt: Verordnung vom 10. 5. 1940
Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile.
- Kr. Iserlohn-Land: Verordnung vom 28. 3. 1940
Landschaftsteile im Bereich der Stadt Schwerte und des Amtes Westhofen.
- Kr. Hagen-Stadt: Verordnung vom 10. 1. 1940
Landschaftsteile.
- Kr. Hamm-Stadt: Verordnung vom 20. 4. 1940
Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile.
- Kr. Unna-Land: Verordnung vom 11. 3. 1940
Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile.
- Kr. Wattenscheid-Stadt: Verordnung vom 22. 5. 1940
Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile.
- Kr. Witten-Stadt: Verordnung vom 20. 5. 1940
Landschaftsteile.

d) Regierungsbezirk Arnsberg

Naturschutzgebiet Wolfsbruch

Durch Verordnung über das Naturschutzgebiet Wolfsbruch in der Gemarkung Herscheid, Kreis Altena, vom 25. 6. 1940 (Reg. Amtsbl. Stück 27 vom 6. 7. 1940 S. 74), ist ein Hangmoor dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Gebiet liegt rund 3 km nordnordöstlich von Balbert, hat eine Größe von 3,3639 ha und umfaßt in der Gemarkung Herscheid, Kartenblatt (Flur) 27 die Parzellen Nr. 44, 45, 48, 49, 52, 211/77 und 212/77. Das quellenreiche Hangmoorgelände, das zum großen Teil ohne Baum- und Strauchbehang ist, enthält u. a. Moosbeere, (*Vaccinium oxycoccus*), Rosmarinheide, (*Andromeda polifolia*), Berg-Bohlwerlei, (*Arnica montana*), Moorlilie, (*Narthecium ossifragum*).

Naturschutzgebiet Grundlose

Durch Verordnung über das Naturschutzgebiet Grundlose in der Gemarkung Meinerzhagen, Kreis Altena, vom 25. 6. 1940 (Reg. Amtsbl. Stück 27 vom 6. 7. 1940, S. 74), ist ein Hangmoor dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Gebiet liegt rund 2 km nördlich von Willertshagen, hat eine Größe von 6,0201 ha und umfaßt in der Gemarkung Meinerzhagen, a) Kartenblatt (Flur) 7, Teile der Parzellen Nr. 15, 16, 19/2, 26 bis 29 und 31, b) Kartenblatt (Flur) 8, die Parzellen Nr. 42, 43 und 49 sowie Teile der Parzellen Nr. 41 und 44 bis 48. Es handelt sich um ein quellenreiches Hangmoorgelände mit ähnlicher Vegetation wie die des Wolfsbruches.

Naturdenkmälerbuch

- Kr. Iserlohn-Land: Verordnung vom 25. April 1940 Nr. 126—165
1 Hainbuche, 1 Hülse, 2 Hülfsenbestände, 1 Platane, 3 Kofkastanien, 13 Rotbuchen, 3 Schwarzpappeln, 10 Sommerleichen, 5 Sommerlinden, 1 Spitzahorn, 1 Walnußbaum, 4 Winterlinden, 1 Winterleiche, 1 Wacholderbestand „Lötters-Heidland“, 2 Felsgruppen, 1 Heidemoor.

Landschaftsschutzkarte

- Kr. Siegen-Land: Verordnung vom 1. 6. 1940
6 Landschaftsbestandteile im Bereich der Gemarkung Wilgersdorf.

Inhaltsverzeichnis des dritten Heftes Jahrgang 1940.

- U. Steusloff, Muscheln in der Stever.
W. Jordan, Zwei seltene Funde aus dem Euron des Paderborner Landes.
S. Peigmeier, Die Wirkungen des Winters 1939/40 auf den Brutvogelbestand in Westfalen.
S. Weber, Beim Zwergetaucher.
S. Beyer, Der Heidekrautspinner (*Orgyia ericae* Germ.) im Benner Moor.
U. Steusloff, Wasserpflanzen in den Stauseen der unteren Ruhr.
Kurzberichte und Mitteilungen
Aus dem Schrifttum.
Bereinsnachrichten.
Naturschutz.

Das Heft enthält 10 Abbildungen.

Das Inhaltsverzeichnis vom Jahrgang 1940 erscheint in Heft 1, 1941.

Die Zeitschrift „Natur und Heimat“

bringt zoologische, botanische, geologische und geographische Beiträge zur Erforschung Westfalens und seiner Randgebiete sowie Aufsätze über Naturschutz. Manuskripte, die nur in Ausnahmefällen 6 Druckseiten überschreiten können, bitten wir in Maschinenschrift druckfertig an die Schriftleitung einzuliefern. Gute Photographien und Strichzeichnungen können beigegeben werden.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 (für Kurzberichte und Mitteilungen 5) Exemplare des Heftes, in welchem der Aufsatz erscheint, kostenlos geliefert. Sonderdrucke nach jeweiliger Vereinbarung mit der Schriftleitung. Vergütungen für die in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze werden nicht gezahlt.

Man wolle beachten:

Wer einem Vereine für Naturkunde und Naturschutz beiträgt, stärkt unseren Bund und hilft am Aufbau unserer Zeitschrift!

Bereine und Einzelpersonen (Lehrer!), die eine Sammeliste von Beziehern aufgeben und die Verteilung der Hefte, das Einzichen und die Einsendung der Beiträge übernehmen, erleichtern uns die Arbeit und verringern die Kosten! — Wir bitten in solchen Fällen eine namentliche Liste der Bezieher für die Kartothek des Bundes einzureichen und etwaige Veränderungen jeweils zu melden.

Freiwillige Spenden in jeder Höhe, die wir auf das Postcheckkonto des Bundes, Nr. 28634 (Dr. Helmut Beyer, Münster, für „Natur und Heimat“) einzuzahlen bitten, sind im Interesse unserer Bestrebungen dringend erwünscht! Die Namen der Spender werden mit ihrer Zustimmung in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Alle Beiträge werden restlos für die Ausgestaltung von „Natur und Heimat“ verwandt werden.

Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz

I. Reg.-Bez. Münster (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Dr. Graebner
Münster, Museum für Naturkunde.

Kreisbeauftragte:

1. Ahaus: Zahnarzt Dr. Gombault, Ahaus
2. Beckum: Rfm. Helmig, Ahlen, Kampstraße 24
3. Borken: Schularzt Preising, Borken
4. Bocholt: Studienrat Lillie
5. Coesfeld: Dr. Hüer, Gescher
6. Lüdinghausen: Rektor Heeger, Lüdinghausen
7. Münster-Stadt: Dr. Graebner, Museum für Naturkunde
8. Münster-Land: Dr. Beyer, Museum für Naturkunde
9. Steinfurt: Rektor Reichenbach, Rheine, Goethestr. 19
10. Tecklenburg: Bürodirektor Breme, Tecklenburg
11. Warendorf: Lehrer Pelster, Böhren.

II. Reg.-Bez. Minden

Bezirksbeauftragter: Oberpostinspektor
Ruhlmann, Bielefeld, Sand-
hagen 13.

Kreisbeauftragte:

1. Bielefeld-Stadt und -Land: Oberpostinspektor Ruhlmann, Bielefeld
2. Büren: Lehrer Pagendarf, Grundsteinheim
3. Halle: Amtsbürgermeister Meyer zu Hoberge, Halle
4. Herford-Stadt: Studienrat Teelen, Herford
5. Herford-Land: Prof. Langewiesche, Blinde
6. Höxter: Konrektor Säger, Höxter, Gartenstraße 2
7. Lübbecke: Rektor Rohlmann, Lübbecke
8. Minden: Lehrer D. R. Baag, Minden
9. Paderborn: Lehrer Pohlkläsenet, Hovelhof
10. Warburg: Stud.-Ass. Dr. L. Maasjost, Warburg, Sonnenbreite 8
11. Wiedenbrück: Kunstmaler Westerkörllke, Gütersloh

III. Reg.-Bez. Arnberg (außer dem zum Ruhrkohlenbezirk gehörigen Teil).

Bezirksbeauftragter: Lehrer Lienen-
lämper, Lüdenscheid, Teutonenstr. 3

Kreisbeauftragte:

1. Altena u. Lüdenscheid: Lehrer Lienenlämper, Lüdenscheid, Teutonenstraße 3
2. Arnberg: Kreisbaumeister Blasemann, Arnberg
3. Brilon: Gutsverwalter Maas, Brunschlapp
4. Iserlohn: Mittelschullehrer Egerenbrenn, Iserlohn, Gartenstr. 68.
5. Pippstadt: Amtsbürgermeister Reckhard, Geske
6. Meschede: Baurat Schwarzinger, Meschede
7. Olpe: Bildhauer Belle, Gredenbrück
8. Siegen: Lehrer Hofmann, Siegen, Waldstraße 21
9. Soest: Stadtschreiber Conrad, Soest
10. Wittgenstein: Forstmeister Dr. Fischer, Saffmannshausen

IV. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

Bezirksbeauftragter: Mittelschullehrer
Oberlich, Essen-Vorbeck, Ger-
maniastraße 245

Kreisbeauftragte:

1. Bochum (Polizeipräsidialbezirk): Oberlich, Essen-Vorbeck, für Bochum, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eidel, Wattenscheid, Witten
2. Dortmund: Professor Dr. Budde, Dortmund, Ketteler Weg 47
3. Ennepe-Ruhr-Kreis: Studienrat Dr. Böhmert, Schwelm, Jägerstr. 16
4. und 5. Hagen und Lünen: Oberlich, Essen-Vorbeck
6. u. 7. Hamm und Unna: Rektor Bierbrodt, Hamm, Ostallee 31
8. Recklinghausen (Landschaftsstelle: Polizeipräsidialbezirk und Landkreis): Hauptlehrer Söding, Buer, Beisenstraße 32 für Recklinghausen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop und Landkreis. (Stellvertreter: Oberförster Schollafer, Dorsten.)